



LANDESPFLEGEKAMMER
RHEINLAND-PFALZ

TÄTIGKEITSBERICHT DER LANDESPFLEGEKAMMER RHEINLAND-PFALZ 2016 – 2021



INHALTSVERZEICHNIS

GRUSSWORT DES PRÄSIDENTEN	4
EINLEITUNG	6
I. DEMOKRATIE DER KAMMER	8
1. VERTRETERVERSAMMLUNG	9
2. VORSTAND	10
3. AUSCHÜSSE	11
3.1. SATZUNGSAUSSCHUSS	11
3.2. FINANZAUSSCHUSS	12
3.3. AUSSCHUSS FORT-/WEITERBILDUNG	12
4. KAMMERWAHLEN	15
5. STRUKTUR DER LANDESPFLEGEKAMMER	15
5.1. ZAHLEN, DATEN, FAKTEN, MITGLIEDERSTATISTIK	15
5.2. AUFBAU DER GESCHÄFTSSTELLE	16
5.3. PFLEGEKAMMERÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT	17
6. AUFBAU DER BUNDESPFLEGEKAMMER	17
7. ORGANIGRAMM DER PFLEGEKAMMER	18
II. PFLEGEBERUFSENTWICKLUNG	19
1. ARBEITSGRUPPEN	20
1.1. AG LANGZEITPFLEGE	20
1.2. AG BERUFSORDNUNG	20
1.3. AG BERUFSFELDENTWICKLUNG UND VERSORGUNGSSICHERHEIT	21
1.4. GEMEINSAMES PROJEKT DER AG BERUFSFELDENTWICKLUNG UND VERSORGUNGSSICHERHEIT & AG LANGZEITPFLEGE	21
1.5. AG ETHIK	22
1.6. AG BEITRAG	23
1.7. AG ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	23
1.8. AG JUNGE KAMMER	23
2. EXTERNE GREMIEN UND ZUSAMMENARBEIT	23
2.1. LANDESGREMIEN	24
2.2. MITGLIEDSCHAFT IN KOOPERATIONEN, NETZWERKEN UND VERBÜNDEN	26
2.3. EXPERT-/INNENGREMIEN	27
2.4. BEGLEITUNG VON PROJEKTEN, GEFÖRDERT VOM INNOVATIONSFOND DES GEMEINSAMEN BUNDESAUSSCHUSSES	28
2.4.1. DemStepCare	28
2.4.2. Initiative VerA des Senior Experten Service	28
2.4.3. ikidS – Machbarkeitsstudie zur Schulgesundheitsfachkraft	29
3. FACHBERATUNG	29
4. BERUFSBERATUNG	29
4.1. Beratung zum Einstieg in den Pflegeberuf	29
4.2. Beratung zu Fort- und Weiterbildungen in der Pflege	30
4.3. Beratung zur „Selbstständigkeit/Unternehmensgründung“ in der Pflege	30
4.4. Pflegebarometer	30

5. BERUFSORDNUNG	30
5.1. Bedeutung und Anspruch der Berufsordnung	30
5.2. Verdachtsfälle von Berufspflichtverletzungen	33
5.3. Zusammenarbeit mit Behörden bei Verletzungen der Berufspflichten	35
5.4. Fachexperten an Berufsgerichten des Landes Rheinland-Pfalz	36
5.5. Vermittlung von Pflegegutachtern	36
6. WEITERBILDUNGSORDNUNG	36
6.1. Entwicklung und Revision	37
6.1.1. Entwicklung	37
6.1.2. Erste und zweite Revision	38
6.2. Weiterbildungen	38
6.2.1. Praxisanleiterin/Praxisanleiter in den Pflegeberufen	40
6.2.2. Fachweiterbildung für (neonatologische/pädiatrische) Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie	41
6.2.3. Weiterbildung für Fachpflege für psychische Gesundheit	42
6.2.4. Weiterbildung Perioperative Pflege	42
6.2.5. Führen und Leiten einer Pflege- oder Funktionseinheit in der Akut- und Langzeitpflege	42
6.2.6. Fachweiterbildung für Akut- und Notfallpflege	43
6.3. Organisation der Weiterbildungen in RLP	44
6.3.1. Zulassung von Weiterbildungsstätten	45
6.3.2. Zulassung von Weiterbildungen	47
6.3.3. Prüfungswesen	48
6.3.4. Anerkennung von im In- und Ausland erworbenen Weiterbildungen, Studienzeiten und Zeiten des formalen Lernens	49
6.4. Weiterbildungsregister	50
6.5. Netzwerk Bildung	50
7. AUSBLICK FORTBILDUNGSORDNUNG	51
III. VERANSTALTUNGEN, FORTBILDUNGEN UND FACHTAGUNGEN	53
1. PFLEGETAG RHEINLAND-PFALZ	54
1.1. PFLEGETAG 2017 — DIE PROFESSIONELLE PFLEGE WIRD SICHTBAR	54
1.2. DER PFLEGETAG 2018 — PFLEGETAG RHEINLAND-PFALZ ALS FÜHRENDER FACHKONGRESS AUF LÄNDEREBENE ETABLIERT	55
1.3. PFLEGETAG RHEINLAND-PFALZ FINDET AUCH 2019 FORTSETZUNG	56
1.4. VERANSTALTUNGEN	56
1.4.1. Internationaler Tag der Pflegenden	56
1.4.2. Messen und Kongresse	57
1.4.3. Fachtag Gewalt in der Pflege	59
2. INFORMATIONSANGEBOTE FÜR MITGLIEDER	59
2.1. KAMMERMAGAZIN	59
2.2. KAMMER VOR ORT	61
2.3. GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION IN DER PFLEGE (MIT DER HOCHSCHULE LUDWIGSHAFEN)	62
2.4. DIGITALE INFORMATIONSANGEBOTE	62
2.4.1. Expertenfragerunden zu verschiedenen Themen (Corona, Berufsordnung und weitere)	62
2.4.2. Kampagne Professionalisierung	63
2.4.3. Kurzclips Berufsordnung	63
2.5. MITGLIEDER- UND INFORMATIONSMAILING	63
2.6. POST-PREMIERE DES DOKUMENTARFILMS „Ü100“ BEI DER PFLEGEKAMMER 2017	65

IV EINE STARKE ÖFFENTLICHKEIT FÜR DIE PFLEGE	66
1. PRESSEARBEIT	67
1.1. PRESSEMITTEILUNGEN	67
1.2. PRESSEANFRAGEN	67
1.3. PRESSEKONFERENZEN	67
2. POLITISCHE ARBEIT/PUBLIC AFFAIRS	68
2.1. STELLUNGNAHMEN/POSITIONSPAPIERE	68
2.2. AKTIVITÄTEN ZU LANDTAGSWAHLEN	68
2.3. AKTIVITÄTEN ZU BUNDESTAGSWAHLEN	69
2.4. ANLASSBEZOGENE ANSCHREIBEN/STATEMENTS AN STAATSKANZLEI, GESUNDHEITSMINISTERIN, WEITERE MINISTERIEN, LANDES- UND BUNDESPOLITIKER, GEMEINSAMER BUNDESAUSSCHUSS, DEUTSCHE KRANKENHAUSGESELLSCHAFT	70
2.5. HINTERGRUNDGESPRÄCHE	71
3. FACHBEITRÄGE	71
3.1. Homepage der Landespflegekammer	71
3.2. Corona-Sonderseite	72
3.3. Ichlassmichimpfen.de	72
3.4. Soziale Medien	73
V GESELLSCHAFTLICHER AUFTRAG	74
1. DIE ARBEIT DER LANDESPFLEGEKAMMER WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE	75
1.1. FREIWILLIGENPOOL	75
1.2. SCHULUNGSMASSNAHMEN	75
1.3. COBOP/STEUERUNGSGRUPPE IMPFEN	75
1.4. TASK-FORCE	75
1.5. HOTLINE UND LANDINGPAGE	76
2. AUSBLICK	76
ANHANG	77
ANHANG 1 BESCHLUSSÜBERSICHT VERTRETERVERSAMMLUNG	78
ANHANG 2 GREMIENÜBERSICHT	81
ANHANG 3 WEITERBILDUNGEN	91
3.1. WEITERBILDUNG ZUR PRAXISANLEITERIN/ZUM PRAXISANLEITER	91
3.2. WEITERBILDUNG FÜR (NEONATOLOGISCHE/PÄDIATRISCHE) INTENSIVPFLEGE UND PFLEGE IN DER ANÄSTHESIE	92
3.3. WEITERBILDUNG PSYCHISCHE GESUNDHEIT	94
3.4. WEITERBILDUNG PERIOPERATIVE PFLEGE	96
3.5. WEITERBILDUNG FÜHREN UND LEITEN EINER PFLEGE- UND FUNKTIONSEINHEIT	98
3.6. WEITERBILDUNG NOTFALLPFLEGE	100

GRUSSWORT DES PRÄSIDENTEN



Dr. rer. cur. Markus Mai
Präsident der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

was für uns vor über einem Jahrzehnt als Idee begann, hat heute feste Strukturen, 43.000 registrierte Mitglieder, eine repräsentative Vertretung der Pflegefachpersonen im Land Rheinland-Pfalz und eine Geschäftsstelle in der hauptamtlich tätige Menschen sich ausschließlich mit der Entwicklung unseres Berufsstandes befassen. Die Erfolge der ersten Pflegekammer Deutschlands sind greifbar. Diese, sowohl vor allem inhaltlichen aber auch organisatorischen Errungenschaften sind das Ergebnis der jahrelangen Arbeit engagierter Mitstreiterinnen und Mitstreiter.

Bevor wir in diesem Tätigkeitsbericht gemeinsam auf die ersten fünf Jahre der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz zurückblicken, möchte ich den Menschen danken, ohne die wir heute nicht stolz sagen könnten: Als Landespflegekammer bringen wir unsere Profession Tag für Tag voran.

An erster Stelle stehen die Mitglieder. Das ist der Ansatz aller Arbeitsfelder der Pflegekammer Rheinland-Pfalz. Bei uns kommen Impulse aus dem breiten Praxisfeld der Pflege zur Vertreterversammlung, zum Vorstand und zur Geschäftsstelle. Diese Impulse sind wichtig und ein Motor unseres Handelns. All denjenigen, die für eine starke, selbstbestimmte und zukunftsfähige Pflege eintreten, Anregungen geben, getroffene Entscheidungen hinterfragen und neue Impulse geben, möchte ich für ihre Hilfe und Unterstützung herzlich danken.

Dieser Dank gilt insbesondere allen, die sich zur Wahl haben aufstellen lassen. Allen gewählten Vertreterinnen und Vertretern möchte ich an dieser Stelle herzlich gratulieren und für ihr Engagement für die Pflegekammer und die demokratische Selbstverwaltung unserer Profession ausdrücklich danken. Dieser Dank gilt ebenfalls den vielen Kolleginnen und Kollegen, die sich aktiv und ehrenamtlich in der Arbeit von Ausschüssen und Arbeitsgruppen und an vielen anderen Orten eingebracht haben. Die Geschäftsstelle ist das hauptamtliche Rückgrat unserer Arbeit als Landespflegekammer.

Die Kolleginnen und Kollegen in Mainz arbeiten mit viel Leidenschaft und Tatendrang für die Weiterentwicklung unserer Profession. Das verdient viel Anerkennung und Respekt. Dass unser gemeinsam eingeschlagener Weg so erfolgreich verläuft, ist ein Verdienst des Zusammenwirkens aller Akteure der Pflegekammer.

Mein abschließender Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen des ebenfalls ehrenamtlich tätigen Vorstands. Mit einer Organisation, die sich in bereits über fünf Jahren bewährt hat, mit einem tiefgreifenden Verständnis unserer Profession und nicht zuletzt enormen persönlichem Engagement haben die Kolleginnen und Kollegen ihre Kernthemen vorangetrieben und hart für die professionelle Pflege in Rheinland-Pfalz gearbeitet. Insgesamt 13 Personen waren in den letzten fünf Jahren im Vorstand aktiv. Bereits heute sind vielfältige Erfolge sichtbar; andere Entwicklungen sind jedoch bei weitem nicht abgeschlossen. Einiges ist uns auch noch nicht gut gelungen, wie im wirklichen Leben. Mit diesem Tätigkeitsbericht gibt Ihnen die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz einen Überblick, zeigt Erreichtes auf, beschreibt Entwicklungen und macht Entscheidungen nachvollziehbar. Er richtet sich einerseits an die Mitglieder der Landespflegekammer und an ihre Repräsentantinnen der letzten und der kommenden Legislaturperiode. Andererseits richtet er sich an die Gesellschaft und deren Repräsentanten, also den politischen und den verbandlichen Akteuren und allen weiteren Interessierten.

Auch nach fünf Jahren des Kammerbetriebes ist die Kammer weiter im Aufbau. Es kann davon ausgegangen werden, dass die kommende Legislaturperiode zu einer zunehmenden Stabilisierung führt und somit die Aufbauphase, die von hoher Dynamik geprägt war, in eine Konsolidierungsphase übergehen wird, wo der Schwerpunkt eher auf inhaltlicher Tiefe und qualitativ hochwertiger Aufgabenerbringung in allen Bereichen liegen wird.

Für die Zukunft unserer Profession braucht es daher uns alle. Deshalb möchte ich Sie ermutigen: Melden Sie sich zu Wort und beteiligen Sie sich aktiv. Geben Sie uns auch gerne eine Rückmeldung zu diesem Bericht. Wir freuen uns darauf.

Zunächst wünsche ich Ihnen aber viel Spaß beim Lesen!

Ihr



Dr. rer. cur. Markus Mai
Präsident der Landespflegekammer Rheinland Pfalz

EINLEITUNG

Selbstbestimmung und Selbstbewusstsein — das waren von Anfang an zentrale Bausteine unserer Landespflegekammer Rheinland-Pfalz.

Seit diesem Anfang, vor nun über fünf Jahren, haben wir gemeinsam eine leistungsfähige und umfassende Kammer aufgebaut.

Wir sind die erste berufsständische Vertretung für Pflegefachpersonen in Deutschland. Wir betreiben Pionierarbeit — nicht nur für die rund 42.000 Pflegenden unseres Bundeslandes, sondern für alle, die uns folgen. In unseren Gremien arbeiten beruflich Pflegende aus der Praxis, aus der Wissenschaft und aus der Pädagogik zusammen daran, den Pflegeberuf zu einer selbstbewussten und international anerkannten Profession weiterzuentwickeln.

Als Sprachrohr und Stimme der Pflege fordern wir die Politik stetig auf, das Gesundheitssystem wieder am Menschen und nicht an der Wirtschaftlichkeit zu messen. Die Pflegekammer erarbeitet konkrete Maßnahmenpakete und setzt diese in den Gesetzgebungsprozessen um, indem Sie in politischen Gremien, aber auch in der konkreten Lobbyarbeit Einfluss auf die Politik nimmt.

Der Prozess zur heutigen Kammer lässt sich am besten in Phasen beschreiben: Allen Anfang beschreibt die Vorbereitungsphase. Diese umfasst die Willensbildung unserer Profession und den Prozess der Anerkennung der Notwendigkeit von politischer Seite. Auf die Gründung, welche noch Aufgabe des Gründungsausschusses war, folgt die Errichtungsphase. Diese Phase beschreibt die Schaffung eines Ordnungsrahmens, der sich über Satzungen bis hin zur konkreten Ausgestaltung der tagtäglichen Arbeit in den Ausschüssen, Arbeitsgruppen, im Vorstand und in der Vertreterversammlung, als höchstes demokratisches Organ der Landespflegekammer, erstreckt. Begleitend dazu wurde die Geschäftsstelle aufgebaut. Heute ist die Geschäftsstelle in Mainz kompetenter Ansprechpartner für alle Mitglieder sowie für Politik und Gesellschaft.

Wir als professionell Pflegende übernehmen selbst Verantwortung. Die sorgfältige satzungsmäßige Verankerung unserer Ausschüsse und der Arbeit der Vertreterversammlung war nicht nur für uns ein Novum, sondern hat Maßstäbe gesetzt, die durch den beständigen Erfolg der berufsständischen Selbstverwaltung fortlaufend Bestätigung finden.

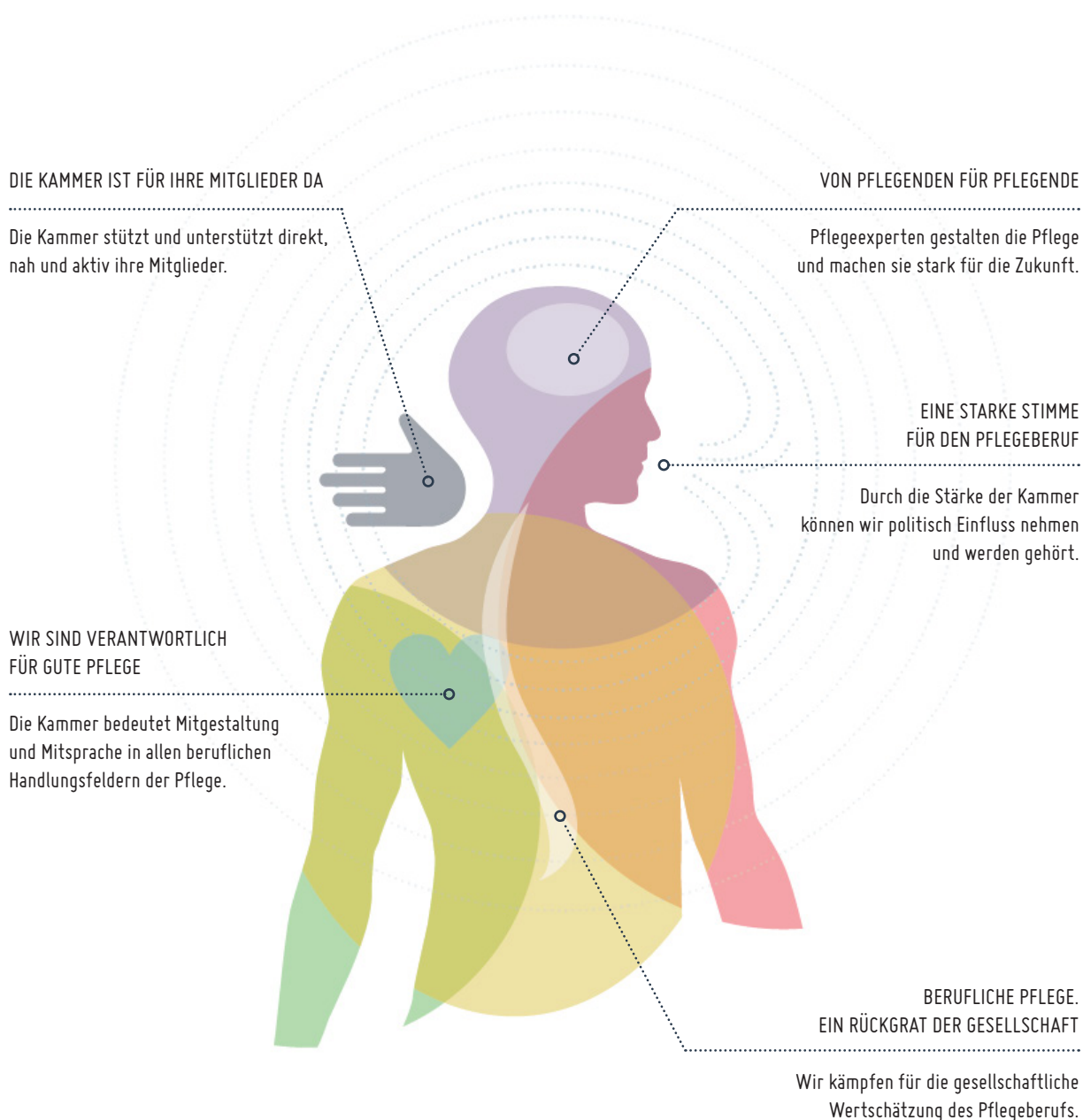
Heute können wir stolz sagen: Den Aufbau haben wir geschafft. Wir haben fachliche Meilensteine gesetzt, uns im politischen System etabliert und unter anderem mit der Berufsordnung und der Weiterbildungsordnung einen Rahmen geschaffen, in dem unsere Profession Pflege sich immer weiter entwickeln kann. Wir sind selbstbewusst, unabhängig und stark geworden in diesen fünf Jahren. Wir haben ein dickes Fundament für eine zukunftsfähige professionelle Pflege in Rheinland-Pfalz. Unsere Errungenschaften sind so vielfältig wie unser Beruf selbst. Die Verwaltung der vielen Mitglieder haben wir kontinuierlich als Herausforderung erleben müssen. Hier gab es aufgrund der hohen Komplexität mehr als einmal einen entsprechenden Nachbesserungsbedarf. Auch hier sind wir sicher, dass mit den zuletzt eingeleiteten Maßnahmen eine deutliche Verbesserung der Mitgliederbetreuung erreicht werden wird.

Momentan befinden wir uns in der Konsolidierungsphase. Das heißt, wir festigen unsere Erfolge langfristig, kräftigen unser starkes Fundament und leisten tatkräftige Mitarbeit in den relevanten Gremien in Rheinland-Pfalz. Als demokratische Institution ist die Pflegekammer auf das breite Engagement der Mitglieder angewiesen. Transparenz und Partizipation sind daher zwei elementare Grundwerte unserer gemeinsamen Arbeit. Deshalb wird dieser Bericht nicht nur der neuen Vertreterversammlung, sondern natürlich auch allen Mitgliedern und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

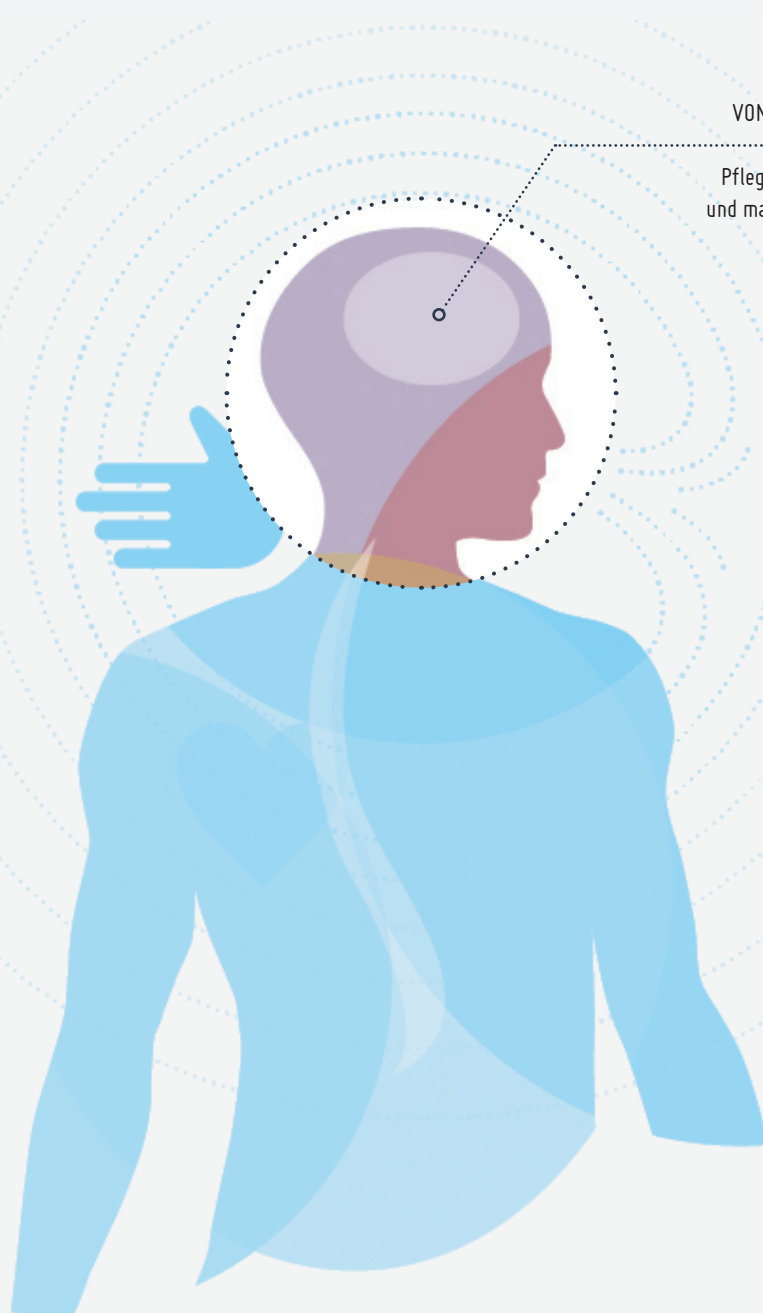
Der vorliegende Tätigkeitsbericht umfasst die ersten fünf Jahre der Kammerarbeit, die wir anhand der Schwerpunkte **Struktur der Landespflegekammer, Demokratie der Kammer, Pflegeberufsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit** darstellen möchten. Dabei sind die einzelnen, herausragenden Bestandteile der Arbeit, wie etwa die Berufsordnung oder das Engagement während der Corona-Pandemie, in dieser Schwerpunktsetzung abgebildet. Einen detaillierten Überblick über die Inhalte dieses Berichts zeigt das Inhaltsverzeichnis auf.

Die Aufgaben der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz sind sehr anschaulich in unserem unten dargestellten Körpermodell verbildlicht. Die Darstellung anhand Herz, Hand, Kopf, Stimme und Hand dient nicht nur der Verständlichkeit, sondern schafft auch eine genaue Vorstellung von der Bedeutung und Funktion unserer Arbeit.

DIE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF



I. DEMOKRATIE DER KAMMER



VON PFLEGENDEN FÜR PFLEGENDE

Pflegeexperten gestalten die Pflege und machen sie stark für die Zukunft.

DEMOKRATIE DER KAMMER

1. VERTRETERVERSAMMLUNG	9
2. VORSTAND	10
3. AUSCHÜSSE	11
4. KAMMERWAHLEN	15
5. STRUKTUR DER LANDESPFLEGEKAMMER	15
6. AUFBAU DER BUNDESPFLEGEKAMMER	17
7. ORGANIGRAMM DER LANDESPFLEGEKAMMER	18

I. DEMOKRATIE DER KAMMER

Die Landespflegekammer ist demokratisch — das gilt sowohl für ihre Organisation als auch für ihre Entscheidungsfindung. Weil Demokratie die Grundlage einer Vertretung ist, die ihre Mitglieder einbindet und Prozesse transparent macht, werden in diesem Kapitel die wichtigsten demokratischen Organe der Landespflegekammer dargestellt. Allen voran: Die Vertreterversammlung und der Vorstand.

1. VERTRETERVERSAMMLUNG

Die Vertreterversammlung ist das höchste demokratische Organ der professionellen Pflege in Rheinland-Pfalz. Sie ist das Parlament der Pflege. Die über 42.000 Wahlberechtigten Pflegenden wählen alle fünf Jahre ihre 81 Vertreterinnen und Vertreter.

Im Vorfeld jeder Wahl hat jedes Mitglied das Recht, eine Wahlliste aufzustellen. Diese Listen setzen ihre thematischen Schwerpunkte und kommunizieren diese an die Wahlberechtigten. Wie bei Landtags- und Bundestagswahlen geht der Wahl ein Wahlkampf voraus, in dem sich die Listen präsentieren und für ihre Ziele und natürlich um die Stimmen der Wählenden kämpfen. Die Vertreterversammlung setzt sich nach der Wahl anteilig nach den Stimmverhältnissen aus den Mitgliedern der Wahllisten zusammen.

Die 81 Vertreterinnen und Vertreter wählen dann ihrerseits den Kammervorstand.

Auch die Mitglieder der Ausschüsse werden, wie alle Entscheidungen, demokratisch von den Vertreterinnen und Vertretern legitimiert. Die Vertreterversammlung trifft sich mehrmals im Jahr, um sich zu beraten und zukunftsweisende Beschlüsse für die professionelle Pflege in Rheinland-Pfalz zu fassen. Die Berufsordnung, die Weiterbildungsordnung aber auch Beschlüsse zu fachlichen Fragestellungen wie beispielsweise zu „Gewalt in der Pflege“ oder „Ältere Mitarbeiter im Pflegeberuf“ sind herausragende Beispiele für die Zusammenarbeit der Vertreterinnen und Vertreter. Derartigen Beschlüssen gehen teilweise jahrelange Vorbereitungen in unterschiedlichen Gremien voraus.

Die Vertreterversammlung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz trifft als oberstes Organ der Kammer alle inhaltlichen und strategischen Entscheidungen zur Ausrichtung der Kammerarbeit. Näheres zur Umsetzung der Kammerwahl finden Sie in Kapitel 4. Die Vertreterversammlung ist Sprachrohr für alle Belange der Pflegefachpersonen in Rheinland-Pfalz. Dies ist aufgrund der umfassenden Mitgliedschaft aller Pflegefachpersonen eines der wesentlichen Alleinstellungsmerkmale der Kammerstrukturen und ist mit keiner anderen Organisationsform vergleichbar. Nur damit kann letztlich erreicht werden, dass die vielseitigen Sichtweisen, das weitreichende Fachwissen, die verschiedenen Settings und alle Facetten der beruflichen Pflege ausreichend Berücksichtigung finden. Die getroffenen Entscheidungen basieren damit auf einem breiten Diskurs der Pflegenden, bei dem sich jedes Mitglied aktiv mit einbringen kann.

Mit den ersten Zusammentreffen der Vertreterversammlung übergab der Gründungsausschuss Anfang 2016 den Staffelnstab an die 81 gewählten Vertreterinnen und Vertreter. Es folgten in den kommenden Jahren 21 Sitzungen, in denen beraten und debattiert wurde und Beschlüsse beispielweise zu folgenden Themen getroffen wurden:

- **Hauptsatzung der Landespflegekammer RLP**
- **Wahl des Präsidiums**
- **Wahl der Mitglieder des Vorstandes**
- **Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse**
- **Besetzung der Arbeitsgruppen**

- Haushaltspläne der Jahre 2016—2021
- Positionierung Gesetzesreform „Pro generalistische Pflegeausbildung“
- Kennzeichnung „registrierte Pflegefachperson“
- Entwicklung eines Kammerleitbildes
- Aufbau einer Bundespflegekammer
- Aktionen „Internationaler Tag der Pflegenden — 12. Mai“
- Thematisierung „Pflegende aus Opfer von Gewalt“
- Initiative zum Umgang mit älteren Mitarbeitern
- Zusammensetzung Beirat Pflegepolitik
- Positionierung der Vertreterversammlung zum „Sockel-Spitzen-Tausch“
- Position Reform Pflegeversicherung

Die Übersicht aller gefassten Beschlüsse befindet sich im Anhang dieses Dokumentes (siehe Anhang 1).

ERGÄNZUNG GESETZLICH VERPFLICHTENDE AUFGABEN

In Rheinland-Pfalz definiert das Heilberufsgesetz von 2014 das Kammerwesen und regelt unter anderem die Berufsausübung und die Berufgerichtsbarkeit. Auch die Aufgaben und damit der gesetzliche Auftrag der Kammern sind dem HeilBG zu entnehmen. So wirken Kammern bei den Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens mit und nehmen die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Kammermitglieder in ihrer Gesamtheit wahr. Dazu gehört auch, für die Wahrung des Ansehens des Berufsstands einzutreten und kollegiales Verhältnis der Kammermitglieder untereinander und zu Mitgliedern anderer Kammern zu sorgen sowie auf eine Kooperation mit Angehörigen sonstiger Gesundheitsberufe hinzuwirken.

Zu den Aufgaben gehört es weiterhin, Beratungen in berufsfachlichen und allgemeinen berufs- und datenschutzrechtlichen Fragen anzubieten. Die Einhaltung der Berufspflichten der Kammermitglieder sind zu überwachen sowie Maßnahmen zu treffen, die bei berufsrechtswidrigen Zuständen notwendig sind. Mit dem HeilBG wird den Kammern ebenfalls die Aufgabe übertragen, die berufliche Fort- und Weiterbildung der Kammermitglieder zu regeln und zu fördern als auch ein Weiterbildungsregister für die in Weiterbildung befindlichen Kammermitglieder aufzustellen und laufend fortzuschreiben.

2. VORSTAND

Der Vorstand besteht aus gewählten Mitgliedern der Vertreterversammlung. Er ist laut HeilBG mit der Vertretung der Landespflegekammer beauftragt. Ihm obliegt die Festlegung der Eckpunkte der Steuerung und Organisation der Geschäftsstelle und allen damit verbundenen Anliegen.

Um die Entwicklung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz bestmöglich voranzubringen, ist die Arbeit des Vorstands in Ressorts unterteilt.

Die Ressorts, welche die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder definieren, sind entlang der wichtigsten inhaltlichen und organisatorischen Arbeitsschwerpunkte der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz entstanden. Die Ressorts spiegeln auch die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte der Vorstandsmitglieder wider: Berufsfeldentwicklung und Versorgungssicherheit, Satzung, Recht und Strategie, Bildung, Mitgliederbeteiligung und -unterstützung, Pflege und Gesellschaft sowie ambulante Versorgung.

Die Organisation in Ressorts hat in den ersten fünf Jahren des Bestehens der Landespflegekammer für eine starke und zielgerichtete Arbeit für die Profession Pflege gesorgt. Die Vorstandmitglieder arbeiten eng mit den Akteuren der jeweiligen Ausschüsse und Arbeitsgruppen zusammen. Der Vorstand berichtet an die Vertreterversammlung. Die Fortschritte in den einzelnen Bereichen werden auf den Vorstandssitzungen regelmäßig beraten.

Selbstredend erstreckt sich die Arbeit des Vorstands über alle Aktivitäten der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz. In jeden Vorgang, in jede Novellierung und jede tragende Entscheidung ist der Vorstand involviert. Die Geschäftsstelle unterstützt den Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

In der ersten Sitzung der Vertreterversammlung wurde Dr. Markus Mai zum Präsident der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz gewählt. Vizepräsidentin wurde Sandra Postel, die im Herbst 2020 ihr Amt niederlegte. Zur neuen Vizepräsidentin wurde daraufhin Andrea Bergsträßer gewählt. Die Vorstandmitglieder sind im **Anhang 2** aufgeführt.

3. AUSSCHÜSSE

Zur Erledigung der Selbstverwaltungsaufgaben der Landespflegekammer arbeiten drei ständige Ausschüsse. Allen Ausschüssen gehören jeweils maximal 11 Mitglieder an. Die Ausschüsse beraten inhaltlich alle Themen, die ihren Auftrag betreffen. Aufträge können jeweils durch die Vertreterversammlung oder den Vorstand erteilt werden. Die Beschlüsse des Ausschusses dienen als Grundlage für die weiterführenden Beratungen und Entscheidungen in Vertreterversammlung und Vorstand. In der ersten Legislaturperiode wurden folgende Ausschüsse als ständige Ausschüsse einberufen: Ausschuss für Satzungsrecht, Ausschuss für Finanzen und Finanzprüfungen und der Ausschuss für Weiterbildung und Fortbildung. Die Ausschussmitglieder wählen aus ihrer Mitte ein vorsitzendes Mitglied. Die Geschäftsstelle unterstützt die Arbeit der Ausschüsse inhaltlich und organisatorisch.

3.1. SATZUNGSAUSSCHUSS

Der Ausschuss Satzungsrecht erarbeitet und prüft die Satzungen und Ordnungen der Landespflegekammer. Das heißt, dass die für unsere Profession grundlegende Berufsordnung aber beispielsweise auch die Grundlage der Zusammenarbeit der Vertreterversammlung, vom Ausschuss Satzungsrecht beraten und geprüft werden.

Der Ausschuss Satzungsrecht nahm im April 2016 seine Arbeit auf. Ihm gehören elf gewählte Mitglieder der Vertreterversammlung an. Vorstandsmitglied Hans-Josef Börsch leitete den Ausschuss von Beginn an. Der Ausschuss kam bereits zu 35 Sitzungen zusammen und beriet und beschloss zahlreiche Satzungen und Ordnungen.

Dabei steht der Ausschuss immer in Kontakt mit den entsprechenden Fachausschüssen und Arbeitsgruppen.

Die Mitglieder begleiten die Entwicklung neuer Ordnungen, wie beispielsweise der Weiterbildungsordnung. Sie prüfen regelmäßig, dass neue fachliche Standards in den richtigen rechtlichen Rahmen gesetzt werden.

Mithilfe der Satzungen und Ordnungen wird allen Aufgaben der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz ein rechtlich verbindlicher und transparenter Rahmen gegeben. Diese werden fortlaufend den aktuellen Anforderungen und Gegebenheiten angepasst und bei Bedarf neu gefasst. Dem Ausschuss, der die Ausarbeitung der Beschlussvorlagen für den Vorstand und die Vertreterversammlung übernimmt, kommt damit eine zentrale Bedeutung zu.

Vom Ausschuss vorbereitet und von der VV beschlossen wurden:

- **Wahlordnung**
- **Meldeordnung**
- **Beitragsordnung**
- **Entschädigungsordnung**
- **Hauptsatzung**
- **Geschäftsordnung der Vertreterversammlung**
- **Gebührenordnung**
- **Weiterbildungsordnung mit den dazugehörigen Anlagen**
- **Berufsordnung**

Darüber hinaus bereitete der Ausschuss die Rahmenbedingungen für das Einrichten einer Schlichtungsstelle und der Gründung des Gutachterregisters vor. Beraten wurden auch die Aufbewahrungsfristen der Meldeunterlagen in der Geschäftsstelle oder die digitale Umsetzung einer Vertreterversammlung.

Die Mitglieder des Ausschusses sind im **Anhang 2** aufgeführt.

3.2. FINANZAUSSCHUSS

Der Ausschuss Finanzen und Finanzprüfung wirkt bei der Erstellung des Haushaltsplans mit und prüft den Jahresabschluss der Landespflegekammer.

Der Ausschuss Finanzen und Finanzprüfung nahm im März 2016 seine Arbeit auf. Ihm gehören elf gewählte Mitglieder der Vertreterversammlung an. Das VV-Mitglied Raphael Baumann leitet den Ausschuss. Zuständiges Vorstandsmitglied für das Ressort Finanzwesen ist der Präsident Dr. Markus Mai. Der Ausschuss kam bisher zu 15 Sitzungen zusammen. Der Ausschuss berät, prüft und beschließt die jährlichen Finanzgrundlagen der Kammer. Durch die Fertigung von Beschlussvorlagen für die Verwendung der Finanzmittel der Kammer, die dem Vorstand und der Vertreterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden, kommt dem Ausschuss eine zentrale Bedeutung zu.

Die Mitglieder des Ausschusses sind im **Anhang 2** aufgeführt.

3.3. AUSSCHUSS FÜR DIE WEITERBILDUNG/FORTBILDUNG

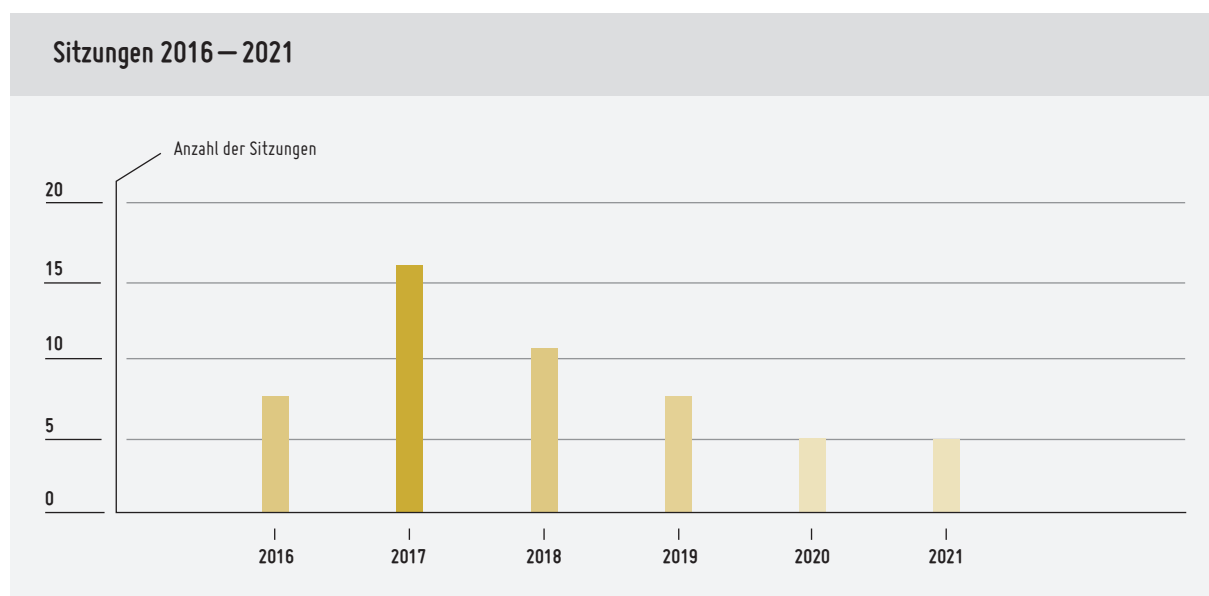
In der 2. Sitzung der VV am 02.03.2016 wurde zunächst die AG Bildung mit 27 Mitgliedern eingesetzt. Den Vorsitz hatte Sandra Postel. Die erste und einzige Sitzung fand am 29.03.2016 statt. Hier wurden die Bildungsaufgaben aus dem HeilBG herausgearbeitet und in einen Zeitplan gesetzt. Die weitere Arbeit ist auf den Ausschuss für die Weiterbildung/Fortbildung übergegangen.

Zur Erledigung der Selbstverwaltungsaufgaben nach dem HeilBG wurden ständige Ausschüsse gebildet (vgl. § 3 Absatz Nr. 7 HeilBG in Verb. m. § 16 Hauptsatzung). Der Bildungsausschuss wurde am 25.04.2016 von der Vertreterversammlung gewählt. Die erste Sitzung des Bildungsausschusses fand am 09.05.2016 statt; die letzte am 30.08.2021.

Der Bildungsausschuss zählt 11 Mitglieder. Die Leitung des Bildungsausschusses übernahm Bernd Geiermann. Bei den Sitzungen sind i. d. R. das für das Ressort Bildung verantwortliche Vorstandsmitglied Esther Ehrenstein und ein bis zwei Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle anwesend. Bei Bedarf können nach Zustimmung des Vorstands Gäste zu den Sitzungen eingeladen werden.

Die Gruppe der Ausschussmitglieder ist heterogen zusammengesetzt: Alle Mitglieder gehören der VV an und besitzen eine pflegerische Berufsausbildung, manche haben anschließend eine Fachweiterbildung und/oder ein Studium absolviert oder einen berufspädagogischen Hintergrund. Ein beruflich pädagogischer Hintergrund ist nicht bei allen gegeben. Die Mitglieder haben einen guten Kontakt zur Basis und damit einen guten Einblick in die Situation vor Ort. Dies erforderte anfangs einen intensiven Austausch.

Insgesamt tagte der Bildungsausschuss in der ersten Legislaturperiode 51 Mal (über 320 Stunden). Die Ausschusssitzungen verteilten sich dabei auf:



Zu den Hauptergebnissen des Ausschusses zählen folgende Themen: Der Ausschuss für die Weiterbildung/Fortbildung hat zunächst die Grundlagen seiner Arbeit im Pädagogisch – Didaktischen Begründungsrahmen der Weiterbildungsordnung¹ dargelegt.

Die Regelung der Weiterbildung der Pflegefachpersonen wurde der Landespflegekammer mit Frist zum 01.01.2018 übertragen, so dass eine Weiterbildungsordnung (WBO) erstellt wurde. Zur Entwicklung und den Revisionen der WBO siehe Kapitel II. 6.1.

Der Ausschuss erarbeitet mit Hilfe von Expertinnen und Experten die Rahmenvorgaben für Weiterbildungen aus den verschiedenen Praxisfeldern (vgl. II. 6.2).

¹ Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2017): Pädagogisch-Didaktischer Begründungsrahmen der Weiterbildungsordnung (WBO). Online verfügbar unter URL: <https://www.pflegekammer-rlp.de/index.php/pflege-als-beruf.html#weiterbildung>

Zu folgenden Stellungnahmen und Positionspapieren sowie Veröffentlichungen haben die Ausschussmitglieder mit ihrer Expertise beigetragen:

20.03.2018	Gleichwertigkeitsanerkennungen der DKG in den G-BA Richtlinien
05.06.2018	Aufnahme der Praxisanleiter/innen in den TV-L
Juni 2018	Positionspapier zum Artikel der Zeitschrift „Dialyse Aktuell“: Landespflegekammer hat die Weiterbildung nephrologische Pflege nicht in die WBO aufgenommen
14.09.2018	Gesetz zur Stärkung der Qualifikation und Weiterbildung von Amtsärztinnen, Amtsärzten und nicht akademischer Heilberufe sowie zur Stärkung des Kammerwesens
14.01.2019	Entwurf einer Landesverordnung zur Umsetzung der Finanzierung der Pflegeberufe in Rheinland-Pfalz (PflB-FinVO)
25.09.2019	Ausbildungsstättenplan Gesundheitsfachberufe 2018–2022
09.10.2020	Ausführungsverordnung zum Landesgesetz zur Ausführung des Pflegeberufegesetzes (AVAGPflBG)
22.06.2020	Einführung des Faches Religion in der Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann
27.04.2021	Empfehlung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz für die jährliche Fortbildung von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern für die Ausbildung in den Pflegeberufen nach dem Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017 (PflBG) i.V.m. der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe vom 2. Oktober 2018, letzte Änderung 19.05.2020 (PflAPrV).
07.05.2021	Stellungnahme zur Stärkung und Zukunft der Intensivpflege in Deutschland der Deutschen Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF) und der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallpflege (DIVI)

Darüber hinaus wirkten die Ausschussmitglieder an zahlreichen Artikeln für das Kammermagazin (vgl. III. 2.1) mit. Bei den rheinland-pfälzischen Pflgetagen (vgl. III.1.3) veranstaltete der Ausschuss jeweils einen Workshop mit folgenden Themen:

- Pflege | Bildung | neu gedacht (2017)
- Neue Weiterbildungsordnung (2018)

Eine weitere zentrale Aufgabe des Ausschusses ist die beratende Funktion gegenüber der Vertreterversammlung sowie dem Vorstand zu allen Fragen der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Die Mitglieder des Ausschusses sind im **Anhang 2** aufgeführt.

4. KAMMERWAHLEN

Die Organe der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz werden gemäß § 8 Heilberufsgesetz alle fünf Jahre neu gewählt. Dabei wählen alle Pflegefachpersonen als Kammermitglieder aus ihrer Mitte heraus ihre berufsständische Vertretung. Wie zuvor beschrieben, gehören dem obersten Organ der Landespflegekammer – der Vertreterversammlung – 81 Pflegefachpersonen an. Die Kammerwahl 2015 wurde als Briefwahl und 2021 als Hybridwahl (Brief- und Onlinewahl) durchgeführt. Wählbar waren jeweils 17 Listen. Die Wahl im Jahr 2020 wurde aufgrund der Coronapandemie auf das Jahr 2021 verschoben, um die Teilnahme an Informations- und Wahlkampfveranstaltungen im Vorfeld der Wahl zu ermöglichen und somit die Wahlbeteiligung zu erhöhen.



Mitglieder der Vertreterversammlung 2016–2021

5. STRUKTUR DER LANDESPFLEGEKAMMER

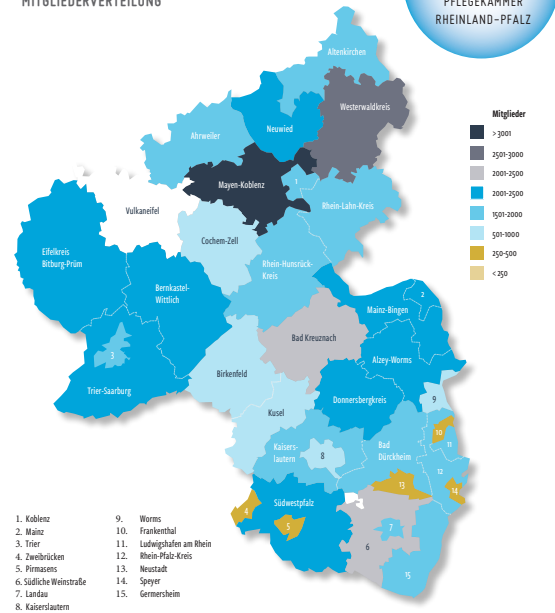
5.1. ZAHLEN, DATEN, FAKTEN, MITGLIEDERSTATISTIK

Die Pflegekammer ist die berufsständische Vertretung aller Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen, Altenpfleger/innen, Pflegefachfrauen/-männer und Pflegefachfrauen (Bachelor)/-männer (Bachelor), die ihre Tätigkeit in Rheinland-Pfalz ausüben. Die Tätigkeitsbereiche umfassen all diese, bei denen die Pflegefachpersonen ihre berufsspezifischen Fachkenntnisse an- und verwenden (siehe § 1 HeilBG). Dies reicht von der Tätigkeit in Krankenhäusern, der stationären Langzeitpflege, der ambulanten Pflege, in Ambulanzen, in der rehabilitativen und psychiatrischen Pflege, in der Betreuung, in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, den Bildungsexperten und den Führungspositionen in der Pflege, bei Krankenkassen bis hin zu Unternehmen für Medizinprodukte. Diese nicht abschließend genannten, vielfältigen Settings finden einen gemeinsamen Zusammenschluss in der Landespflegekammer.

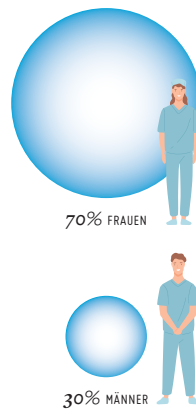
Die Basis der Pflegekammer bilden die Mitglieder. Die Anzahl der gesamten Mitglieder beläuft sich im Jahr 2021 auf 42.000 Pflegefachpersonen. Die Pandemie als auch die aktuelle Katastrophensituation an der Ahr und an der Kyll haben uns gezeigt, wie wichtig es ist, dass verlässliche Daten zum Pflegeberuf vorliegen. Diese kann die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz in umfassender Weise auch regional zur Verfügung stellen. Die Landespflegekammer selbst benötigt ausschließlich zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben (§ 3 Abs. 10 HeilBG) eine aussagekräftige Auswertung ihrer Mitgliedsdaten, um z.B. die beruflichen und wirtschaftlichen Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen oder öffentliche Stellen bei der Normsetzung zu beraten. Mit Hilfe der vorgenannten Informationen können auch Aussagen zu den Rekrutierungsbedarfen getroffen werden.

PROFESSIONELLE PFLEGE IN RHEINLAND-PFALZ

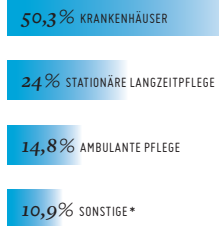
MITGLIEDERVERTEILUNG



GESCHLECHTERVERTEILUNG

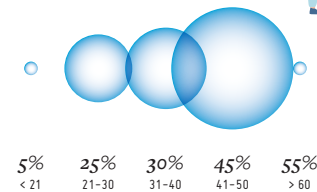


EINRICHTUNGEN



* (U. A. MDK, ARZTPRAXIS, BILDUNGS-EINRICHTUNG)

ALTERSSTRUKTUR



Auszug aus der Mitgliederstatistik

5.2. AUFBAU DER GESCHÄFTSSTELLE

Zu Beginn und Gründung der Kammer wurden neben des Schwerpunkts Kommunikation und Information entsprechend der Priorität, die u. a. auf der aufwändigen Mitgliederregistrierung bestand nachstehende Organisationseinheiten des administrativen Bereiches aufgebaut: Das Meldewesen/Registrierung, das Beitragswesen, die Abmeldung/Prüfung Mitgliedschaft, die Finanzbuchhaltung (angegliedert an das Beitragswesen) und die Stabstelle Recht, die die rechtliche Beratung der Geschäftsstelle, die Bearbeitung von Mitgliederanliegen sowie Fragen der Mitgliedschaft übernimmt. Aufgrund der kurzen Zeit, die der Pflegekammer gemäß des rheinland-pfälzischen Heilberufsgesetzes zum Gründungszeitpunkt auferlegt wurde (1 Jahr bis zur konstituierenden Sitzung der ersten Vertreterversammlung) musste die Erstregistrierung im Jahr 2015 in einem sehr kurzen Zeitraum ordnungsgemäß erfolgen. Mit zunehmender Komplexität und Verschrankungen der Prozesse, wurden im Jahr 2019 dann die Organisationseinheiten sukzessive zusammengeführt und entsprechend der Bedarfe der Mitglieder angepasst. Das Meldewesen, das Beitragswesen und die Abmeldung wurden in eine gemeinsame Mitgliederverwaltung überführt, auch um unnötige Schnittstellen zu beseitigen. Weiter konnte ein Telefondienstleister, das zuständige Steuerbüro, sowie die Verwaltungssoftware entsprechend der Prozesse angepasst und umgestellt werden. Der Bereich Buchhaltung ist separiert und übernimmt zunehmend interne, als auch externe Aufgaben, um hier die hinzugekommenen Aufgaben adäquat zu bearbeiten.

Neben den administrativen und kommunikativen Aspekten des Kammeraufbaus, der vor allem von zahlreichen Informationsveranstaltungen und der Beratung der Mitglieder zum Sinn und Zweck einer Pflegekammer, der Registrierung der Mitglieder und der Durchführung der ersten Kammerwahl geprägt waren, rückt die fachliche Arbeit der Pflegekammer zunehmend in den Mittelpunkt. In den beiden Geschäftsbereichen „Bildung“ und „Berufsentwicklung und Berufspolitik“ der Abteilung Pflegeberufsentwicklung werden alle pflegefachlichen Themen zentriert bearbeitet. Im Bereich Bildung erfolgt u. a. die Organisation und Aufsicht aller Weiterbildungen im Bereich Pflege in Rheinland-Pfalz. Durch die Pflegekammer werden dafür beispielsweise alle Weiterbildungsstätten, die handelnden Personen und die Weiterbildungen an sich zugelassen und die Anmeldungen der Weiterbildungsteilnehmenden verarbeitet. Zudem erfolgt die Beratung

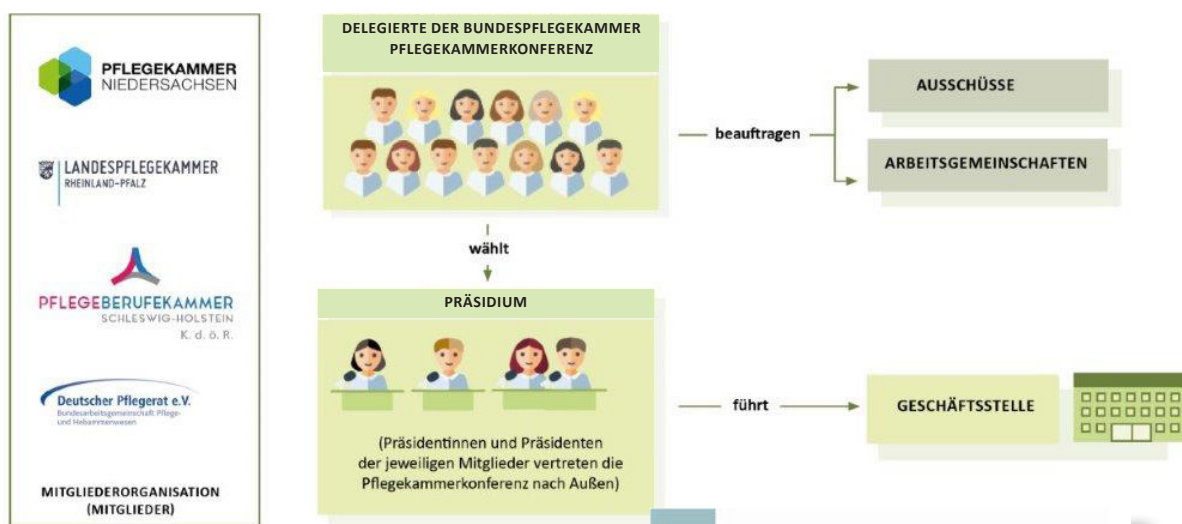
von Mitgliedern, Auszubildenden, Pflege-Interessierten und allen externen Akteuren rund um das Thema Bildung in der Pflege. Im Geschäftsbereich Berufsentwicklung und Berufspolitik werden die aktuellen Entwicklungen und Trends der Pflegebranche beobachtet und bewertet. Hier nimmt die Mitgliederberatung zu allen pflegfachlichen und berufsrechtlichen Fragestellungen einen hohen Stellenwert ein. Die Arbeitsgruppen der verschiedenen fachlichen Ausrichtungen werden begleitet, pflegerelevante Themen aufbereitet und in Form von Positionspapieren und Stellungnahmen veröffentlicht. Auch bei innovativen Versorgungsmodellen wirkt die Landespflegekammer mit, begleitet die von der Kammer gesetzten Mitglieder in Fach- und Landesgremien und organisiert zahlreiche Informationsangebote für die Mitglieder und Interessierte in verschiedenen Formaten. Näheres zur fachlichen Arbeit in der Pflegekammer entnehmen Sie den nachstehenden Kapiteln. Ergänzt werden die beiden Abteilungen von der Stabsabteilung Information/Kommunikation und Politik, die die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit übernimmt sowie die politisch-strategische Kammerarbeit begleitet, der Stabsstelle Finanzen, Personal und Strategie sowie dem Referat des Vorstandes, das die Vorstandsarbeit unterstützt.

5.3. PFLEGEKAMMERÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT

Mit den Heilberufskammern auf Landesebene arbeitet die Landespflegekammer eng zusammen. Im regelhaften Austausch werden die aktuellen Themen der Kammerarbeit besprochen. Zudem findet eine themenbezogene Zusammenarbeit statt, beispielsweise zuletzt in gemeinsamen Maßnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie. Darüber hinaus arbeitet die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz eng mit den anderen etablierten Pflegekammern und Kammern, die sich zurzeit im Aufbau befinden, zusammen. Hier werden organisatorische Themen beraten und besprochen sowie pflegfachliche Themen kammerübergreifend bearbeitet. Die Arbeit der ersten Pflegekammer in Rheinland-Pfalz ist für den Aufbau der weiteren Kammern für die dort handelnden Akteure sehr wichtig. Auf Wunsch wurden alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt. Eine Kammer aufzubauen ist ein umfassendes und vielschichtiges Unterfangen, hier gilt es alle Kräfte zu bündeln und von den Erfahrungen der bereits bestehenden Kammern zu profitieren.

6. AUFBAU DER BUNDESPFLEGEKAMMER

Die Bundespflegekammer vertritt als Dachorganisation in Berlin die drei bisherigen Pflegekammern sowie den Deutschen Pflegerat. Sie wurde am 14. Juni 2019 als Bundesvertretung der Pflegekammern gegründet. Die Bundespflegekammer vertritt zudem die Interessen der insgesamt ca. 1,2 Mio. Pflegefachpersonen.

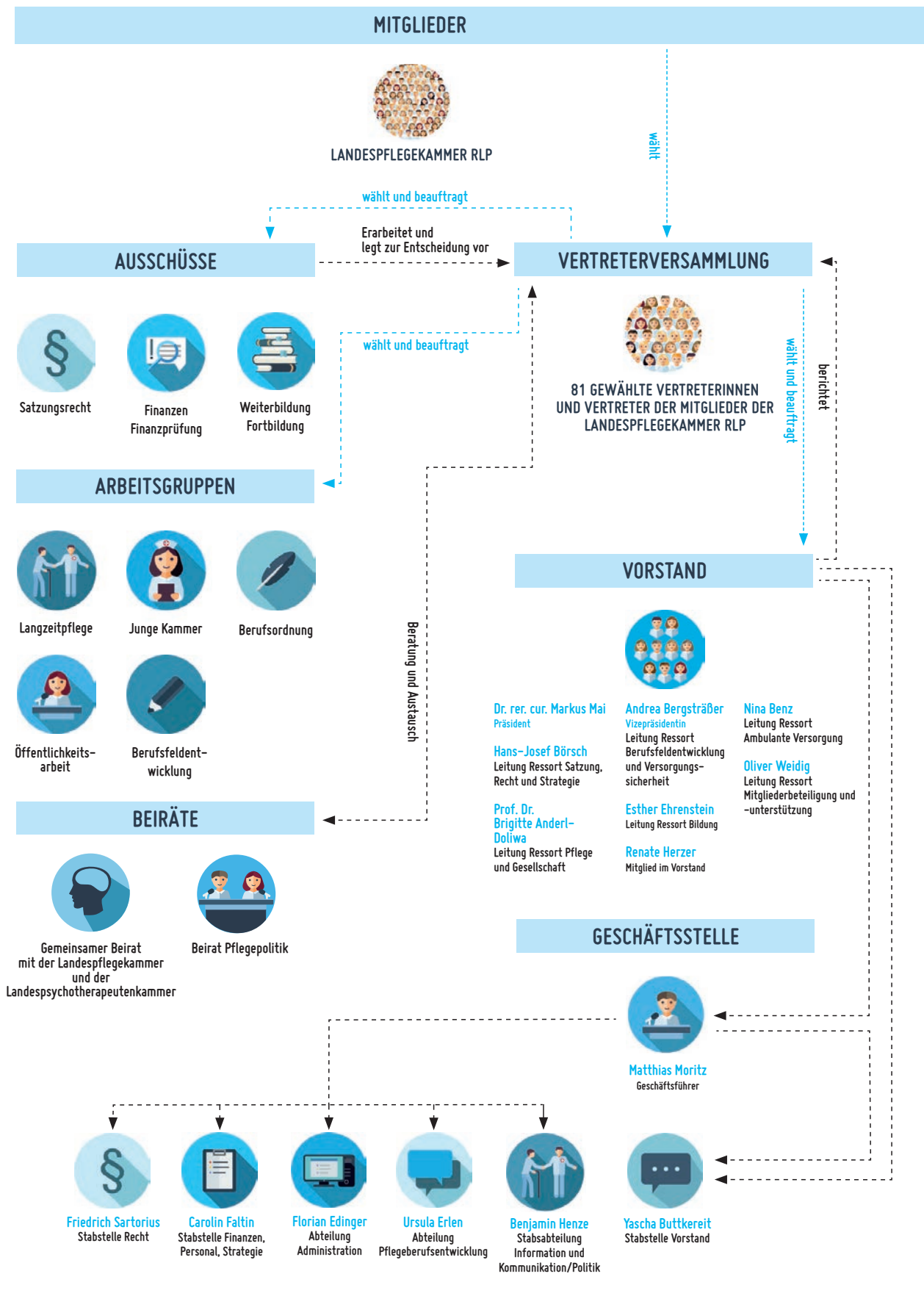


Die Zusammenarbeit der Kammern auf Bundesebene wird von der Bundespflegekammer e.V. gebündelt.

**DAS BUNDES
NEUE PFLEGE
WIR KAMMER**

7. ORGANIGRAMM DER PFLEGEKAMMER (STAND 01. AUGUST 2021)

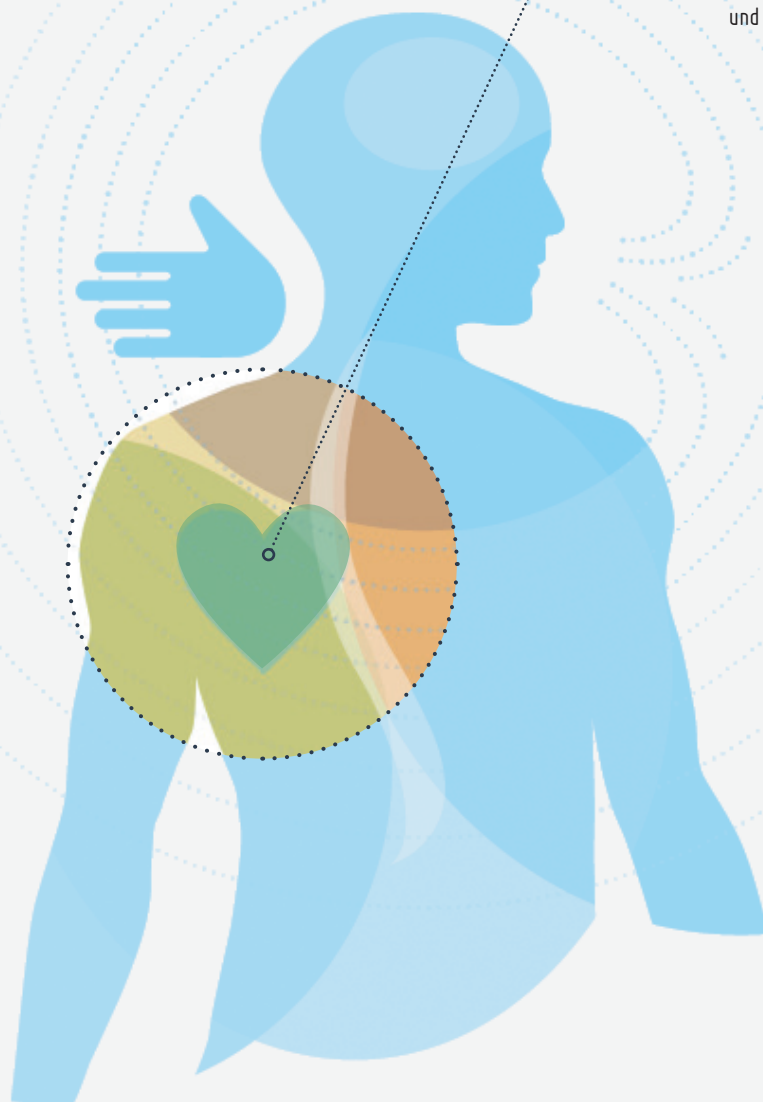
Die Organisationsstruktur der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz mit allen Bereichen zeigt unser Organigramm.



II. PFLEGEBERUFSENTWICKLUNG

WIR SIND VERANTWORTLICH
FÜR GUTE PFLEGE

Die Kammer bedeutet Mitgestaltung
und Mitsprache in allen beruflichen
Handlungsfeldern der Pflege.



PFLEGEBERUFSENTWICKLUNG

1. ARBEITSGRUPPEN	20
2. EXTERNE GREMIEN UND ZUSAMMENARBEIT	23
3. FACHBERATUNG	29
4. BERUFSBERATUNG	29
5. BERUFSORDNUNG	30
6. WEITERBILDUNGSORDNUNG	36

II. PFLEGEBERUFSENTWICKLUNG

Die berufliche Pflege steht vor großen Herausforderungen. Da sind zum einen die berechtigten Erwartungen der Menschen, die bereits jetzt pflegerische Versorgung benötigen und zum anderen die Auseinandersetzung mit dem Thema für die eigene Zukunft.

Zum anderen sind die Rahmenbedingungen des Pflegeberufes alles andere als gut und die politische Einflussnahme muss auf eine deutliche Verbesserung abzielen. Auch die technische Weiterentwicklung erfordert Wissen und Bereitschaft zur Innovation.

Ein vielfältiges Themenfeld wird den Pflegeberuf von morgen bestimmen. Bereits jetzt ist die Landespflegekammer aktiv in Projekte eingebunden um die Chancen, die die Entwicklung bietet, fachkompetent und konstruktiv mit zu gestalten.

1. ARBEITSGRUPPEN

Zur vertiefenden inhaltlichen Beratung und Erarbeitung fachlicher Themen kann die Vertreterversammlung Arbeitsgruppen (AG) einsetzen. Diese werden mit der Erledigung einer gezielten Aufgabe (z. B. Erarbeitung der Berufsordnung) oder mit der Beratung eines Themenkomplexes (z. B. Pflegeberufsentwicklung) beauftragt. Den Arbeitsgruppen können beliebig viele Mitglieder angehören. Zur besseren Lesbarkeit werden die Mitglieder der Arbeitsgruppen im **Anhang 2** aufgeführt. Fachexperten und weitere Berufsgruppen können zur Beratung hinzugezogen werden. Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz versteht sich als „Mitmach-Kammer“. Es ist ein großes Anliegen alle Kammermitglieder, deren Meinungen sowie die fachliche Expertise in die Arbeit der Kammer miteinzubinden. Jedes Mitglied kann sich, je nach Wunsch und beruflicher und pflegfachlicher Erfahrungen, in die Arbeit einbringen und somit aktiv an der Aufgabenerfüllung mitwirken. Im Nachfolgenden wird die Arbeit der Arbeitsgruppen näher dargestellt.

1.1. AG LANGZEITPFLEGE

Der Langzeitpflege im stationären und auch ambulanten Bereich kommt zunehmend mehr Bedeutung zu. Die AG Langzeitpflege setzt sich mit den daraus resultierenden Themenfeldern auseinander. Vor allem möchte sie Expertenwissen bündeln, Pflegende vor Ort informieren und sich pflegepolitisch gemäß den Versorgungserfordernissen der Langzeitpflege positionieren. Die AG nahm im Juni 2016 ihre Arbeit auf. Ihr gehörten seither bis zu 28 Mitglieder an. In insgesamt 11 Arbeitssitzungen beschäftigten sich die AG Mitglieder mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen, Inhalten der Ausbildung und mit der personellen Ausgestaltung. Die Leitung hatten in den ersten Jahren Frau Christa Wollstädter und Herr Karim Elkhawaga inne. Seit 2018 übernahm dies Professorin Brigitte Anderl-Doliwa. Ergänzend wurden, als eigenständiges Thema, gemeinsam mit der AG Berufsfeldentwicklung, die „Kernaufgaben der beruflichen Pflege“ erarbeitet.

1.2. AG BERUFSORDNUNG

Die Arbeitsgruppe Berufsordnung wurde im Mai 2016 eingesetzt. Ziel und Aufgabe der Arbeitsgruppe war die Entwicklung einer Berufsordnung auf Grundlage des Heilberufegesetzes. Die AG besteht aus Mitgliedern aller pflegerischen Settings, die Leitung der AG übernahm Andrea Bergsträßer, Vizepräsidentin der Landespflegekammer. Die Arbeitsgruppe tagte an 32 Sitzungen über einen Zeitraum von drei Jahren bis zur Fertigstellung der Berufsordnung im Jahr 2020. Die Kammermitglieder haben die Berufsordnung gemeinsam entwickelt. Die Inhalte der Berufsordnung basieren auf den Vorgaben des HeilBG. Die inhaltliche Entwicklung der Berufsordnung wurde während der Herbstkampagne 2016, an den Pflagetagen in Rheinland-Pfalz 2017/2018 und bei einer Meinungsumfrage im Oktober 2019 reflektiert. Die Berufsordnung wurde zum 01.01.2020 in Kraft gesetzt und veröffentlicht. Die Mitglieder der AG Berufsordnung waren nach in Kraft treten maßgeblich mit den Maßnahmen zur Etablierung der Berufsordnung bei den Mitgliedern betraut. Dieser Prozess konnte wegen der Coronapandemie nicht wie vorgesehen mittels personifizierten Veranstaltungen in den Gesundheitseinrichtungen erfolgen. In der weiteren Umsetzungsplanung ist vorgesehen, einen besonderen Schwerpunkt auf regionale Informations- und Austauschmöglichkeiten zu legen.

1.3. AG BERUFSFELDENTWICKLUNG UND VERSORGUNGSSICHERHEIT

Der Pflegeberuf entwickelt sich stetig weiter. Diese Entwicklung zu begleiten und mit Blick auf die Professionsentwicklung zu lenken, ist Aufgabe der AG Berufsfeldentwicklung und Versorgungssicherheit. Die Mitglieder stellen sich aktuellen Fragestellungen sowie grundsätzlichen Fachfragen und suchen Antworten durch die fachliche Bewertung von Konzepten, Entwicklungen in der Pflege und den Auswirkungen politischer Entscheidungen. Hieraus entwickeln die Mitglieder eigene Positionen und tragen diese an die Entscheidungsträger heran. Die AG nahm im November 2016 ihre Arbeit auf. Ihr gehörten 16 Mitglieder an. Unter der Leitung von Andrea Bergsträßer traf sich die AG in den Jahren 2016 bis 2020 zu 10 Sitzungen. Dabei wurden u.a. folgende Themen beraten:

- **Professionalisierung der Pflege**
- **Berufsfelder wie Schulgesundheitspflege, GemeindegeschwisterPlus, Community Health Nursing**
- **Kernaufgaben in der Pflege (wurde gemeinsam mit AG Langzeitpflege fortgeführt, s. Gemeinsame Sitzungen mit AG LZPflg und AG BFE)**
- **Erarbeitung eines Konzeptes zur Entwicklung eines professionellen und selbstbewussten Berufsbewusstseins bei den Berufsangehörigen. Hierzu liegt die Literaturanalyse vor**
- **Ableitung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden der OP-Fachpflege und Anästhesiepflege zu den Berufen OTA/ATA.**

Hierzu liegt der Projektplan vor.

1.4. GEMEINSAMES PROJEKT DER AG BERUFSFELDENTWICKLUNG UND VERSORGUNGSSICHERHEIT & AG LANGZEITPFLEGE

Die AG Langzeitpflege und die AG Berufsfeldentwicklung und Versorgungssicherheit trafen sich von 2019 bis 2021, um gemeinsam die „Kernaufgaben in der Pflege“ zu beschreiben. Unter der Leitung von Andrea Bergsträßer und Professorin Brigitte Anderl-Doliwa tagten die Arbeitsgruppen in 7 Sitzungen im Zeitraum von 2019 bis 2021.

Als Ergebnis wurde der Vertreterversammlung das Papier „Kernaufgaben registrierter Pflegefachpersonen in der pflegerischen Praxis“ (finale Entwurfsfassung vom 28.05.2021) vorgelegt.

Das Arbeitspapier richtet sich insbesondere an Pflegefachperson in der Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf sowie im Pflegemanagement. Es soll eine Arbeitsgrundlage und Orientierung bieten, sich dem Thema pflegerischer Aufgaben und insbesondere den Vorbehaltstätigkeiten aktiv und lösungsorientiert anzunähern und mit ihm auseinanderzusetzen sowie Praxiskonzepte mitzugestalten und umzusetzen. Diese Konzepte sollen Handlungssicherheit in der pflegerischen Versorgung schaffen und professionelle, zukunftsfähige Pflege ermöglichen.

Mit der nicht abschließenden Zusammenstellung und Zuordnung von Aufgaben und Tätigkeiten in der Pflege soll ein Beitrag zur Professionalisierung der Pflege in allen Handlungsfeldern geleistet werden.

Des Weiteren ermöglicht die Zusammenstellung und Zuordnung der Aufgaben und Tätigkeiten einen Einstieg in die Erstellung von Aufgaben- und Kompetenzprofilen. Bei zunehmenden Skill-Mix sollen diese transparent darstellen, wer mit welcher Qualifikation welche Pflegeleistungen erbringen darf. Die Pflegefachperson wird dabei eine Garantenstellung einnehmen.

1.5. AG ETHIK

Die Arbeitsgruppe Ethik nahm im Herbst 2016 ihre Arbeit auf. Unter der Leitung von Renate Herzer gründete sich eine Landesgruppe und mehrere Regionalgruppen zum Themenfeld Ethik. Die strukturelle Ausrichtung folgte dem Gedanken der Regionalisierung mit einem niedrigschwelligen Angebot für Pflegefachpersonen im Land. In vier Regionen in Rheinland-Pfalz wurden regionale Ethikgruppen organisiert, die unterschiedliche ethische Themenfelder beleuchteten. Dazu zählten u.a.

- **Begriffsdefinition und Abgrenzung**
- **Ethik in der eigenen Berufsgruppe**
- **Ethik in Gesundheitswesen, Politik, Institutionen**
- **Forschungsethik**
- **Ethik in der Lehre; Theorie – Praxistransfer;**
- **Netzwerkarbeit im Kontext Ethik**

Eine Landesgruppe, bestehend aus je zwei Mitgliedern der Regionalgruppen und der Ressortverantwortlichen des Vorstandes Frau Herzer, koordinierte die Themenbearbeitung und die Zusammenarbeit mit anderen Vorstandsressorts.

Die vier Regionalgruppen tagten zwischen Herbst 2016 und Frühjahr 2018 ca. je 9 mal. In der Landesgruppe fanden insgesamt zwei Sitzungen statt. Auch beim Pflegetag Rheinland-Pfalz 2017 stellte sich die AG den Besucherinnen und Besuchern vor. Die Arbeit der Regionalgruppen und der Landesgruppe endete im Sommer 2018. Für die Zukunft wird die regionale Struktur der AG überdacht werden müssen, da sie den Anforderungen nicht in allen Fällen gerecht wurde. Bei den Mitgliedern besteht eine große Bereitschaft, das Thema voranzubringen. Für die nächste Legislaturperiode könnte eine zentrale Arbeitsgruppe installiert werden, die sich dem Themenfeld widmet.

Im Oktober 2018 wurde im Vorstand das bisherige Ressort Ethik in das neu geschaffene Ressort Pflege und Gesellschaft integriert, dem Professorin Brigitte Anderl-Doliwa vorsteht.

Für die aktiv Mitwirkenden in den Gremien der Landespflegekammer waren folgende leitende ethische Fragen in der Berufsausübung präsent:

- **Pflichtethik: Was ist zu tun im Sinne pflegerischer Sorgfalt?**
- **Folgenethik: Was nützt allen am meisten?**
- **Tugendethik: Was ist gute Pflegepraxis?**
- **Care-Ethik: Wie Sorge ich für sie in ihrer Bedürftigkeit?**
- **Verantwortungsethik: Was ist meine Verantwortung?**

Zur Bildung einer Ethikkommission der Landespflegekammer gab es ein erstes Clearinggespräch im Februar 2018. Deutlich wurde hier die thematische Nähe zur Ethikkommission der Deutschen Gesellschaft für Pflegewissenschaft (DGP e.V.). Zur Vermeidung von Doppelstrukturen wurden hier weiterführende Gespräche vereinbart. Anfragen von Mitgliedern der Landespflegekammer in Bezug auf den § 27 der Berufsordnung „Verantwortung in der Forschung“ werden aktuell in Abstimmung mit der DGP beantwortet.

Der Aufbau einer Ethikkommission war in der ersten Legislaturperiode aus finanziellen Gründen nicht zu stemmen.

Die Einbindung des Themas Ethik in das Ressort Pflege und Gesellschaft ermöglicht seither eine umfassende Beachtung des Themas.

Zwischen März und September 2020 gab es eine nicht repräsentative, gemeinsame Befragung der Bezirksärztekammer Rheinhessen und der Landespflegekammer zur Frage der Übertherapie. Die Ergebnisse wurden im Kammermagazin Nr. 22 veröffentlicht.

Die Einbindung des Themas Ethik in das Ressort Pflege und Gesellschaft ermöglicht seither eine umfassende Beachtung des Themas.

Laut § 6 HeilBG ist in der Ethikkommission der Landesärztekammer ein Mitglied der Pflegeberufe. Der Vorstand der Landespflegekammer hat dazu eine Änderung des HeilBG in die politischen Beratungen auf Landesebene eingebracht, um eine Benennung über die Landespflegekammer sicherzustellen.

1.6. AG BEITRAG

Die Arbeitsgruppe Beitrag wurde von der Vertreterversammlung in ihrer ersten Sitzung eingesetzt, um die Beitragsordnung zu erstellen. Die AG tagte zwei Mal unter der Leitung von Vorstandsmitglied Hans-Josef Börsch. Sie übergab dem Ausschuss zur Erstellung der Beitragsordnung ihre Arbeitsergebnisse. Der Ausschuss, in der gleichen Besetzung, tagte einmal zur abschließenden Beratung der Beitragsordnung. Diese wurde dann zur Beratung und Beschlussfassung in die Vertreterversammlung gegeben.

1.7. AG ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

In der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit tauschen sich Mitglieder der Vertreterversammlung regelmäßig mit dem Geschäftsbereich Kommunikation der Geschäftsstelle und Vertretern des Vorstands über Projekte der Öffentlichkeitsarbeit aus. Themen der Pflege in Rheinland-Pfalz werden durch sie zielgruppengerecht aufbereitet und vorhandene Kommunikationskonzepte weiterentwickelt.

1.8. AG JUNGE KAMMER

Die Mitglieder der AG Junge Kammer, die Juli 2016 gegründet wurde, verstehen sich als Ansprechpartner und Vermittler für alle beruflich Pflegenden, die sich in der Ausbildung oder im Studium befinden, sowie für Berufsstarter oder Berufseinsteiger. Junge Pflegenden, die sich berufspolitisch engagieren möchten, sind immer herzlich willkommen. Zum Beispiel in ganz lockerer Atmosphäre, beim regelmäßig stattfindenden Stammtisch der AG Jungen Kammer. Unter der Leitung von Felix Müller, Mitglied der Vertreterversammlung, fanden regelmäßige Stammtischtreffen in Mainz zum Austausch mit Auszubildenden und Berufsstartern statt.

Eingebunden in die Aktion „Kammermeile“ am Pflgetag 2017 waren die Mitglieder der AG Ansprechpartner insbesondere für die in Ausbildung stehenden Teilnehmenden des Pflgetages.

2. EXTERNE GREMIEN UND ZUSAMMENARBEIT

Ein weiterer Kern der Arbeit der Landespflegekammer und einer der bedeutenden Faktoren für die Wirkungsweise der zielgerichteten Interessensvertretung ist die Zusammenarbeit mit den Akteuren des Gesundheitswesens und die Beteiligung in dafür zuständigen Gremien. Hierbei ist die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz nach den ersten 5 Jahren zu einem anerkannten und gefragten Akteur und Partner herangewachsen. An diesem Punkt muss man verdeutlichen, dass vor Gründung der Landespflegekammer keine Institution oder Verein die Interessen der Pflege in ihrer Gesamtheit vertreten konnte. Die Meinung und die fachliche Expertise der beruflichen Pflege war schlichtweg an den entscheidenden Stellen nicht vorhanden. Die Beratung und Ausrichtung des Pflege- und Gesundheitswesens erfolgte durch Akteure wie beispielsweise der Kostenträger und Leistungserbringer, der Ärzte und nicht selten durch berufs- und fachfremde Disziplinen (z. B. Juristen und Betriebswirte). Damit war es eine der zentralen Aufgaben in den ersten Jahren der Kammerarbeit, die Akteure der Pflege im rheinland-pfälzischen Gesundheitswesen zu etablieren. Dafür galt und gilt es noch heute, die handelnden Personen davon zu überzeugen, dass die Einbindung der pflegfachlichen Expertise elementar ist, wenn man eine tragfähige und zukunftsweisende Steuerung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung erwirken möchte.

2.1. LANDESGREMIEN

Die Landesregierung überträgt die Aufgabenberatung und -regelung zur Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung auf verschiedene Gremien.

Die Landespflegekammer ist in vielen Gremien aktiv und vertritt dort die Interessen der beruflich Pflegenden in Rheinland-Pfalz. Die verschiedenen Mitgliedschaften und Engagements der Landespflegekammer sind dabei zu einem Teil durch den Gesetzgeber vorgesehen und gesetzlich festgelegt. Darüber hinaus nutzt die Landespflegekammer immer wieder die Möglichkeiten, sich in Politik und Gesellschaft zu vernetzen. Durch ein stetiges Engagement und kontinuierlichen Austausch mit Verbänden, Gewerkschaften und weiteren Partnern konnten Bündnisse etabliert und eine durchsetzungsstarke Lobby für die Interessen der beruflich Pflegenden aufgebaut werden. Die Politik wird zukünftig um die Pflege nicht mehr herumkommen.

Im Folgenden werden exemplarisch einige Gremien näher erläutert:

AG TAGESPFLEGE DES LANDESPFLEGEAUSSCHUSSES

Die Arbeitsgruppe befasst sich mit der Situation der Tagespflege in Rheinland-Pfalz. Insbesondere Fragen rund um die Inanspruchnahme des Angebots durch pflegebedürftige Menschen werden beleuchtet. Es erfolgt fortlaufend eine Betrachtung zur Bestandsaufnahme, der Identifizierung hemmender Faktoren sowie struktureller Aspekte. Änderungen der Inhalte des Landesrahmenvertrags bleiben dabei den Vereinbarungspartnern bzw. den dafür vorgesehenen Gremien vorbehalten. Eine Praxis, die von der Landespflegekammer kritisch gesehen wird und wo bereits auf der Bundesebene die Initiative ergriffen wurde, um diese nicht hilfreiche Einschränkung zu beseitigen. Darüber hinaus erarbeitet die Arbeitsgruppe eine Broschüre, die pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen gezielt über das Angebot der Tagespflege informiert.

GEMEINSAMER BEIRAT NACH § 4(3) HEILBERUFEGESETZT

Die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz und die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz bilden zur Abstimmung berufsübergreifender Angelegenheiten in der Versorgung einen Beirat. Die Zusammenarbeit des Beirats wird einvernehmlich festgelegt. Der Beirat gibt zu fachlichen Fragen der gemeinsamen interprofessionellen und sektorenübergreifenden Zusammenarbeit der Fort- und Weiterbildung Empfehlungen ab.

GEMEINSAMES LANDESGREMIUM NACH §90 A DES FÜNFTEN BUCHES SOZIALGESETZBUCH (SGB V)

Das gemeinsame Landesgremium behandelt insbesondere Fragestellungen der aktuellen und künftigen Bedarfe einer flächendeckenden medizinischen Versorgung unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen und der Morbidität. Im Gremium erarbeiten die Mitglieder medizinische Versorgungsbedarfe und geben diesbezügliche Konzepte und Empfehlungen ab.

LANDESPFLEGEAUSSCHUSS RHEINLAND-PFALZ

Nach § 8a SGB XI werden für jedes Land oder für Teile des Landes zur Beratung offener Fragen der Pflegeversicherung ein Landespflegeausschuss gebildet. Der Landespflegeausschuss kann Empfehlungen zur Umsetzung der Pflegeversicherung abgeben. Die konkreten Themen dazu gibt der Ausschuss vor.

LANDESKRANKENHAUSPLANUNGSAUSSCHUSS

Der derzeitige Landeskrankenhausplan umfasst den Zeitraum 2019 – 2025. Zu den Maßnahmen und Leistungen im Dienst der Gesundheit der Bevölkerung gehört eine leistungsfähige und wirtschaftliche Krankenhausstruktur. Schwerpunkte im stationären Bereich sind die Sicherstellung der stationären medizinischen Versorgung im ländlichen Raum, die Verbesserung der Versorgung von geriatrischen Patientinnen und Patienten, Erprobung interdisziplinärer Versorgungsstrukturen und die Verbesserung des gefäßchirurgischen Angebots.

ARBEITSGEMEINSCHAFT LWTG (LANDESGESETZ ÜBER WOHNFORMEN UND TEILHABE DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG)

Diese Arbeitsgruppe, an der die Landespflegekammer mitwirkt, setzt sich auf Grundlage der Regelungen des LWTG (§ 29) und der entsprechenden Durchführungsordnung mit den bereits bestehenden Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur Entwicklung von Modellen des Fachkräftemixes in Einrichtungen auseinander.

Zudem ist die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz in folgenden Gremien und Initiativen aktiv, vertritt hier die Interessen der Pflegefachpersonen in Rheinland-Pfalz und setzt sich für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen pflegerischen Versorgung ein.

- **eHealth Initiative RLP**
- **Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Gesundheitsfachberufe, Berufsfeld Pflege (FQI)**
- **Gemeindeschwester Plus**
- **Landespflegekonferenz**
- **Landespsychiatriebeirat**
- **Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V.**
- **Persönlicher Pflegemanager**
- **Verwaltungsrat des Medizinischen Dienstes Rheinland-Pfalz**
- **ZIRP 2030 – Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz**
- **Regionale Pflegekonferenzen**
- **SQMed Lenkungsausschuss LAG einrichtungs- und sektorenübergreifende Qualitätssicherung**
- **Qualitätssicherungs-Richtlinie Früh- und Reifgeborene Fachgruppe zur Durchführung des „klärenden Dialogs“**
- **SQMed Fachkommissionen**
 - AG Pflege
 - Ambulant erworbene Pneumonie
 - Cholezystektomie
 - Dekubitusprophylaxe
 - Früh- und Reifgeborene
 - Hüftgelenkversorgung und Knieendoprothesenversorgung
 - Kardiologie (Herzschrittmachern und implantierten Defibrillatoren)
 - Karotis-Revaskularisation
 - Koronarangiographie/PCI
 - Mammachirurgie und Gynäkologische Operationen
 - Nierenersatztherapie bei chronischen Nierenversagen einschl. Pankreastransplantation
 - Perinatalmedizin (Geburtshilfe/Neonatologie)
 - Wundinfektion

2.2. MITGLIEDSCHAFT IN KOOPERATIONEN, NETZWERKEN UND VERBÄNDEN

AUF DER LANDESEBENE

BRANCHENMONITORING

Das Branchenmonitoring informiert über die Fachkräftesituation und Fachkräftesicherungsmaßnahmen in den 18 bundes- und landesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen. Mit der Gegenüberstellung von Fachkräfteangebot und -nachfrage liefert das Branchenmonitoring ein umfassendes Bild zur Situation in Rheinland-Pfalz. Bei den Maßnahmen zur Fachkräftesicherung werden die Angehörigen der Gesundheitsfachberufe vor Ort eingebunden, um das wertvolle Know-how der Praktikerinnen und Praktiker zu nutzen.

<http://www.branchenmonitoring-gesundheitsfachberufe-rlp.de/>

Das „Branchenmonitoring 2015“ hat gezeigt, dass die prognostizierten Fachkräfteengpässe spürbar reduziert wurden. Dennoch liegen in einigen Regionen in Rheinland-Pfalz weiterhin Fachkräftelücken vor. Im Rahmen des 1. Fachkräftegipfels Pflege Rheinland-Pfalz wurden daher im Januar 2017 unterstützende Handlungsfelder beschlossen.

Auf weiteren Fachkräftegipfeln Pflege im Jahr 2017 wurden darüber hinaus folgende Themenschwerpunkte erörtert:

- Bilanz der Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative 1.0
- zukünftige Herausforderungen für die Fachkräftesicherung in der Pflege
- Unterzeichnung der Vereinbarung zur Fachkräfteinitiative 2.0 mit den Partnerinnen und Partnern des Gesundheitswesens und der Pflege
- Ausbildung in den Pflegeberufen (Ausbildungsstättenplan 2017)

Weitere Fachkräftegipfel Pflege fanden 2018 und 2019 statt. Sie spiegelten jeweils den Stand der „Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Pflege“ an der die Mitglieder der Landespflegekammer mitwirkten wider.

AG QUALIFIZIERUNGSMASSNAHMEN AUSLÄNDISCHE PFLEGEKRÄFTE

Ein Anliegen der rheinland-pfälzischen Landesregierung als auch der Landespflegekammer ist die Fachkräftesicherung in der Pflege. Ein wichtiger Baustein zur Vermeidung von Fachkräfteengpässen ist die Berufsankennung und ggf. Nachqualifizierung ausländischer Pflegekräfte. Aufgrund steigender Anerkennungsfallzahlen hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die unter Federführung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung ein Konzept für Qualifizierungsmaßnahmen erarbeiten soll.

AUF DER BUNDESEBENE

ARBEITS- UND SOZIALMINISTERKONFERENZ AG „VORBEHALTSAUFGABEN“

Die ASMK AG „Vorbehaltsaufgaben“ ist eine länderoffene Arbeitsgruppe zum Thema „Vorbehaltsaufgaben für Pflegefachpersonen“ bestehend aus Vertreterinnen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, der Gesundheitsministerkonferenz unter Beteiligung des Bundes sowie unter Einladung der Kammern/Vereinigung der Pflegenden in Bayern, Vertreterinnen der Pflegewissenschaft, des Pflegerechts, der Leistungserbringer und der Patientinnen.

DEUTSCHER BILDUNGSRAT FÜR PFLEGEBERUFE

Der Deutsche Bildungsrat für Pflegeberufe (DBR) befasst sich mit allen Aspekten der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pflegeberufe. Er setzt sich zusammen aus Expertinnen und Experten der beruflichen und hochschulischen Bildungspraxis. Hier hat die Landespflegekammer einen Sitz.

<https://www.bildungsrat-pflege.de/>

DNQP NATIONALER RUNDER TISCH QUALITÄT

Übergreifende Zielsetzung des DNQP ist die Förderung der Pflegequalität auf der Basis von Praxis- und Expertenstandards in allen Einsatzfeldern der Pflege. Die inhaltliche Steuerung des DNQP erfolgt durch einen Lenkungsausschuss, dessen Mitglieder in unterschiedlichen Aufgabenfeldern der Pflege tätig sind und sich dort mit Fragen der Qualitätsentwicklung in der Pflege befassen. Es handelt sich um Vertreterinnen und Vertretern aus Pflegewissenschaft, -management, -lehre und -praxis. Für die Durchführung wissenschaftlicher Projekte und ihrer Veröffentlichungen steht ein wissenschaftliches Team an der Hochschule Osnabrück zur Verfügung.

<https://www.dnqp.de/>

2.3. EXPERT/-INNENGREMIEN

Um mit den handelnden Akteuren in der Pflegebranche einen stetigen Austausch und themenbezogene Beratungen zu gewährleisten, arbeitet die Landespflegekammer mit mehreren Expertengremien zusammen. So wurden folgende Expertengremien einberufen:

Das **Expertengremium „Fachsprachüberprüfung in der Pflege“** befasste sich mit der Erarbeitung eines Leitfadens für die Umsetzung der erstmaligen Etablierung von Fachsprachüberprüfungen im Rahmen der Anerkennungsverfahren einer im Ausland erworbenen Weiterbildung in Rheinland-Pfalz.

Das **Expertengremium „Psychiatrische Pflege“** wurde einberufen, um über aktuelle Themen aus dem Bereich der psychiatrischen Pflege zu beraten. Aufgabe ist es, die gesundheitspolitische Entwicklung in der psychiatrischen Versorgung aus pflegerischer Sicht zu beobachten und die Auswirkungen auf die Mitglieder der Landespflegekammer zu analysieren. Ziel soll es sein, eine gesundheitspolitische Stimme der psychiatrischen Pflege in Rheinland-Pfalz zu entwickeln. Wichtigsten Themen waren Gewalt in der Psychiatrie und die pflegerische Betreuung während einer Fixierung. Darüber hinaus wurden die politischen Einflussmöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene eruiert und umgesetzt.

Im Rahmen des **Expertengremiums „Unternehmer in der Pflege“** wurden die relevanten Themen der in der Pflege Selbstständigen beraten. Eines der brisanten Themen waren beispielsweise die bekannt gewordenen Fälle von Abrechnungsbetrug in der außerklinischen Intensivpflege.

Aufgrund bekannt gewordener Fälle um Abrechnungsbetrug in der außerklinischen Intensivpflege wurde auf Anregung der Landespflegekammer ein **„Runder Tisch Außerklinische Intensivpflege“** mit den Landesbehörden, Patientenvertretern, Verbraucherschützern sowie den Kosten- und Leistungserbringern unter gemeinsamer Leitung des MSAGD und der Landespflegekammer etabliert. Dabei befasste man sich in mehreren Sitzungen mit Strategien und Verbesserungsvorschlägen für eine bedarfsgerechte Versorgung in diesem sensiblen Bereich. Einige Aspekte des gemeinsamen Dialogs sind im weiteren Verlauf auch in Gesetzesregelungen auf der Bundesebene eingeflossen.

Ein **Expertengremium „Gewalt in der Pflege“** wurde einberufen, um das Thema Gewalt in der Pflege aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Neben der Gewalt gegenüber den Pflegeempfängern befasste sich das Gremium auch mit der Frage nach der Gewalt gegenüber Pflegefachpersonen.

Die Thematik „Gewalt gegen Pflegefachpersonen“ ist in den letzten fünf Jahren stark in den Vordergrund gerückt. Die wenigen vorliegenden belastbaren Statistiken belegen eindrucksvoll, dass nicht etwa Überfälle auf Banken bzw. Tankstellen oder Angriffe auf Busfahrer die häufigsten Übergriffe darstellen, sondern vielmehr Pflegefachpersonen am häufigsten Opfer von Angriffen werden. Damit die Pflege zukünftig mit diesem Problem nicht allein gelassen wird, setzt sich die Landespflegekammer für die Belange der Pflegefachpersonen ein und fordert einen besseren Schutz vor Gewalt, Aufklärung für Pflegekräfte, Ausbau der Hilfstelefone und einheitliche Hilfsstrukturen für Pflegefachpersonen. Begleitet werden diese politischen Forderungen durch Initiativen und Veranstaltungen der Landespflegekammer.

Im Ergebnis gab das Expertengremium das Positionspapier „Gewalt gegen Pflegefachpersonen“ heraus. Darin fordert die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz für die Pflege:

- Ein unabhängiges, einheitliches Meldesystem für Betroffene Pflegepersonen
- Gute Qualifikation und Ausbildung
- Gewaltpräventive Führungskultur
- Stärkung der Rechte von Pflegefachpersonen — Stellenwert der Patientinnen und Patienten ist höher, als der der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Auswirkungen von Gesetzesänderungen evaluieren und die damit bedingten, strukturellen Veränderungen auffangen.

Bei einem gemeinsamen Fachtag der Landespflegekammer, des MSAGD und der Pflegegesellschaft Rheinland-Pfalz am 09.11.2017 mit dem Titel „Kultur der Wertschätzung und des Hinschauens“ zeigten Experten und Praktiker sowohl den aktuellen Sachstand auf als auch Best Practice Beispiele zur Verbesserung der Situation.

Das Thema wurde auch am Pfl egetag RLP am 17.04.2018 aufgegriffen und mit den Pflegenden intensiv diskutiert.

2.4. BEGLEITUNG VON PROJEKTEN, GEFÖRDERT VOM INNOVATIONSFONDS DES GEMEINSAMEN BUNDESAUSSCHUSSES

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat den Auftrag, neue Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen, und Versorgungsforschungsprojekte, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung ausgerichtet sind, zu fördern. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung einen Innovationsfonds aufgelegt. Ziel des Innovationsfonds ist eine qualitative Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland.

2.4.1. DEMSTEP CARE

DemStepCare — Hausarztbasierte Demenzversorgung mit koordinierter Kooperation und risikostratifiziertem Einsatz spezialisierter Pflegekräfte. Das Projekt DemStepCare verfolgt das Ziel einer hausarztbasierten Demenzversorgung mit Hilfe von Case Managern, die Menschen mit Demenz entsprechend ihres Versorgungsbedarfes begleiten. Im Krisenfall übernimmt vorübergehend eine Krisenambulanz eine Behandlung, um diese Krise zu entschärfen und einen stationären Aufenthalt zu vermeiden. Wichtige innovative Aspekte der neuen Versorgungsform sind die Etablierung eines Versorgungsrisikoabhängigen Behandlungsalgorithmus, eines Case Managements sowie eines ambulanten Krisendienstes.

Das in der Projektlaufzeit erprobte Versorgungskonzept wird im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie durchgeführt und ausgewertet. Für diese Untersuchung werden nach Zufallsprinzip zwei Gruppen gebildet, um mögliche Unterschiede durch die neue Versorgungsform festzustellen. Eine Patientengruppe erhält die innovativen Versorgungsleistungen, eine zweite Patientengruppe (Kontrollgruppe 1) wird regelversorgt. Für die wissenschaftliche Begleitung werden alle teilnehmenden Patienten und ihre Angehörigen zweimal (zum Teilnahmebeginn und nach neun Monaten) in Form eines Fragebogens befragt. Die Landespflegekammer ist im Projekt Konsortialpartner und begleitet proaktiv die Öffentlichkeitsarbeit im Projekt.

2.4.2. INITIATIVE VERA SENIOR EXPERTEN SERVICE

VerA ist ein bundesweites Mentorenprogramm zur Stärkung des Fachkräftenachwuchses in Ausbildung und Berufsvorbereitung des Senior Experten Service und wird im Rahmen der Initiative „Abschluss und Anschluss — Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ vom Bundesministerium für Bildung Forschung (BMBF) gefördert.

Der SES stellt Auszubildenden mit fachbezogenen oder anderen Schwierigkeiten während der beruflichen Ausbildung, lebenserfahrende Fachleute im Ruhestand zur Seite. Diese begleiten die jungen Menschen ehrenamtlich und bieten einzelfallbezogene Unterstützung.

Ziel der Kooperation ist es, die Abbruchquoten in der Pflegeausbildung in Rheinland-Pfalz zu verringern.

2.4.3. IKIDS — MACHBARKEITSSTUDIE ZUR SCHULGESUNDHEITSFACHKRAFT

Das Teilprojekt „Machbarkeitsstudie zur Schulgesundheitsfachkraft“ des ikidS (ich komme in die Schule)-II-Forschungsprojekts der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz befasste sich mit der Etablierung von Schulgesundheitsfachkräften zur Akut- und Unfallversorgung von Schülerinnen und Schülern sowie zur spezifischen Versorgung und Förderung von Kindern mit chronischen Erkrankungen an Grundschulen in Rheinland-Pfalz. Seit September sind hierzu vormittags zwei Schulgesundheitsfachkräfte an zwei Mainzer Grundschulen mit insg. 702 Schülerinnen und Schülern tätig.

Fazit: Die Machbarkeitsstudie wurde mittlerweile erfolgreich abgeschlossen. Die Forschungsgruppe hat weitere Projekte diesbezüglich angekündigt.

3. FACHBERATUNG

Komplexe Fragen erfordern oftmals komplexe Antworten. Die Landespflegekammer hat deshalb ein System etabliert, das sicherstellt, dass Fragen umfangreich, fach- und rechtssicher beantwortet werden. Nach Abschluss der Recherche erhalten die Anfragenden eine umfangreiche Antwort und die Möglichkeit Ihre Rückfragen zu klären. Die Landespflegekammer beantwortet berufsfachliche, berufsrechtliche und berufsethische Fragestellungen.

4. BERUFSBERATUNG

4.1. BERATUNG ZUM EINSTIEG IN DEN PFLEGEBERUF

Zukunftsorientierte Pflegeausbildungen sind angesichts des demografischen Wandels und der Herausforderungen der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung der Menschen in Rheinland-Pfalz von hoher gesellschaftlicher Bedeutung. Daher hat das Land Rheinland-Pfalz gemeinsam mit zahlreichen Akteuren des Gesundheitswesens und der Pflege bereits seit Jahren vielfältige Anstrengungen zur Steigerung der Ausbildungszahlen sowie der Zahl an Absolventinnen und Absolventen in den Pflegeberufen unternommen. Auch aufgrund dieser Aktivitäten ist in der Altenpflege die Anzahl der Auszubildenden aus der Perspektive des Schuljahres 2015/2016 um 31 % gegenüber dem Schuljahr 2011/2012 angestiegen. In der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung betrug der Anstieg im betrachteten Zeitraum 17 % und in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege **13 %**. Damit konnten die in der FQI Pflege 1.0 gesteckten Ziele für das Berufsfeld Pflege, die Ausbildungszahlen in allen drei Berufen um 30 % zu erhöhen, in weiten Teilen erreicht werden.

Dennoch ist es erforderlich, das Engagement im Bereich der Pflegeausbildungen weiter zu verstärken und die Weichen für die Zukunft zu stellen. Dies betrifft sowohl den Ausbau von Strukturen und Angeboten an Ausbildungsplätzen als auch die Steigerung der Nachfrage durch die Gewinnung von mehr Bewerberinnen und Bewerbern sowie Auszubildenden in den Pflegeberufen. Es wird weiterhin angestrebt, mittels geeigneter Maßnahmen dazu beizutragen, Abbruch- und Ausstiegsquoten in der Pflege zu verringern (Quelle FQI 2.0).

Die Anfragen zum Einstieg in den Pflegeberuf kommen sowohl von den Interessierten direkt, als auch von den Angehörigen, Eltern, Partnern und Freunden der Interessierten, die einen zunehmend erhöhten Informationsbedarf äußern.

Deutlich angestiegen ist der Informationsbedarf mit Inkrafttreten des Pflegeberufgesetzes wonach erstmals auch bundesweit die gesetzlichen Grundlagen, Pflegefachfrauen und -männer primär akademisch zu qualifizieren, gegeben ist.

4.2. BERATUNG ZU FORT- UND WEITERBILDUNGEN IN DER PFLEGE

Die Pflegekammer berät zu den Perspektiven, die durch gezielte Fort- und Weiterbildung in der Pflege gegeben sind. Die Interessierten tauschen sich dabei mit den Fachreferenten der Pflegekammer darüber aus, welche Möglichkeiten bestehen, welches Berufsfeld interessant sein könnte und welche Spezialisierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten es gibt. Informationen und Adressen von Weiterbildungsstätten und Hochschulen werden zur Verfügung gestellt.

4.3. BERATUNG ZUR „SELBSTSTÄNDIGKEIT/UNTERNEHMENSGRÜNDUNG“ IN DER PFLEGE

Das Thema Freiberuflichkeit in der Pflege wird zunehmend wichtiger und häufig angefragt. Die manchmal schwierigen Arbeitsbedingungen in der Pflege und die vielen möglichen Betätigungsfelder für freiberuflich Pflegende lassen eine wachsende Zahl von Mitgliedern darüber nachdenken, ihr eigener „Chef“ zu werden. Sie können zum Beispiel einen ambulanten Pflegedienst oder eine Tagespflegeeinrichtung gründen. Aber auch die Gruppe unternehmerisch tätiger Einzelpersonen wächst stetig.

Die Mitglieder der LPfIK RLP erhalten Informationen zu ihren Sachanfragen. Bei weiterführenden Themen, wie z. B. der steuerlichen oder unternehmerischen Aspekte einer Existenzgründung, wird an zuständige Stellen verwiesen.

Der Schritt in die Freiberuflichkeit ist ein großer, der umfangreiche Informationen zu gesetzlichen, haftungsrechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfordert.

4.4. PFLEGEBAROMETER

Um zu wissen, was für die Weiterentwicklung des Pflegeberufs wirklich wichtig ist, müssen wir als Berufsstand wissen, „wo der Schuh drückt“. Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz hat dazu, gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW), eine Panel-Befragung ins Leben gerufen. Das bedeutet, dass die Mitglieder der Landespflegekammer in regelmäßigen Abständen – aktuell jährlich – zu ihrer beruflichen Situation befragt werden. Die Umfrage wird vom Institut für Demoskopie Allensbach durchgeführt und behandelt Themen wie beispielsweise die Arbeitsbedingungen, Überlastungsfaktoren und die Zufriedenheit der Pflegenden sowie fachliche Themen und Fragen zu kommenden Herausforderungen und Chancen, wie etwa der Digitalisierung oder Gewalt in der Pflege. Dadurch, dass die Fragen von Umfrage zu Umfrage, also von Jahr zu Jahr, gleich bleiben, können Veränderungen abgebildet und nachvollzogen werden. Für die Arbeit der Landespflegekammer sind die Befragungen ein bedeutend wichtiger Gradmesser.

5. BERUFSORDNUNG

Die nachfolgenden Erläuterungen zur Berufsordnung dienen der Vertiefung in den Entstehungs- und Implementierungsprozess dieses großen Projekts. Die detaillierte Skizzierung der Entwicklungsprozesse und der bisherigen Ergebnisse verdeutlicht damit transparent die bisherigen und zukünftigen Schritte.

Die Inhalte des Kapitels beziehen die unterschiedlichsten Perspektiven mit ein, bilden den Umfang der Partizipation ab und verdeutlichen die Relevanz des Themas im aktuellen gesundheitlichen, gesellschaftlichen und politischen Diskurs.

5.1. BEDEUTUNG UND ANSPRUCH DER BERUFSORDNUNG

Die pflegerische Versorgung einer Gesellschaft, die vom demografischen Wandel und medizinischem Fortschritt geprägt ist, und zugleich die Versorgung einer steigenden Anzahl chronisch erkrankter Menschen mit Pflegebedarf zu bewältigen hat, stellt für das Gesundheitswesen seit jeher eine umfassende Herausforderung dar.

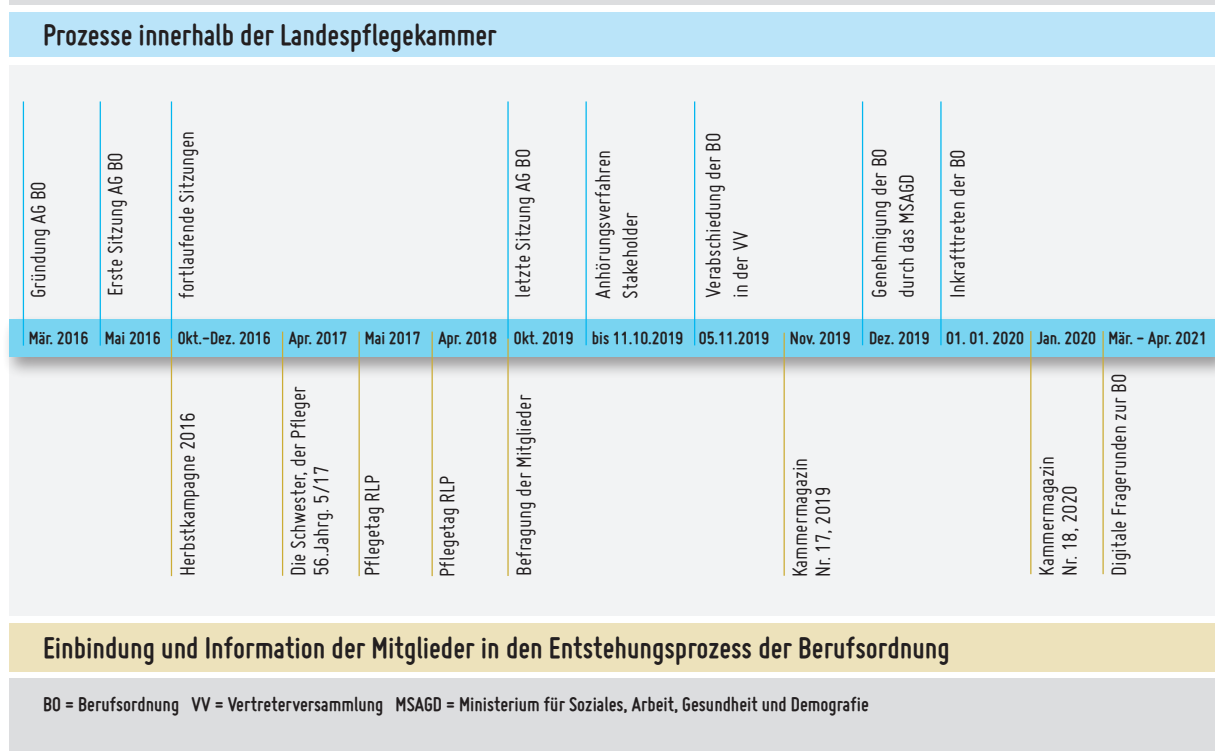
Zusätzlich hat der Berufsstand der Pflege mit Kompetenzfragen zu kämpfen, sieht sich mit schlechten Rahmenbedingungen, einem Mangel an qualifizierten Pflegefachpersonen, Zeitdruck und organisatorischen Schwächen konfrontiert (vgl. Kuhn & Bergsträßer, 2017, 34). Diese steigenden Anforderungen an den Pflegeberuf machen deutlich, dass eine Professionalisierung der Pflege unabdingbar ist.

Mit der ersten gesetzlich verankerten Berufsordnung für die Pflege setzen die Mitglieder der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz ein wichtiges Statement für die Selbstbestimmung und Professionalisierung der beruflichen Pflege in Deutschland. Anhand eines definierten Berufsbilds beschreibt die Berufsordnung, was Pflege ausmacht, wer professionell pflegen darf und welche Aufgaben einer Pflegefachperson zugeschrieben werden. Sie stellt eine Orientierungshilfe im beruflichen Alltag dar und bietet den Pflegefachpersonen konkrete Unterstützung im Umgang mit schwierigen Rahmenbedingungen. Mit der Berufsordnung hat jedes Mitglied eine Möglichkeit an der Hand, mit dem es konkret gegen nicht korrekte Arbeitsbedingungen und unangemessene Rahmenbedingungen vorgehen kann. Als berufsständische Vertretung unterstützt und berät die Geschäftsstelle der Landespflegekammer die Mitglieder bei der Handhabung und Umsetzung der Berufsordnung und stärkt ihnen den Rücken gegenüber Arbeitgebern und Vorgesetzten. Damit unterstützt sie nicht nur ein korrektes pflegerisches Handeln, sondern erfüllt auch eine Schutzfunktion gegenüber den Menschen mit Pflegebedarf – die ein Recht auf eine qualitative, professionelle und individuelle Pflege besitzen. In der Präambel der Berufsordnung wird mit dem Satz „Als Kammermitglieder und Angehörige eines Heilberufs stellen sie [Pflegefachpersonen] ihren staatlichen Auftrag zur pflegerischen Versorgung der Bevölkerung sicher“ auf das gemeinwohlorientierte Selbstverständnis des Heilberufs Pflege hingewiesen (Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, 2020, 7). Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden orientiert, sich die Berufsordnung an nationalen und internationalen Leitlinien und weist damit eine grenzüberschreitende Anschlussfähigkeit auf.

Die gesetzliche Grundlage der Landespflegekammer und ihrer Berufsordnung ist das Heilberufsgesetz (HeilBG) Rheinland-Pfalz. Der Auftrag zur Erlassung einer Berufsordnung wird seit Änderung des Heilberufsgesetzes im Dezember 2014 von der Landespflegekammer wahrgenommen.

Durch ihre gesetzliche Verankerung im Heilberufsgesetz ist mit der Berufsordnung erstmals eine rechtsverbindliche Grundlage geschaffen worden, deren Einhaltung jedes einzelne Mitglied einfordern kann. Diese gesetzliche Fundierung in Kombination mit den Handlungsmöglichkeiten einer Kammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts, ermöglichen eine vollkommen neue, verbindliche Art der Umsetzung. Die Berufsordnung stellt somit ein wirkungsvolles Qualitätsinstrument dar.

Abbildung 1: Entstehungsprozesse der Berufsordnung



Zusammen mit anderen politischen Entscheidungsträgern, Berufsverbänden und Gewerkschaften trägt die Berufsordnung so zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei.

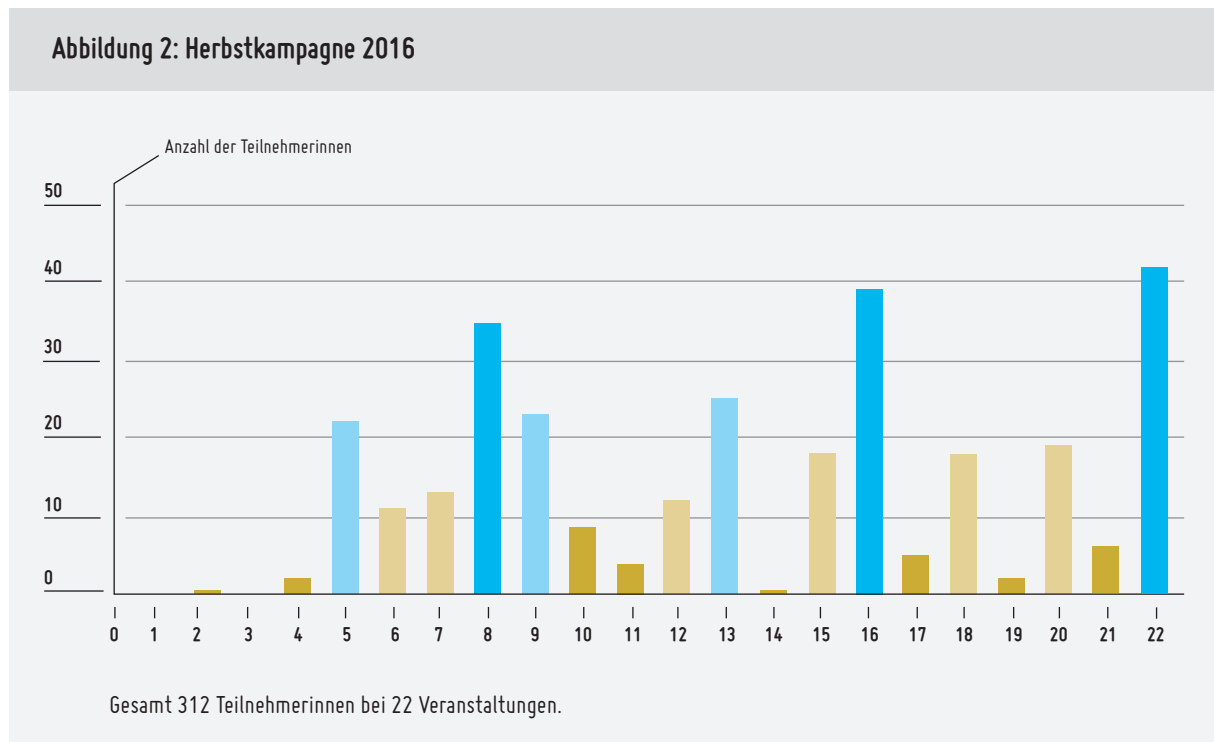
Die vorliegende Grafik zeigt in einem Zeitstrahl den Entstehungsprozess der Berufsordnung – von der Gründung einer Arbeitsgruppe, bis hin zu ihrem Inkrafttreten im Januar 2020.

Unter den folgenden Punkten A. – D. werden diese näher ausgeführt. Zusätzlich stand es allen Kammermitgliedern frei, der Arbeitsgruppe Berufsordnung beizutreten und sich am Prozess der Entwicklung und Ausarbeitung der Berufsordnung zu beteiligen.

HERBSTKAMPAGNE 2016

Dem Informationsbedarf der Mitglieder, geäußert in Telefonaten, Mails und Presse und der starke Wunsch der Mitglieder nach ortsnaher Information wurde Rechnung getragen mit der Umsetzung der „Herbstkampagne 2016“. Schwerpunkt war die Diskussion zur Berufsordnung.

Es wurden 22 Termine im Zeitraum zwischen Oktober und Dezember 2016 umgesetzt. Die Orte waren flächendeckend über Rheinland-Pfalz verteilt.



Zusammenfassend standen die Teilnehmenden der Berufsordnung positiv gegenüber.

Die Mitglieder der AG Berufsordnung nahmen die Anregungen und Änderungswünsche der Mitglieder nach Abschluss der letzten Veranstaltung im Dezember 2016 in die Ausarbeitung der Berufsordnung mit auf. Alle Einwände und Ideen wurden bei der Erstellung eines vorläufigen Entwurfs der Berufsordnung diskutiert.

PFLEGETAG RHEINLAND-PFALZ

Auch die beiden Pflorgetage in Rheinland-Pfalz 2017 und 2018 wurden von der AG Berufsordnung genutzt, um die Kammermitglieder über den aktuellen Bearbeitungsstand der Berufsordnung zu informieren, ihre Meinungen zu erfragen und Kritik einzuholen.

Hervorzuheben ist, dass die Beratungsfunktion der Geschäftsstelle der Landespflegekammer zur Unterstützung bei der Umsetzung der Berufsordnung als positiv bewertet wurde, da so das einzelne Mitglied gestärkt wird.

BEFRAGUNG DER MITGLIEDER

In einer groß angelegten Umfrage wurden im Herbst 2019 die erarbeiteten Kernelemente der Berufsordnung vorgestellt. Weit mehr als 1.000 Teilnehmende nutzten diese Möglichkeit daran teilzunehmen. Insgesamt bestätigten die Ergebnisse den erarbeiteten Entwurf. Das Resultat belegt die hohe Erwartung der Mitglieder an die Berufsordnung.

Die Berufsordnung wurde über das Kammermagazin, die Website und das Mitgliedermailing verbreitet. Zusätzlich stellen sich die Mitglieder der AG digitalen Fragerunden.

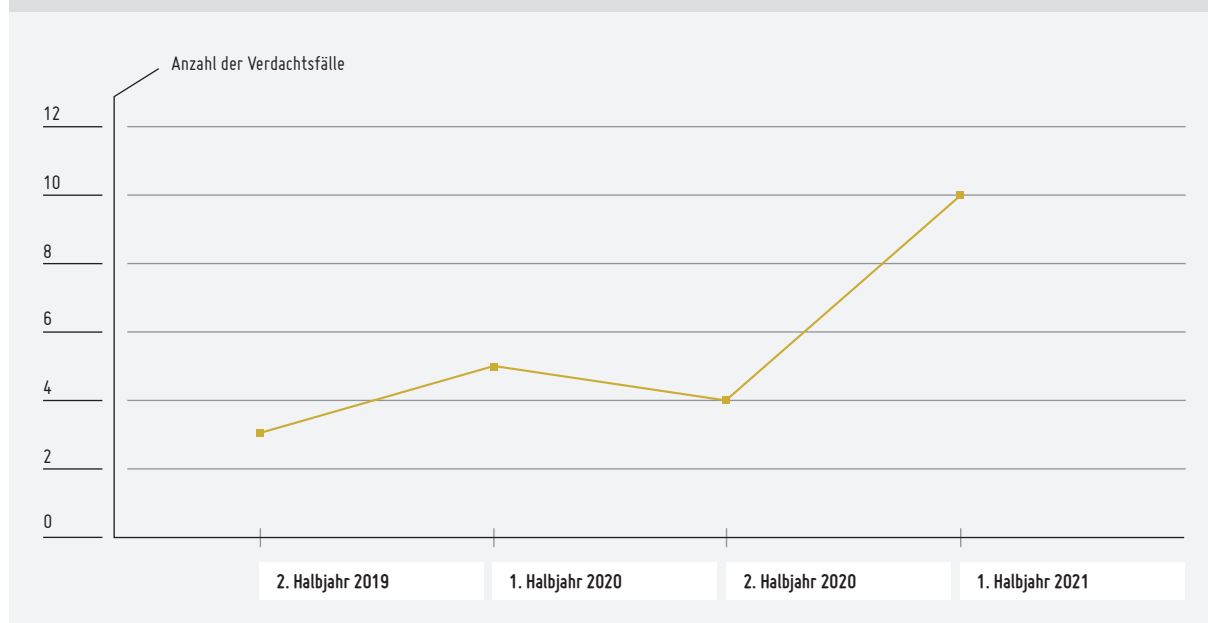
Informationsmaterial für Pflegeschulen und Weiterbildungsstätten wurden entwickelt und zur Verfügung gestellt.

5.2. VERDACHTSFÄLLE VON BERUFSPFLICHTVERLETZUNGEN

Seit Inkrafttreten der Berufsordnung am 01.01.2020 bis zum Stichtag des hier ausgewerteten Zwischenberichtes am 15.05.2021 wurden ca. 20 Fälle mit Verdacht auf Berufspflichtverletzung entgegengenommen und bearbeitet.

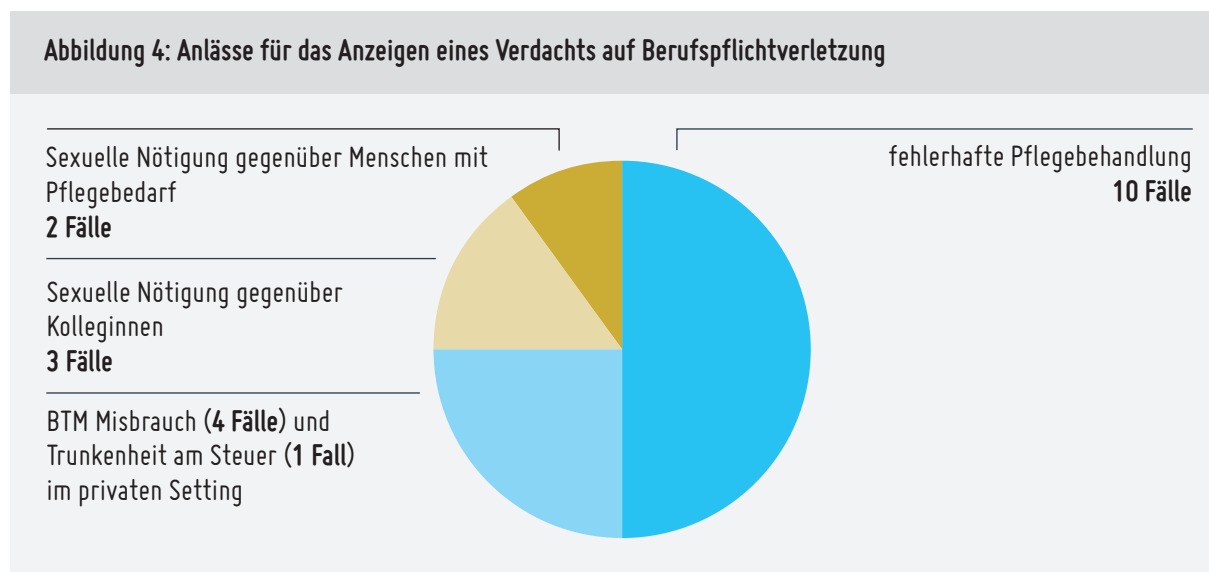
Es zeigt sich ein stetiger Anstieg der Inanspruchnahme der Beratung und Information gem. § 9 B0. Im Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 15.05.2021 wurden bereits mehr Verdachtsfälle auf Berufspflichtverletzungen geprüft als im gesamten vergangenen Jahr 2020 (siehe Abbildung 3). Gründe hierfür lassen sich bislang nicht mit Sicherheit ausmachen. Es ist zu vermuten, dass die Präsenz der Kammer als Organ in der Öffentlichkeit und das Wissen über ihre Zuständigkeiten bei Ämtern und Behörden als ausschlaggebende Faktoren eine Rolle spielen. Eine Teilzahl der Anfragen lassen sich darauf zurückführen, dass ermittelnde Behörden eine Auskunftspflicht gegenüber der Kammer haben und ein Auskunftsrecht gegenüber dem Selbstverwaltungsorgan der Pflegefachpersonen. Es zeigt somit die Möglichkeiten der Landespflegekammer und ihrer Berufsordnung auf, auf dieser rechtlichen, strukturellen Ebene zu kommunizieren und zu interagieren.

Abbildung 3: Anzahl der Verdachtsfälle von Berufspflichtverletzungen



Die leicht steigenden Fallzahlen lassen Grund zur Annahme, dass auch im aktuellen Jahr 2021 vermehrt Anfragen eintreffen werden.

Eine anteilige Übersicht zur besseren Veranschaulichung zeigt die nachfolgende Grafik.



Die nachfolgende Grafik zeigt auf, in welchem Setting die zu prüfenden Fälle von Berufspflichtverletzungen jeweils stattfanden. Diese Grafik berücksichtigt nicht die Fälle von BTM-Bissbrauch und Trunkenheit am Steuer, da diese im private Umfeld und nicht im beruflichen Setting vorkamen.

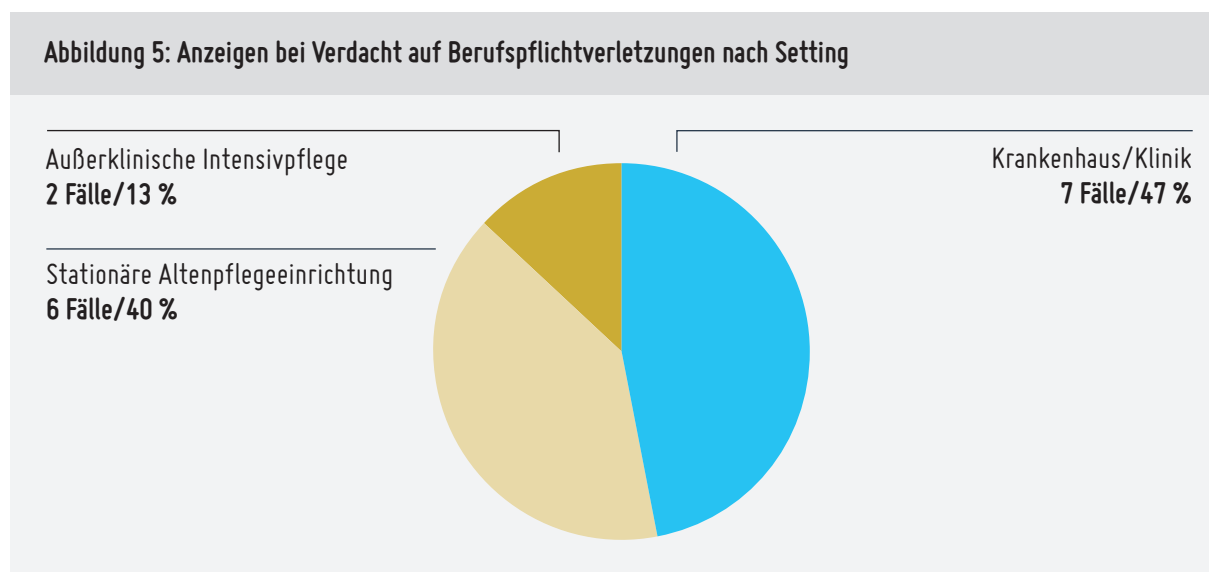
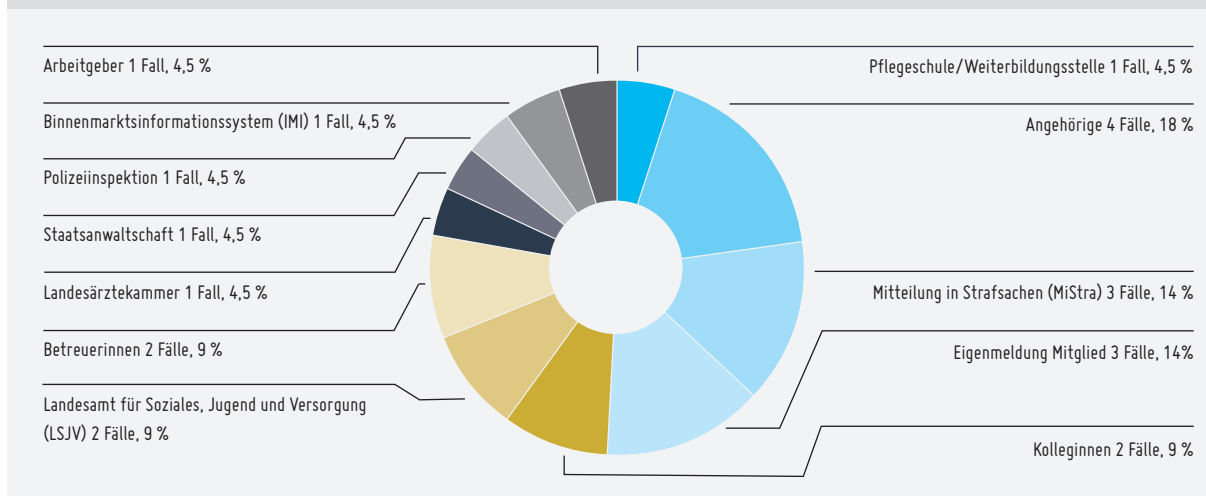


Abbildung 6: Einreichende Stellen/Personen bei Verdacht auf Berufspflichtverletzung



Im Hinblick auf die zu Beginn erwähnte stets komplexer werdende Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf stellt die Berufsordnung eine Möglichkeit dar, das Berufsprofil der Pflegenden zu schärfen, klar zu definieren und gegenüber anderen Berufsgruppen abzugrenzen. Die klaren Zuweisungen zu Aufgaben und die Weisungsbefugnis bezüglich der pflegerischen Vorbehaltsaufgaben stärken das Berufsfeld der professionellen Pflege.

Festzuhalten ist, dass durch die Berufsordnung der Diskurs unter den Pflegenden befördert wurde. Insbesondere die Auseinandersetzung der beruflich Pflegenden mit dem eigenen Berufsverständnis und der eigenen Haltung führten, so die Rückmeldung der Mitglieder, zu einer veränderten Sichtweise auf den Beruf. Welche Stärke das Instrument „Berufsordnung“ im Kampf für bessere Arbeitsbedingungen, Professionalisierung und Anerkennung letztendlich erhält, hängt davon ab, inwiefern die Kammermitglieder die Berufsordnung zur Kenntnis nehmen und zu nutzen wissen. Die Berufsordnung stellt eine erhebliche Stärkung der Pflegefachpersonen dar, vorausgesetzt die Mitglieder kennen sie und wissen, wie sie ihre Berufsordnung einsetzen können. Die Aufklärung und Wissensvermittlung muss folglich an erster Stelle stehen, um die Möglichkeiten der Berufsordnung auf allen Ebenen und im vollem Umfang nutzen zu können.

5.3. ZUSAMMENARBEIT MIT BEHÖRDEN BEI VERLETZUNGEN DER BERUFSPFLICHTEN

Die Berufsordnung beinhaltet neben der Erläuterung des beruflichen Selbstverständnisses und der allgemeinen Berufspflichten unter anderem weiterführende Regelungen zu den Themen Fortbildung, Qualitätssicherung, Schweigepflicht, Beratung von Pflegeempfängern und der Anzeigepflicht von Regelverstößen.

Zur Prüfung von Berufspflichtverletzungen (§ 21 Abs. 3 HeilBG) und Verstößen gegen die Berufsordnung hat der Vorstand die Kommission Berufspflichtverletzung eingesetzt. Im Rahmen von Ermittlungen des Sachverhalts ist eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden unerlässlich.

Oftmals ist nicht bekannt, ob einer Person eine Berufserlaubnis erteilt wurde oder nicht. Zur Klärung dieses Sachverhalts wird im Rahmen von Verdachtsfällen die zuständige Behörde angefragt. Je Berufsabschluss und Bundesland kann dies variieren.

5.4. FACHEXPERTEN AN BERUFSGERICHTEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ

Kommt es zu einem Berufungsverfahren gegenüber einer Pflegefachperson in Rheinland-Pfalz, entsendet die Landespflegekammer Beisitzende. Laut § 59 HeilBG sind Berufsgerichte:

1. das **Berufsgerecht** für Heilberufe, das dem Verwaltungsgericht Mainz angegliedert ist (Berufsgerecht) und
2. das **Landesberufsgerecht** für Heilberufe, das dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz angegliedert ist (Landesberufsgerecht).

Das Berufsgerecht und das Landesberufsgerecht entscheidet in der Besetzung mit einer auf Lebenszeit ernannten Richterinnen oder einem auf Lebenszeit ernannten Richter, der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit als Vorsitzende oder Vorsitzendem und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern, die Mitglieder der Landeskammer sein müssen, der das Kammermitglied angehört (§ 51 ff HeilBG).

Die Landespflegekammer hat dem Justizministerium Mitglieder zur Berufung an die Berufsgerichte vorgeschlagen. Diese sind für die Dauer der Legislaturperiode der Berufsgerichte benannt. Für das Berufsgerecht sind sechs Mitglieder der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz benannt, für das Landesberufsgerecht sind acht Mitglieder der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz benannt.

In den Jahren 2016 bis 2021 fanden keine Pflegekammer relevanten Verfahren vor dem Berufsgerecht statt.

5.5. VERMITTLUNG VON PFLEGE GUTACHTERN

Die Erstellung pflegefachlicher Gutachten ist ein weiterer Baustein in der Weiterentwicklung des Pflegeberufs und wirkt im Sinne einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung. Pflegefachliche Gutachten dienen der Klärung defizitärer Pflegeerbringungen und begründen den aktuellen Stand pflegefachlichen Wissens mit. Behörden oder Privatpersonen (Gericht, Staatsanwaltschaft, Rechtsanwälte) können sich dieser Fachexpertise zur Erstellung von Gutachten bedienen.

Zu diesem Zweck wurde durch eine Expertengruppe im Jahr 2018 ein Anforderungsprofil für Pflegesachverständige erarbeitet.

Seit Januar 2020 sind Mitglieder der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, die die dort hinterlegten Anforderungen erbracht haben im Gutachterregister (intern) geführt. Auf Anfragen von Behörden oder Privatpersonen treten Sie in den Kontakt und stellen Menschen mit Pflegebedarf, Institutionen und Organen der Rechtspflege ihre pflegerische Expertise in verwertbarer Form zur Verfügung.

6. WEITERBILDUNGSORDNUNG

Eine zentrale Aufgabe der Landespflegekammer ist die Regelung der Weiterbildung der Pflegefachpersonen. Im Kapitel wird zunächst die Weiterbildungsordnung (WBO) und ihre Entwicklung vorgestellt. Danach wird die Entwicklung der einzelnen Rahmenvorgaben zu den jeweiligen Weiterbildungen erläutert. Die Umsetzung der Weiterbildungsordnung, also der Zulassungsprozess der Weiterbildungsstätten und der Weiterbildungen, das Prüfungswesen und die Anerkennungsverfahren, werden im dritten Teil dieses Kapitels dargelegt. Abschließend wird auf einige statistische Daten des Weiterbildungsregisters auszugswise vorwiesen.

6.1. ENTWICKLUNG UND REVISION

Mit der Novellierung des Heilberufsgesetzes (HeilBG) wurde die Regelung der pflegerischen Weiterbildung mit Frist zum 01.01.2018 auf die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz übertragen (vgl. § 47 Abs. 1 und 5 HeilBG). Für Pflegefachpersonen gelten seitdem dieselben Bedingungen, wie für die Angehörigen anderer Heilberufe mit einer Kammer – etwa den Ärzten, Zahnärzten oder Apothekern. Die Weiterbildungsordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (WBO) schafft die Grundlage für die Durchführung der zahlreichen Weiterbildungen im Land.

Die eigenverantwortliche Regelung der Weiterbildung durch die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz bedeutet einen enormen Erfolg, da dies die erste WBO von Pflegefachpersonen für Pflegefachpersonen ist. Dieser ist verbunden mit einer großen Verantwortung, die die Berufsgruppe nun in Eigenregie wahrnimmt, um eine hohe Pflegequalität in allen Handlungsfeldern des Gesundheits- und Sozialwesens, in denen professionelle Pflege erbracht wird, sicherzustellen.

6.1.1. ENTWICKLUNG

Bis zum 31.12.2017 galt für die Pflegefachpersonen in Rheinland-Pfalz noch das Landesgesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen mit Ihrer Durchführungsverordnung (GFBWBG und GFBWBG-DVO). Durch die o. g. Fristsetzung musste die WBO bis Ende 2017 von der Vertreterversammlung beschlossen und vom aufsichtsführenden Ministerium genehmigt werden, sodass sie am 01.01.2018 in Kraft treten konnte.

Die Mitglieder des Ausschusses für die Weiterbildung/Fortbildung entwickelten die WBO in einem Kraftakt:

- **23 ganztägige Ausschusssitzungen**
- **Arbeitstreffen in themenspezifischen Arbeitsgruppen**
- **Treffen mit Vertreter/innen der Ministerien**
- **Treffen mit Mitgliedern des Satzungsausschusses**
- **Einarbeitung der Ergebnisse zweier pflegedidaktischer Gutachten von:**
 - Frau Professor Hundenborn vom Deutschen vom Institut für angewandte Pflegeforschung (dip) und von
 - Frau Professor Dr. Ertl-Schmuck von der Technischen Universität Dresden
- **Einarbeitung der Ergebnisse vom Anhörungsverfahren mit Stellungnahmen von/vom Deutschen Pflegerat, dem Deutschen Bildungsrat für Pflegeberufe (DBR), der Landeskrankengesellschaft, dem Dachverband der Pflegeorganisationen Rheinland-Pfalz (DPO), den Kostenträgern, den Krankenkassen, der PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz sowie der Interessenvertretung der freigemeinnützigen Träger.**

Bei der Entwicklung unterstützt wurden sie dabei durch zwei Fachreferentinnen der Geschäftsstelle sowie einem beratenden Juristen.

Da in Deutschland keine vergleichbare Weiterbildungsordnung existiert, dienten die Weiterbildungsordnungen anderer Kammern der Orientierung. Für die Entwicklung war daher zunächst eine Grundlage notwendig. Aus diesem Grund wurden als erstes die Prinzipien der Weiterbildungsordnung und ihren Anlagen im „Pädagogisch-Didaktischen Begründungsrahmen“² erarbeitet. Im ersten Kapitel wird die Weiterbildung in der Pflege auf europäischer, bundesdeutscher und rheinland-pfälzischer Ebene eingeordnet und dann in Kontext zur Kammerarbeit gesetzt. Das dritte Kapitel taucht tiefer in (pflege)didaktische Prinzipien ein und versucht, neues Denken in rheinland-pfälzischen Bildungsstätten für innovative Lern- und Bildungsprozesse in pflegerischen Weiterbildungen anzustoßen. Hier sind u.a. die Leitziele und Leitideen für die Erstellung der Rahmenvorgaben der einzelnen Weiterbildung verortet.

² Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2017): Pädagogisch-Didaktischer Begründungsrahmen der Weiterbildungsordnung (WBO).
Online verfügbar unter URL: <https://www.pflegekammer-rlp.de/index.php/pflege-als-beruf.html#weiterbildung>

Die WBO mit ihren Anlagen baut auf diesen Rahmen auf. Der Aufbau der WBO ist wie folgt:

- **Paragraphenteil mit den Aussagen zum Regelungsbereich: Begriffsbestimmungen, Zulassung von Weiterbildungsstätten und Weiterbildungsangeboten, Prüfungswesen, Anerkennungsverfahren und Übergangsbestimmungen**
- **Anlage I: neu entwickelte Rahmenvorgaben zu den einzelnen Weiterbildungen**
- **Anlage II: Muster/–vordrucke (Zeugnisse, Urkunden, Weiterbildungs- und Modulbescheinigungen)**
- **Anlage III: Übersicht der Weiterbildungen der Durchführungsverordnung GFBWBG DVO („altes Recht“), Auszug der Weiterbildungsbereiche (genannt Teile) die derzeit noch in Kraft sind**
- **Anlage IV: Kriterien für die Zulassung der Weiterbildungsstätten und der einzelnen Weiterbildungen**

6.1.2. ERSTE UND ZWEITE REVISION

In der Umsetzung der Weiterbildungsordnung wurde deutlich, dass der administrative Aufwand v. a. bei der Durchführung und bei den Abschlussprüfungen sehr hoch war und einige bürokratische Prozesse zu lang waren bzw. deutlich verschlankt werden konnten. Zudem waren einige Regelungen praxisfern, sodass Verantwortungen an die Weiterbildungsstätten zurückgegeben werden konnten (z.B. Prüfung der Bewerbungsunterlagen und Aufnahme in eine Weiterbildung). Die Möglichkeit der digitalen Übermittlung von Daten wurde zudem aufgenommen. Daraufhin erfolgte die erste Revision der WBO. Beschlossen wurde diese am 10.09.2019 in der Vertreterversammlung und genehmigt am 10.12.2019 vom Ministerium.

Ebenfalls war in der ersten Fassung der WBO die Gleichwertigkeitsanerkennung von inländischen Qualifizierungen und Studienzeiten aus anderen Bundesländern nicht geregelt und der „Anerkennungsparagraph § 23“ sollte an die sonstige Struktur der WBO angepasst werden. Dieses Unterfangen war jedoch dermaßen aufwändig, dass es eine zweite Revision erforderlich machte.

6.2. WEITERBILDUNGEN

Im „Pädagogisch-Didaktischen Begründungsrahmen“ hat der Ausschuss Weiterbildung die Prinzipien der neuen Weiterbildungsordnung zusammengefasst. Diese sind: Wissenschaftsorientierung, Handlungs- und Kompetenzorientierung, exemplarisches Lernen, Situationsorientierung, Rollenreflexion, Interprofessionalität und Transkulturalität.

Die neue Weiterbildungsordnung regelt alle Weiterbildungen, die bisher durch die Landesverordnung geregelt wurden — mit Ausnahme denen der Pflegedienstleitungen und der für Lehrkräfte für Gesundheitsfachberufe. Diese beiden entfallen, weil sie in Rheinland-Pfalz mittlerweile durch Studiengänge ersetzt worden sind. Der Aufbau und die Struktur der Weiterbildungen werden nach und nach grundlegend — unter anderem anhand der sechs oben genannten Prämissen — überarbeitet und aus dem Landesgesetz i.d.R. sukzessive in die WBO der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz überführt.

Die Rahmenvorgaben sind Vorgaben für die Durchführung der Fach- und Funktionsweiterbildungen in Rheinland-Pfalz. Sie stellen einen übergeordneten Rahmenlehrplan für alle pflegerischen Funktions- und Fachweiterbildungen dar und weisen alle für die Umsetzung relevanten Kriterien aus. Die Durchführung der Weiterbildungen müssen bei der Prüfungsstelle in der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz anerkannt werden. Der Ablauf der Zulassung einer Weiterbildung wird in Kapitel II. 6.3.2 dargestellt.

Nach Veröffentlichung bzw. Inkrafttreten der Weiterbildung gibt es eine Übergangsfrist von einem Jahr, in dem die Weiterbildung nach altem Recht noch starten darf. Je nachdem, ob die Prüfung nach altem Recht (GFBWBG und GFBWBGDVO) oder nach neuem Recht (WBO) absolviert wurde, lautet entsprechend die Bezeichnung auf der Weiterbildungsurkunde.

WO LIEGEN DIE UNTERSCHIEDE ZWISCHEN ALTEN UND NEUEN WEITERBILDUNGEN?

Die Weiterbildungsordnung der Landespflegekammer entspricht den aktuell geltenden Standards der beruflichen Bildung und ermöglicht zum Beispiel die vertikale und horizontale Durchlässigkeit. Die Weiterbildungen sind damit anschluss- und zukunftsfähig.

Die Rahmenvorgaben sind jetzt modular aufgebaut. Diese Ausrichtung hat enorme Vorteile, da sich modular erworbene Kompetenzen in anderen Weiterbildungen anrechnen lassen. Die Unterscheidung erfolgt in Basis-, Spezialisierungs- und Ergänzungsmodule. Die Basismodule sind allen Weiterbildungen identisch, sodass erfolgreich abgeschlossene Basismodule in anderen Weiterbildungen angerechnet werden. Die Durchlässigkeit bezüglich modulübergreifender Kompetenzbeschreibungen und den zugehörigen Inhalten ist im Vergleich zu der vorherigen Fächerorientierung gegeben: Beispielsweise können für zwei unterschiedliche Fachweiterbildungen Module gemeinsam angeboten werden.

Da die Module einen ähnlichen Aufbau aufweisen wie die Modulhandbücher in der hochschulischen Lehre, werden die Inhalte vergleichbarer und die Anerkennung der Weiterbildungsinhalte für die Hochschulen vereinfacht. Entscheidend ist hier die Vergabe von Leistungspunkten (LP) für den erfolgreichen Abschluss von Modulen. Diese LP werden in Anlehnung an das ECTS- und ECVET-System vergeben.

Die Rahmenvorgaben werden zudem fortlaufend den aktuellen Bedarfen in der Pflegepraxis angepasst und nach dem generalistischen Pflegeverständnis ausgerichtet. So wurden beispielsweise erstmals Altenpflegerinnen und Altenpfleger zur Fachweiterbildung der Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie sowie zur Weiterbildung im Bereich Krankenhaushygiene zugelassen und Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpflegern der Zugang zur Weiterbildung pädiatrische Intensivpflege ermöglicht.

ENTWICKLUNG DER RAHMENVORGABEN

Im Rahmen der Neuentwicklung kompetenzorientierter modularer Weiterbildungen setzt der Ausschuss ehrenamtliche Expertengruppen ein. Für diese Tätigkeit kann man sich bei der Landespflegekammer bewerben. Die Mitglieder sind Pflegefachpersonen, die häufig über zusätzliche Qualifikationen und Berufserfahrungen in der klinischen Praxis, der Pflegepädagogik, der Erwachsenenbildung oder der Pflegewissenschaft verfügen. Diese entwickeln die Rahmenvorgaben für unterschiedliche Weiterbildungen, die infolge verbindlich von den zugelassenen Weiterbildungsstätten umgesetzt werden müssen. Dabei werden die o.g. Leitziele und Leitideen (Handlungsorientierung, Modularisierung, Weiterentwicklungen wie z. B. Digital Literacy, ...) des erstellten „Pädagogisch-Didaktischen Begründungsrahmens“ berücksichtigt.

Der Entstehungsprozess aller Fach- und Funktionsweiterbildungen gestaltet sich induktiv, was den Leitziele und -ideen des „Pädagogisch-Didaktischen Begründungsrahmens der Weiterbildungsordnung (WBO) der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz entspricht.

Jede Expertengruppe wurde von 1 – 2 Mitgliedern aus dem Weiterbildungsausschuss begleitet:

- **Praxisanleiter/in in den Pflegeberufen: Christoph Becker**
- **Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie sowie Neonatologische und Pädiatrische Intensivpflege:**
Martina Gießen-Scheidel und Rüdiger Bohn
- **Psychische Gesundheit: Professorin Brigitte Anderl-Doliwa**
- **Führen und Leiten einer Pflege- oder Funktionseinheit: Christoph Becker**
- **Perioperative Pflege: Karin Reicherz**
- **Akut- und Notfallpflege: Rüdiger Bohn und Martina Gießen-Scheidel**

Bis August 2019 wurden die Expertengruppen durch eine externe Honorarkraft bezüglich der curricularen Entwicklung beraten. Ab September 2019 wurde die Erstellung der Rahmenvorgaben und die damit verbundene Begleitung der Expertengruppen von einer hauptamtlichen Mitarbeiterin der Geschäftsstelle übernommen. Nach der Entwicklung der Rahmenvorgaben werden diese im Ausschuss für Fort- und Weiterbildung, im Satzungsausschuss, im Vorstand und schließlich in der Vertretersammlung beraten. Zudem werden für jede Neuentwicklung die Stakeholder angehört und die Möglichkeit der Stellungnahme gewährt. Zu den Stakeholdern gehören je nach Ausrichtung der Rahmenvorgabe beispielsweise die Berufs- und Fachverbände, der Dachverband der Pflegeorganisationen, der Deutsche Pflegerat e.V., der Deutsche Bildungsrat, die Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz sowie die PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz. Die eingebrachten Rückmeldungen werden daraufhin beraten und je nach Bewertung eingearbeitet. Abschließend wird die Rahmenvorgabe von der Vertreterversammlung beschlossen und auf der Homepage der Landespflegekammer veröffentlicht.

6.2.1. PRAXISANLEITERIN/PRAXISANLEITER IN DEN PFLEGEBERUFEN

Am 1.1. 2018 trat die WBO und die Rahmenvorgabe der Funktionsweiterbildung „Praxisanleiter/in in den Pflegeberufen“ in Kraft. Die Rahmenvorgabe wurde von einer Expertengruppe aus neun Personen entwickelt. Die Expertinnen und Experten verfügten über unterschiedliche zusätzliche Qualifikationen im Bereich der Praxisanleitung, der Pflegepädagogik, der Erwachsenenbildung und der Pflegewissenschaft.

Insgesamt fanden von März 2017 bis Oktober 2017 vier Sitzungen statt. In der ersten Sitzung wurden Vereinbarungen zum gemeinsamen Arbeitsprozess getroffen und eine Prozessplanung erstellt. In einem Brainstormingverfahren schilderten die Expertinnen und Experten typischen Handlungssituationen, Tätigkeiten, Besonderheiten und Herausforderungen in der Arbeit von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern. Folgende Arbeitspakete wurden in den Sitzungen der Expertengruppe bearbeitet:

ARBEITSPAKET 1:

- Clustern der Handlungssituationen
- Formulierung von Aufbau- und Ergänzungsmodulen
- Beschreibung notwendiger Kompetenzen für die Bewältigung der Handlungssituationen

ARBEITSPAKET 2:

- Basismodule; Formulierung von Lernsituationen
 - Modul 1 Ethisches Handeln und Kommunizieren in der Pflege (32 Std.)
 - Modul 2 Systematisches Arbeiten in der Pflege (32 Std.)

ARBEITSPAKET 3:

- Aufbaumodule; Formulierung von Lernsituationen
- Sind zum einen eine Erweiterung der Basismodule und konkretisieren diese in Bezug auf die Praxisanleitertätigkeit
- Beziehen sich darüber hinaus auf die spezifischen Anforderungen der Praxisanleitertätigkeit

ARBEITSPAKET 4:

- Ergänzungsmodule; Formulierung von Lernsituationen
- Anleitungen in speziellen Handlungssituationen
- Offenes Modul für spezifische Angebote von Weiterbildungsstätten

In weiteren Sitzungen wurden die jeweiligen Arbeitsergebnisse präsentiert, die Handlungsfelder formuliert und in eine Modulstruktur überführt sowie weiterentwickelt und weiterbearbeitet.

Die Rahmenbedingungen und die Modulstruktur der Weiterbildung zur Praxisanleiterin oder zum Praxisanleiter entnehmen Sie bitte dem Anhang 3.

6.2.2. FACHWEITERBILDUNG FÜR (NEONATOLISCHE/PÄDIATRISCHE) INTENSIVPFLEGE UND PFLEGE IN DER ANÄSTHESIE

Die Bearbeitung erfolgte durch zwei Expertengruppen, die die klinische Praxis sowie die theoretische und praktische Lehre in der Intensivpflege bzw. der neonatologischen und pädiatrischen Intensivpflege besetzen. Des Weiteren verfügten die Mitglieder über zusätzliche Qualifikationen und Berufserfahrungen in der Praxis der Intensivpflege bzw. in der neonatologischen und pädiatrischen Intensivpflege, der Pflege in der Anästhesie, der Pflegepädagogik, der Erwachsenenbildung und der Pflegewissenschaft.

Die Fachweiterbildungen bauen auf den beiden Basismodulen, die bereits bei der ersten Weiterbildung (Praxisanleiter/in in der Pflege) entwickelt wurden, auf. Damit lag der Fokus auf der Entwicklung der Spezialisierungsmodule und des Rahmens der Ergänzungsmodule der beiden Fachweiterbildungen. Auf die inhaltliche Ausgestaltung der Ergänzungsmodule wurde verzichtet, um den Weiterbildungsstätten einen flexiblen Handlungsspielraum zu ermöglichen. Handlungsleitend bei der Entwicklung beider Fachweiterbildungen waren die klinisch-pflegerischen Versorgungsprozesse kritisch kranker Menschen und ihrer Bezugspersonen. Die Strukturen der Spezialisierungs- und Ergänzungsmodule wurden in mehreren Phasen erarbeitet. Zunächst wurden die Modulhalte in der jeweiligen Expertengruppe getrennt voneinander formuliert, um diese im Anschluss gemeinsam im Plenum zu diskutieren und festzulegen. Hierbei wurden parallel deduktive Arbeitsschritte vorgenommen, um rechtliche, inhaltliche und fachliche Spezifika zu erfassen, zu analysieren und zu berücksichtigen. Diese Zwischenergebnisse wurden in der jeweiligen Expertengruppe weiterbearbeitet. Das arbeitsteilige und gleichzeitig synergetische Vorgehen erlaubte eine konstruktive Entfaltung inhaltlicher, kompetenzbezogener und methodisch-didaktischer Elemente. Im weiteren Verlauf der Modulentwicklung wurden die curricularen Empfehlungen durch eine externe Expertin diskutiert und entsprechend berücksichtigt. Zu verschiedenen Zeitpunkten wurden die erstellten Rahmenvorgaben für die Fachweiterbildungen der „Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie“ sowie der „Neonatologischen und Pädiatrischen Intensivpflege“ externen Fachexperten aus den jeweiligen Handlungsfeldern weitergeleitet und diskutiert. Zudem wurden Zwischenergebnisse in regelmäßigen Abständen dem „Ausschuss für die Weiterbildung/Fortbildung“ der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz vorgestellt. Anschließend wurde der Entwurf den Mitgliedern der Vertreterversammlung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz und den Fachgesellschaften sowie Pflegeverbänden im Anhörungsverfahren vorgelegt. Der Bearbeitungsprozess dauerte von Juni 2016 bis November 2018. Die Rahmenvorgaben beider Fachweiterbildungen wurden von der Vertreterversammlung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz am 28. November 2018 verabschiedet.

Insgesamt fanden elf Präsenzsitzungen statt. Ähnlich wie bei der Praxisanleiterweiterbildung wurden zunächst die Handlungssituationen analysiert. Es folgte eine Auseinandersetzung mit dem Intensivpflegekompetenzrahmen und den Leitlinien der DKG. Dies diente als Diskussionsgrundlage für die Erstellung der Spezialisierungsmodule. Folgende Punkte waren hier wichtig:

- **Wie können wir die Handlungskompetenzorientierung am besten abbilden?**
- **Wie können wir den Versorgungsprozess von Intensivpatienten am besten integrieren?**
- **Wie können wir die Kompetenzentwicklung der TN am besten unterstützen?**

Es wurde entschieden, ein gemeinsames Modell für die Intensivpflege und die Pädiatrische Intensivpflege zu erstellen. In mehreren Sitzungen wurden die Voraussetzungen für die beiden Fachweiterbildungen sowie die Modulstrukturen entwickelt. Exemplarisch ist die Intensivpflege dargestellt: siehe Anhang 3.

6.2.3. WEITERBILDUNG FÜR FACHPFLEGE FÜR PSYCHISCHE GESUNDHEIT

Die Rahmenvorgabe „Weiterbildung für Fachpflege für psychische Gesundheit“ wurde von Juni 2017 bis September 2019 entwickelt. Die Expertengruppe bestand aus sieben Personen und einer externen Beraterin. Die Expertinnen und Experten verfügten über mehrjährige Erfahrung in der psychiatrischen Pflege sowie in der theoretischen und praktischen Lehre und im Management. Eine Expertin hatte bereits zwei Studiengänge absolviert – in Pflegewissenschaften, internationalem Management und Psychotherapie – und hat eine Stiftungsprofessur inne.

Besonders bei der Entwicklung war dem Spannungsfeld zwischen hohem Anspruch an den breiten generalistischen Fachkompetenzen auf der einen und einer hochdifferenzierten Spezialisierung in der psychiatrischen Pflege auf der anderen Seite gerecht zu werden.

Insgesamt fanden sieben Sitzungen in einem Zeitraum von ca. zwei Jahren statt. Der Arbeitsprozess ähnelte den Arbeitsprozessen, die für die bisherigen dargestellten Weiterbildungen beschrieben wurden.

Die Voraussetzungen und die Modulstruktur für die Fachweiterbildung: siehe Anhang 3. Fachweiterbildung für perioperative Pflege.

6.2.4. WEITERBILDUNG PERIOPERATIVE PFLEGE

Die Bearbeitung der Rahmenvorgabe „Fachweiterbildung für perioperative Pflege“ erfolgte durch eine Expertengruppe von sieben Personen. Diese verfügten über langjährige Erfahrungen in der intraoperativen Pflege, in der Lehre der intraoperativen Pflege in Theorie und Praxis über Studiengänge in der Pädagogik sowie im Management. Besonders bei dieser Rahmenvorgabe ist der Paradigmenwechsel, der sich an der internationalen Sichtweise orientiert: International wird Pflege im OP als Teil des perioperativen Prozesses verstanden. Der perioperative Prozess umfasst die prä-, intra- und postoperative Phase. Auch in Deutschland gewinnt diese Auffassung an Bedeutung, weshalb dieses Verständnis vom perioperativen Prozess der vorliegenden Rahmenvorgabe zugrunde liegt.

Gesellschaftliche Prozesse bedingen perspektivisch einen Wandel der Klientel, wodurch auch die pflegerischen Herausforderungen in der perioperativen Pflege steigen werden. Eine professionelle Betreuung, Beratung und Versorgung der Menschen mit Pflegebedarf erfordert deshalb von den fachweitergebildeten perioperativ Pflegenden verstärkt auch den prä- und postoperativen Pflegeprozess in ihr berufliches Handeln zu integrieren. Das momentane Handlungs- und Aufgabenfeld der OP-Pflegenden liegt momentan noch vorrangig in der intraoperativen Phase.

Insgesamt fanden neun Expertensitzungen im Zeitraum von April 2018 bis Juli 2020 statt.

Die Rahmenbedingungen der Weiterbildung: siehe Anhang 3.

6.2.5. FÜHREN UND LEITEN EINER PFLEGE- ODER FUNKTIONSEINHEIT IN DER AKUT- UND LANGZEITPFLEGE

Die Rahmenvorgabe wurde von einer Expertengruppe von zwölf Personen entwickelt, deren Teilnehmende aus Praxis-einrichtungen der Akut- und Langzeitpflege sowie aus dem pflegepädagogischen Weiterbildungsbereich stammen. Diese Teilnehmenden brachten ihre vielfältigen Erfahrungen und ihr fundiertes Fachwissen in mehreren Expertensitzungen mit ein.

Die Modulstruktur der Spezialisierungsmodule wurde durch eine differenzierte Analyse der führungsrelevanten Handlungskompetenzen in verschiedenen Arbeitsphasen entwickelt. Die vorgegebene Struktur macht deutlich, dass die Rolle der Weiterbildungsteilnehmenden zum „Führen und Leiten einer Pflege- oder Funktionseinheit in der Akut- und Langzeitpflege“ auf mehreren Ebenen betrachtet wird.

Der Entwicklungsprozess dauerte von September 2017 bis August 2020. Dieser lange Prozess war mehreren Faktoren geschuldet. Die verantwortlichen Personen für die Expertengruppe haben in dieser Zeit gewechselt und der Arbeitsprozess geriet somit ins Stocken.

Erst ab September 2019 wurde der Arbeitsprozess durch einen Vertreter des Weiterbildungsausschusses und eine Mitarbeiterin der Geschäftsstelle erneut aufgenommen.

Der Arbeitsprozess ähnelte den Arbeitsprozessen, die für die bisherigen dargestellten Weiterbildungen beschrieben wurden. Insgesamt fanden elf Sitzungen der Expertengruppe statt.

Folgende Voraussetzungen werden in der Rahmenvorgabe geregelt: siehe Anhang 3.

6.2.6. FACHWEITERBILDUNG FÜR AKUT- UND NOTFALLPFLEGE

Die Fachweiterbildung für Akut- und Notfallpflege war die erste, die in RLP vollständig neu entwickelt wurde. Der Beschluss sie in die WBO aufzunehmen erfolgte am 22.03.2018 von der VV. Zu Auftakt fand im Dezember 2018 ein Kick Off statt. Dieser wurde mit Vertreter/innen der Pflegeverbände, Fachgesellschaften, des Rettungsdienstes, Politik und andere Institutionen, die direkt oder indirekt mit Pflegefachpersonen in den Notfallambulanzen und Traumazentren zusammenarbeiten bzw. den Verantwortlichen für die Notfallsanitäterausbildung in RLP sowie insbesondere das Aktionsbündnis Notfallpflege.

Die Bearbeitung der Rahmenvorgabe „Fachweiterbildung für Akut- und Notfallpflege“ erfolgte durch eine Expertengruppe von zu Beginn 13 Personen, die in der klinischen Praxis sowie der theoretischen und praktischen Lehre in der Akut- und Notfallpflege tätig sind. Des Weiteren verfügten die Expertinnen und Experten über zusätzliche Qualifikationen und Berufserfahrungen in der Praxis der Akut- und Notfallpflege, der Pflegepädagogik, der Erwachsenenbildung und der Pflegewissenschaft. Im Arbeitsprozess ab Mai 2020 traf sich die Expertengruppe kontinuierlich mit sechs bis sieben Personen ausschließlich online aufgrund der Coronapandemie, so dass bis Juli 2021 insgesamt 34 Expertensitzungen stattfanden.

Mit der Konzeption der Fachweiterbildung für die Akut- und Notfallpflege leistet die Pflegekammer einen innovativen Beitrag für eine zukunftsfähige, sichere und qualitative Versorgung der Menschen mit Pflegebedarf und fördert damit die Profession und Attraktivität der Pflege. Die gewählte Weiterbildungsbezeichnung „Akut- und Notfallpflege“ basiert auf folgenden Annahmen:

„**AKUTPFLEGE** versteht sich als pflegerische und therapeutische Maßnahmen bei einer akuten Erkrankung, Verletzung oder [akuten] Verschlechterung einer chronischen Erkrankung. Diese sind an eine ärztliche Diagnose gebunden. Die Akutpflege ist geprägt durch schnell wechselnde Patientinnen- und Patientensituationen. Diese ist charakterisiert durch geringe Vorhersehbarkeit und Planbarkeit und erfordert von den Pflegenden rasches und individuelles Handeln. Das Ziel der Akutpflege umfasst die Unterstützung der Heilung, die Verminderung des Schweregrades der Erkrankung/Verletzung und/oder die Linderung von Symptomen sowie Präventionsmaßnahmen.“³

[NOTFALLPFLEGE.] im Sinne der Definition der Deutschen Gesellschaft für Interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin (DGINA e. V.) „vertreten Notfallpflegende die Interessen der Menschen mit Pflegebedarf, sind Teil des Notfallversorgungsprozesses und Schnittstelle zwischen vor- und nachversorgenden Bereichen. Notfallpflegende führen eigenverantwortliche pflegerische Tätigkeiten durch, leiten an, beraten, begleiten Menschen mit Pflegebedarf und deren An-

³ Entwicklungskommission Anästhesiepflege/Intensivpflege/Notfallpflege (2011): Definition Akutpflege. Online verfügbar unter URL: https://siga-fsia.ch/files/Beruf/Definition_Akutpflege.pdf (01.06.2021).

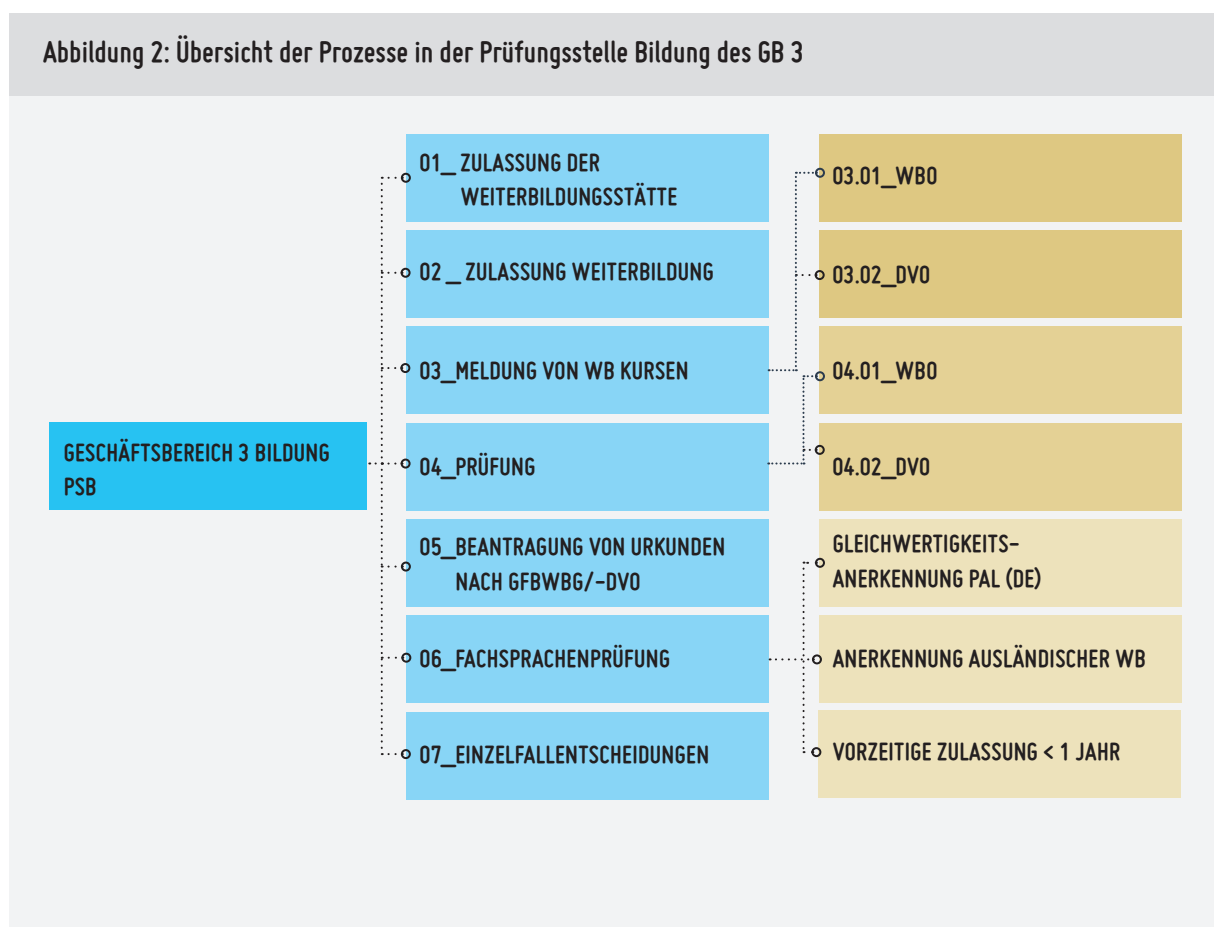
gehörige und integrieren diese in die Versorgung. In einem komplexen Arbeitsumfeld wird von Notfallpflegenden eine multidisziplinäre, interprofessionelle sowie nach den Leitsymptomen und Bedürfnissen der Menschen mit Pflegebedarf ausgerichtete Arbeitsweise erwartet.“^{4,5}

Der Versorgungsprozess im Akut- und Notfallbereich erfordert ein interprofessionelles, kooperatives Zusammenwirken aller Beteiligten. Er besteht aus voneinander sich bedingenden Prozessen, die sich auf die Behandlung, die Pflege und die interprofessionelle Koordination (Steuerung) beziehen.

Folgender Rahmen wurde festgelegt: siehe Anhang 3.

6.3. ORGANISATION DER WEITERBILDUNGEN IN RLP

Die Weiterbildungsordnung wird in der Prüfungsstelle Bildung (PSB) im Geschäftsbereich Bildung in verschiedene Prozessen umgesetzt. Die Kernprozesse sind dabei:



⁴ Dittrich, M.; Giersig, B.; Rothfuß, T.; Stadelmeyer, U.; Schuster, S. (2017): Notfallpflege – welche kern-/primärpflegerischen Aufgaben gibt es in der Notaufnahme? In: Pflegewissenschaft. Jg. 17 (11/12), S.517-527.

⁵ Deutsche Gesellschaft für Interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin (DGINA) (2017): Definition Notfallpflege. Online verfügbar unter URL: https://www.dgina.de/ag_notfallpflege (16.11.2020).

Im Folgenden wird auf die Prozesse PSB01, PSB02 und PSB07 näher eingegangen. PSB03 betrifft insbesondere die Aufnahme der Teilnehmendendaten in das Weiterbildungsregister. Der Prozess PSB04 beinhaltet vor allem die Datenaktualisierung der Teilnehmerdaten, die Pflege der Prüferpools, die Endsendung der Prüfungsvorsitzenden (WBO) bzw. Behördenvertreter/innen (GFBWBG), der Versand der vorbereiteten Abschlusszeugnisse und Weiterbildungsurkunden.

Wie unter Kapitel II. 6.1.1. berichtet, galt für die Weiterbildung der Pflegefachpersonen bis Ende 2017 das Landesgesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen (GFBWBG) mit seiner Durchführungsverordnung (GFBWBGDVO). Weiterbildungen, die noch nicht ins neue Recht (WBO) überführt wurden, werden nach den Regelungen des o.g. Gesetzes durchgeführt und geprüft. Die Absolventen nach dem ‚alten Recht‘ können bei uns einen Antrag auf Führen der Weiterbildungsbezeichnung führen. Diese Weiterbildungsurkunden werden auch ausgestellt, wenn der Abschluss bereits mehrere Jahre zurückliegt (PSB05).

6.3.1. ZULASSUNG VON WEITERBILDUNGSSTÄTTEN

Institutionen, die Weiterbildungen nach der WBO anbieten möchten, benötigen zunächst eine Zulassung der Weiterbildungsstätte insgesamt sowie die Zulassung der jeweiligen Weiterbildung.

Rechtsgrundlage bilden §§ 8 und 41 Abs. 1 sowie Anlage IV: 1.1 Zulassungskriterien der WBS (WBO). Nach Antragstellung der Institution, die die Weiterbildungen überwiegend in Rheinland-Pfalz durchführen werden, erhalten diese zuerst eine Eingangsbestätigung. Sollte eine Erstsichtung der Unterlagen zeigen, dass diese nicht vollständig sind, werden diese entsprechend nachgefordert. Sind alle Antragsunterlagen vollständig und korrekt, erhalten die Weiterbildungsstätten einen Bescheid und die Zulassungsurkunde:



Urkunde über die Zulassung einer Weiterbildungsstätte

Derzeit sind in RLP 25 Weiterbildungsstätten nach der WBO zugelassen:

ORT	NAME DER WEITERBILDUNGSSTÄTTE
Aach	CTT-Fortbildungszentrum
Andernach	St. Nikolaus-Stiftshospital GmbH, Bildungszentrum für Gesundheitsberufe
Andernach	Rhein-Mosel-Akademie
Bad Kreuznach	Stiftung Kreuznacher Diakonie, Akademie Fort- und Weiterbildung

Bitburg	Altenpflegeschule Bitburg, Saarländischer Schwesternverband e.V.
Daun	Weiterbildungszentrum an der Pflegeschule Daun
Dernbach	Katharina Kasper Akademie
Hachenburg	DRK Bildungszentrum für Gesundheitsberufe, Fort- und Weiterbildungsinstitut
Kaiserslautern	Weiterbildungszentrum Westpfalz-Klinikum e.V.
Klingenmünster	Fort- und Weiterbildungsinstitut am Pfalz-Klinikum für Psychiatrie und Neurologie
Koblenz	Bildungscampus Koblenz, Institut Fort- und Weiterbildung
Koblenz	Bildungs- und Forschungsinstitut am Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH
Ludwigshafen	Private staatlich anerkannte Fachschule für Altenpflege des Caritasverbandes f. d. Diözese Speyer e.V.
Ludwigshafen	Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH, Pflegeakademie
Mainz	Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Abteilung Fort- und Weiterbildung
Mainz	Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Abteilung Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen
Neustadt	Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen Neustadt/Weinstraße
Neuwied	Rheinisches Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen der Marienhaus Kliniken GmbH
Pirmasens	Bildungszentrum Städt. Krankenhaus Pirmasens gGmbH
Speyer	Diakonissen Speyer Bildungszentrum im Mutterhaus
Trier	Bildungsinstitut der Barmherzigen Brüder Trier
Trier	Lernstatt Zukunft – Weiterbildungsinstitut Pflege Caritasverband für die Diözese Trier e.V.
Wittlich- Wengerohr	Bildungszentrum für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen Eifel-Mosel
Worms	Klinikum Worms Zentrale Ausbildungsstätte für Pflegeberufe Rheinhessen/Pfalz (ZAFP)
Zweibrücken	Nardini Klinikum St. Elisabeth Weiterbildungsstätte f. Praxisanleitung im Gesundheitswesen und in der Altenpflege

Zwei Weiterbildungsstätten führen noch ausschließlich Weiterbildungen nach dem Landesgesetz durch:

Speyer	Weiterbildungsstätte Wertekonzepte Akademie Speyer (Teil 7-Leiter/in einer Pflege- und Funktionseinheit, auslaufend)
Trier	Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen gGmbH (Teil 11 Diabetesberater/in im Gesundheitswesen)

6.3.2. ZULASSUNG VON WEITERBILDUNGEN

Wie unter 7.2 bereits dargelegt werden sukzessive die Weiterbildungsbereiche aus dem Landesgesetz in die WBO überführt. Nach Inkrafttreten der neuen Weiterbildung darf innerhalb einer Übergangszeit von einem Jahr noch eine Weiterbildung nach „altem Recht“ gestartet werden.

Vor der Durchführung neuer Weiterbildungen nach WBO beantragen die Weiterbildungsstätten die Zulassung. Der Ablauf der Prüfung ist ähnlich wie im Zulassungsprozess unter 7.3.1 beschrieben. Neben den formalen Unterlagen ist hier zusätzlich das einzureichende Modulhandbuch zu prüfen. Dieses baut auf der Rahmenvorgabe der jeweiligen Weiterbildung (vgl. Anlage I WBO) auf. Rechtsgrundlage bilden § 10 sowie Anlage IV: 1.2 Zulassungskriterien der WB (WBO). Wird der Zulassungsantrag positiv beschieden erhalten die Antragstellenden neben dem Bescheid die Zulassungsurkunde:



Urkunde über die eine zugelassene Weiterbildung an einer Weiterbildungsstätte

Folgende Weiterbildungen wurden bis zum 30.07.2021 bisher nach der WBO zugelassen:

ANZAHL	NAME DER WEITERBILDUNG
23	Praxisanleiterin / Praxisanleiter in den Pflegeberufen
7	Fachweiterbildung für Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie
4	Fachweiterbildung für Neonatologische und Pädiatrische Intensivpflege (opt. und Pflege in der Anästhesie)
-	Weiterbildung für Fachpflege für psychische Gesundheit
-	Fachweiterbildung für perioperative Pflege
3	Führen und Leiten einer Pflege- oder Funktionseinheit in der Akut- und Langzeitpflege (davon zwei im Zulassungsverfahren)
-	Fachweiterbildung für Akut- und Notfallpflege

6.3.3. PRÜFUNGSWESEN

Pro Jahr werden rund 50 Abschlussprüfungen inkl. Nach- und Wiederholungsprüfungen nach WBO bzw. GFBWBG durchgeführt. Der Ablauf einer Abschlussprüfung nach der WBO durchläuft verschiedene Phasen. Nach dem eine Weiterbildungsstätte eine Weiterbildung gestartet hat, werden die Teilnehmenden an die LPfIK gemeldet. Dort erfolgt die Prüfung der Mitgliedschaft und der sog. IMI Check⁶, anschließend werden die Teilnehmenden ins Weiterbildungsregister aufgenommen. Die Daten der Abschlussprüfung sind in der Regel zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt, so dass die Gruppe der Prüfer/innen (sog. ‚Prüfungspool‘) informiert wird. Die Auswahl der Prüfer/innen erfolgt nach Qualifikation, räumlicher Entfernung zur Weiterbildungsstätte und unter Berücksichtigung der Trägerneutralität. Die Termine werden der/dem zu entsendenden Prüfungsvorsitzenden und ihrem/seinem Stellvertreter/in bestätigt.

Die Durchführung der Weiterbildung und die Durchführung der Modulprüfungen läuft in der Regel autark an den Weiterbildungsstätten. Zwanzig Wochen vor dem ersten Prüfungsteil werden die Teilnehmenden zur Prüfung angemeldet. Die Daten im Weiterbildungsregister werden überprüft.

Ebenfalls werden die Mitglieder des Prüfungsausschusses der Weiterbildungsstätte gemäß § 12 WBO gemeldet. Nach der Bestätigung wird der Prüfungsausschuss einberufen. Die Vordrucke der Abschlusszeugnisse und die vorbereiteten Urkunden werden der Weiterbildungsstätte zugesandt.

Nach Abschluss der Weiterbildung werden die Gesamtnotenlisten und die Niederschriften an die Landespflegekammer überstellt. Diese werden für die 30-jährige Archivierung digitalisiert.

⁶ Der IMI Check ist die Überprüfung im europäischen Binnenmarktinformationssystem, ob dem Mitglied gerichtlich die Berufsausübung ganz oder teilweise und/oder vorübergehend versagt ist.

6.3.4. ANERKENNUNG VON IM IN- UND AUSLAND ERWORBENEN WEITERBILDUNGEN, STUDIENZEITEN UND ZEITEN DES FORMALEN LERNENS

Einzelfallentscheidungen sind erforderlich bei individuellen Anlässe, wie:

- a. vorzeitige Zulassung zur Prüfung
- b. Rücktritt von einer Prüfung (nach erfolgter Zulassung nur auf Antrag möglich)
- c. Anerkennungen von Qualifikationen aus EU/Drittstaaten
- d. Anerkennung von Qualifikationen/formale Qualifikationen aus Deutschland (außer RLP)

Bei den beiden erstgenannten Punkten werden je nach vorliegendem Sachverhalt die erforderlichen Unterlagen angefordert und die Prüfung durchgeführt.

Bei der Anerkennung von im In- oder Ausland erworbenen Qualifikationen oder Studienzeiten können folgende formale Zeiten anerkannt werden:

- **Studienleistungen von Hochschulen, staatlichen Schulen**
- **Weiterbildungen (mit gesetzlicher Verankerung),**
- **Nachgewiesene Berufserfahrung im jeweiligen Weiterbildungsbereich nach Abschluss der anzuerkennenden Qualifikation**
- **Sonstige Qualifikationen: Präsenzunterricht, abgeschlossen mit einer Prüfungsleistung (keine Fortbildung)**

Es werden vollumfängliche Anerkennungen Weiterbildungen im Rahmen der Einzelfallprüfungen durchgeführt. Eine Teilanerkennung von Moduleinheiten ist nicht möglich. Fehlende Kenntnisse/Zeiten können durch einen Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung (s.u.) nachgewiesen werden. Die Gleichwertigkeit wird durch die Erlaubnis zum Führen der entsprechenden Weitebildungsbezeichnung zum Ausdruck gebracht (Anlage II.7 Urkunde gemäß § 23 ff.)

Die Anerkennung von Vorleistungen (vgl. § 7 Abs. 3 WBO) gehört zur Kategorie d., beinhaltet aber einen Sonderfall, da hier die Weiterbildungsstätte zunächst einen Vorschlag erarbeitet, der aufzeigt, welche Module der Weiterbildung bereits als durchgeführt gelten. Dieser Vorschlag wird zusammen mit dem Antrag eingereicht. Hier sind auch Teilanerkennungen möglich. Soweit keine gleichwertige Prüfungsleistung vorliegt muss auch diese nachgeholt werden.

KRITERIEN DER ANERKENNUNG

formal	- Stundenumfang - Aufbauend auf Ausbildung – Zeitpunkt ist nach der Ausbildung
inhaltlich	„wesentliche Gleichheit“ der Lernergebnisse und Kompetenzbeschreibungen der Module und Moduleinheiten bzw. praktischer Teil (Ausgleichsleistungen–Berufserfahrung, Anpassungslehrgang, Prüfung...) Anerkennung von Vorleistungen: Modulprüfungen absolviert mit Notengebung (Berechnung der Vornote)
Durchführungsort (DE)	Sofern die WB in dem entsprechenden Bundesland rechtlich geregelt ist, werden diese gemäß § 24 (alt: § 23 Abs. 4) WBO anerkannt (keine Gleichwertigkeitsprüfung nötig). Keine gesetzliche Regelung in dem Bundesland DKG (=Duldung), sonst Einzelfallprüfung.

Durchführungsort (EU und Drittstaaten)	Ergebnis ANABIN Datenbank, Rechtslage Gleichwertigkeitsprüfung
Qualitätskriterien	Qualifikationen des Lehrpersonals (Stichproben)
Lehrform	Anerkannt werden können nur Qualifizierungen, die überwiegend Präsenzunterricht beinhalten (vgl. § 5 Abs. 2 WBO) Weiterbildungen die ausschließlich im Fernunterricht durchgeführt werden, können grundsätzlich nicht anerkannt werden
Berufserfahrung	Berufserfahrung von mind. 1 Jahr im jeweiligen Weiterbildungsbereich innerhalb der letzten 5 Jahre Bei Fachweiterbildung genügt eine Bescheinigung über die Berufstätigkeit im jeweiligen Fachbereich (z.B. Intensiv, Anästhesie, OP, Psychiatrie, ...) Bei Funktionsweiterbildungen wird ein Nachweis über die Ausführung der jeweiligen Tätigkeit gefordert (z.B. Tätigkeit als Praxisanleitende, in einer Leitungsfunktion oder in der Diabetesberatung) diese muss wenigstens vom jeweiligen Arbeitgeber bescheinigt werden

6.4. WEITERBILDUNGSREGISTER

Die LPfIK hat die Aufgabe ein Weiterbildungsregister über die in Weiterbildung befindlichen Kammermitglieder aufzustellen und laufend fortzuschreiben (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 8 Hauptsatzung in Verb. mit § 3 Abs. 2 Nr. 8 HeilBG).

Im Rahmen der Mitwirkung der Aufgaben im öffentlichen Gesundheitswesen bietet die Auswertung der im Weiterbildungsregister erhobenen Daten wertvolle Einblicke und Informationen, wenn es etwa um die Verfügbarkeit und Attraktivität bestimmter Weiterbildungsbereiche geht. Darüber hinaus dienen sie Pflegefachpersonen als Informationsquelle über die Weiterbildungsmöglichkeiten in Rheinland-Pfalz.

Aber auch für die Organisation und Anpassung der internen Abläufe der Geschäftsstelle der LPfIK können diese Daten von Nutzen sein, zum Beispiel, um die Kosten der Verwaltungsaufgaben im Weiterbildungsbereich kalkulieren zu können. Bislang sind die Berichte mit den Zahlen aus den Jahren 2018 und 2019 erstellt. Die Statistik für das Jahr 2020 befindet sich derzeit in der Erarbeitung. Die Berichte werden der Geschäftsführung, dem Vorstand sowie dem Ausschuss für die Weiterbildung/Fortbildung vorgestellt und veröffentlicht. Sobald der Relaunch der Homepage erfolgt ist, werden diese auf der Internetseite der Landespflegekammer zur Verfügung gestellt.

6.5 NETZWERK BILDUNG

Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz steht in regelhaften und engem Austausch mit den Lehrenden in der Pflege in Rheinland-Pfalz, den Weiterbildungsstätten, den Prüferinnen und Prüfern, den Hochschulen und Universitäten für Pflege sowie allen Weiterbildungsteilnehmenden. Mittels unterschiedlicher Formate, in erster Linie in Form von Informationsveranstaltungen, wurden und werden Fragen der Lehre und den aktuellen Entwicklungen der Pflege in Aus-/Fort- und Weiterbildung beraten und besprochen. Dazu gehörte es in erster Linie, die neue Weiterbildungsordnung vorzustellen.

Der Ausschussvorsitzende Bernd Geiermann stellte 2018 die neue Weiterbildungsordnung im Rahmen des Deutschen Pfl egetages in Berlin vor und erläuterte dabei die Inhalte und die Ausrichtung der ersten Weiterbildungsordnung, die von Pflegenden für Pflegenden entwickelt wurde, die neuen Ansätze des pädagogisch-didaktischen Begründungsrahmens und kam mit den Kongressteilnehmenden in den Austausch.

In Zeiten der Corona-Pandemie wurden auch digitale Formate genutzt. So sind beispielsweise die BildungsWebTalks eine Online-Veranstaltungsreihe der Ausschussmitglieder des Bildungsausschusses sowie der Fachexpertinnen aus dem Bereich Bildung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, die seit Anfang 2021 bedarfsorientiert für alle im Bereich Bildung, Pflegepädagogik Tätigen durchgeführt werden. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Interessenten aus dem pflegerischen Aus-, Fort- und Weiterbildungsbereich stammen. Vor den Veranstaltungen wird die Zielgruppe in einem Save-the-date über die Termine informiert und eingeladen Fragen zur digitalen Bildung sowie zur pflegerischen Bildung allgemein zu stellen. Bisher wurden zwei Angebote durchgeführt. Eine dritte Veranstaltung ist für den Herbst 2021 geplant. Der Umgang beträgt rund 90 Minuten. Nach Impulsvorträgen zu bestimmten Themen wird den Teilnehmenden die Möglichkeit zum Fragen stellen und zum Austausch ihrer Erfahrungen gegeben. Nebenbei ist eine Chatfunktion geöffnet, welcher zum Austausch ebenfalls gerne genutzt wird.

DIGITALE BILDUNG IN CORONAZEITEN

Am 19.04.2021 fand der erste Webtalk der Landespflegekammer statt. Moderiert wurde dieser von Esther Ehrenstein, dem Ressortverantwortlichen Vorstandsmitglied. Die fachlichen Inputs erfolgten durch Nelly Campell und Rüdiger Bohn zum Thema OpenOlat Software sowie durch Walburga Schackmuth und Bernd Geiermann zur Lernplattform Moodle und BigBlueButton. Zielsetzung und der Wunsch der Weiterbildungsstätten war es, sich über verschiedene digitale Lernplattformen auszutauschen.

PFLEGEBILDUNG

Am 31.05.2021 fand der zweite BildungsWebTalk zum Thema Pflegebildung statt. Fachreferent/innen waren vom Ausschuss für die Weiterbildung/Fortbildung: Prof.in Dr. Sandra Bensch, Katholische Hochschule Mainz, und Christoph Becker, Bildungscampus Koblenz, die gleichzeitig auch die Moderation übernommen haben. Themen waren u.a. der Austausch über personale und digitale Lernszenarien und technische Umsetzungsmöglichkeiten, Umgang mit Feedback über digitale Medien, Relevanz des Präsenzunterrichts anhand von beispielsweise szenischen Übungen und rechtliche Aspekte in der digitalen Lehre.

7. AUSBLICK FORTBILDUNGSORDNUNG

Da die Erstellung der neuen Weiterbildungsordnung zunächst bedingt durch die Fristsetzung im HeilBG (vgl. Kapitel 7.1.1) Priorität hatte, wird die Entwicklung der Regelungen für die Fortbildungen erst in der kommenden Legislatur folgen. Zu beachten ist neben dem theoretischen Regelungswerk insbesondere die Vorbereitung der technischen Umsetzung in der Geschäftsstelle, die mit Inkrafttreten der Fortbildungsordnung (FBO) gewährleistet sein muss.

Die kontinuierliche berufsbegleitende Aktualisierung und Erweiterung (fach-)pflegerischer Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten sowie die Festigung und Weiterentwicklung beruflicher Kompetenz gehören zum pflegerischen Selbstverständnis. Diese Berufspflicht der Pflegefachpersonen und ist in verschiedenen Gesetzen und Ordnungen verankert oder kann daraus abgeleitet werden:

- **Berufsordnung der Landespflegekammer (vgl. Kap. V.6):** „Der Pflegeberuf ist ein anerkannter Heilberuf. Alle Kammermitglieder haben eine staatlich anerkannte Ausbildung. Ihre Berufstätigkeit orientiert sich an den aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen.“ (§ 3 Abs. 1 BO)
- **HeilBG:** „Die Kammermitglieder, die ihren Beruf ausüben, haben insbesondere die Pflicht, [...] sich fortwährend beruflich fortzubilden und sich dabei über die für ihre Berufsausübung geltenden Bestimmungen zu unterrichten.“ (§ 22 Abs. 1 HeilBG)
- **Pflegeberufegesetz:** „Lebenslanges Lernen wird dabei als ein Prozess der eigenen beruflichen Biographie verstanden und die fortlaufende persönliche und fachliche Weiterentwicklung als notwendig anerkannt.“ (§ 5 Abs. 1 Satz 1 PflBG)

- **Ambulante und stationäre Altenpflege:** Einrichtungen müssen eine Pflege gewährleisten, die dem „allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse entspricht.“ (§ 11 SGB XI).
- „Angesichts der raschen Weiterentwicklung von Wissenschaft und Technik ist das lebenslange Lernen in einer Vielzahl von Berufen äußerst wichtig. Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der Mitgliedstaaten, die Regelungen einer angemessenen Fortbildung im Einzelnen festzulegen, die die Berufsangehörigen auf den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik hält.“ (§ 39 Richtlinie 2005/36/EG)

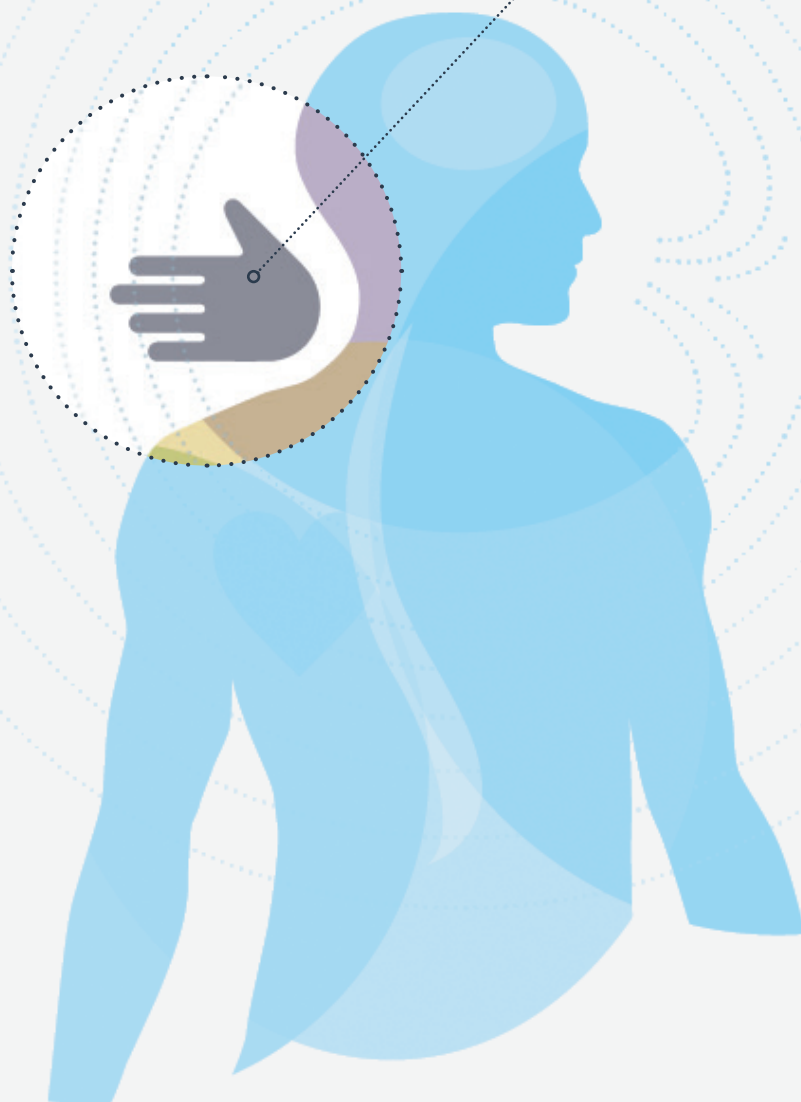
Ziel der FBO wird die kontinuierliche Verbesserung der Pflegequalität der Pflegefachpersonen. Auf diese Weise wird ein wichtiger Beitrag zur Professionalisierung sowie Versorgungssicherheit für die Menschen mit Pflegebedarf in unserem Bundesland geleistet. Regelmäßige Fortbildung trägt somit zur Qualitätssicherung bei.

Die FBO soll die Qualität pflegerischer Fortbildung durch Vorgaben und Empfehlungen zu Form, Inhalt und Organisation von Fortbildungsmaßnahmen regeln. Wesentliche Regelungselemente der FBO können das Fortbildungszertifikat der LPfIK, die Bewertung und Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen sein. Ein Fortbildungszertifikat kann dabei dem Nachweis der Fortbildung dienen. Das HeilBG, insbesondere § 3 Abs. 2 Nr. 7, bildet hier den rechtlichen Rahmen für die detaillierten Bestimmungen.

III. VERANSTALTUNGEN, FORTBILDUNGEN UND TAGUNGEN

DIE KAMMER IST FÜR IHRE MITGLIEDER DA

Die Kammer stützt und unterstützt direkt,
nah und aktiv ihre Mitglieder.



VERANSTALTUNGEN, FORTBILDUNGEN UND TAGUNGEN

1. PFLEGETAG RHEINLAND-PFALZ 54
2. INFORMATIONSONGEBOTE FÜR MITGLIEDER 59

III. VERANSTALTUNGEN, FORTBILDUNGEN UND FACHTAGUNGEN

1. PFLEGETAG RHEINLAND-PFALZ

1.1. DER PFLEGETAG 2017 — DIE PROFESSIONELLE PFLEGE WIRD SICHTBAR

Mit dem ersten Landes-Pflegetag, der am 03. Mai 2017 in Mainz stattgefunden hat, hat sich die rheinland-pfälzische Pflege in ihrer gesamten Vielfalt gezeigt. Fast 1.200 Besucher haben sich ein Bild davon machen können, dass die Pflegenden im Land, den Weg der Professionalisierung ihrer Berufsgruppe weiter gehen möchten und dabei geholfen, dass Pflege immer sichtbarer wird.

Das Programm des rheinland-pfälzischen Pflegetags gliedert sich in verschiedene wählbare Blöcke (Sessions), Fachvorträge, Diskussionsrunden, die Möglichkeit des Besuchs der Fachmesse und vieles mehr.

Die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer hob in ihrem Grußwort zu Beginn des Pflegetags die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der beruflich Pflegenden hervor. Einen Landes-Pflegetag in dieser Form, hat es bisher noch nicht gegeben. Die Pflegenden in Rheinland-Pfalz nehmen die Herausforderung an, ihren Beruf in Zukunft selbst zu gestalten und damit wichtige Weichenstellungen ihres eigenen Berufes in die Hand zu nehmen.

Das Programm des ersten Pflegetags richtete sich insbesondere an die Vorstellung regionaler Projekte, Best-Practice und innovativen Pflegeangeboten. Dabei wurden die unterschiedlichen Pflegesettings, unter anderem in der Akutpflege und der Langzeitpflege, wurden abgebildet. Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis berichteten über ihre Erfahrungen. Die Teilnehmenden waren intensiv eingebunden in den Dialog zur Entwicklung der anstehenden Fort- und Weiterbildungskonzeption der Landespflegekammer.

In den Fachvorträgen von Frau Prof. Dr. Gabriele Meyer und Dr. Heiner Friesacher wurde ein weiter Blick auf die Entwicklung der Pflege in Deutschland geworfen. Sandra Mantz beleuchtete in der Mittagspause einprägsam die Relevanz unserer Sprache für die Sichtbarkeit unserer Fachkompetenz und eine gesundheitsfördernde Kommunikation. Auch die Fragen „Wo entwickelt sich die Pflege hin? Wie können wir als Berufsangehörige hier mitwirken?“ wurden einprägsam...

Daneben gliederte sich das Programm des rheinland-pfälzischen Pflegetags in verschiedene wählbare Blöcke (Sessions), Fachvorträge, ein Symposium und die Möglichkeit des Besuchs der Fachmesse. Um ein vielseitiges Angebot zu schaffen und den Besucherinnen und Besuchern zu ermöglichen, Themen nach den jeweiligen Vorlieben und Interessen zu wählen, war die Möglichkeit gegeben, vormittags zwischen den Sessions 1 – 3 sowie dem Symposium und nachmittags zwischen den Sessions 4 – 7 zu entscheiden.



Begrüßungsrede von Malu Dreyer beim Pflegetag RLP 2018



In der Rheingoldhalle kamen rund 1.000 Besucher und über 50 Aussteller zusammen.



Malu Dreyer zusammen mit Dr. Markus Mai.

Der Besuch der „Kammermeile“ bot allen Interessierten einen Überblick über die Arbeit der ersten Landespflegekammer in Deutschland. Informationen, über die Möglichkeiten lebenslanges Lernen praxisnah zu gestalten fanden sich dort wie auch alternative Beschäftigungsfelder in der Pflege.

Außerdem präsentierten sich über 50 Aussteller aus allen Bereichen der Pflege, um Innovationen, neue Produkte und Weiterbildungsmöglichkeiten für Pflegenden vorzustellen und zielgruppengenau die Berufsangehörigen zu erreichen.

Dieser erste Pflgetag war auch ein Symbol für unser gemeinsames Engagement und eine Grundlage für die Positionierung unserer Forderungen und Anliegen darstellen. Spannende Diskussionen, engagierte Vorträge voll innovativer Ideen und kompetente Aussteller haben den ersten Pflgetag Rheinland-Pfalz nach Rückmeldung der Teilnehmenden zu einem rundum gelungen Veranstaltung gemacht.

1.2. DER PFLEGETAG 2018 – PFLEGETAG RHEINLAND-PFALZ ALS FÜHRENDER FACHKONGRESS AUF LÄNDEREBENE ETABLIERT

Nach der überaus erfolgreichen Premiere im Jahr 2017 hat sich der Pflgetag Rheinland-Pfalz als neuer Fachkongress auf Länderebene etabliert. Pflege findet in zahlreichen Settings statt. Mit dem am 17. April 2018 fortgesetzten Pflgetag Rheinland-Pfalz wurde eine über die Ländergrenze hinaus erfolgreiche Kongress-Reihe etabliert, die diese Vielfalt abbildet, Innovationen unseres Berufs aufzeigt und Trends beleuchtet.

Auch in diesem Jahr begrüßte die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin, Malu Dreyer, zu Beginn des Pflgetags die Besucherinnen und Besucher. Dreyer unterstrich in ihrer Rede die große Bedeutung der Pflege in Rheinland-Pfalz: Rheinland-Pfalz sei das Land der guten Pflege. Dafür setze sie sich seit vielen Jahren ein. Im Land arbeite sie weiter mit den Partnern des Gesundheitswesens und der Pflege an der Verbesserung der Pflegeinfrastruktur. Erfreut zeigte sich die Ministerpräsidentin über den Erfolg des von der Landespflegekammer organisierten Pflgetags.

Die erneut hohe und gegenüber dem Vorjahr noch einmal gesteigerte Teilnehmerzahl von knapp 1300 Besucherinnen und Besuchern hat allen Beteiligten vor Augen geführt, dass die professionell Pflegenden im Land und darüber hinaus den neuen Fachkongress als Forum anerkannt haben, um sich auszutauschen, zu vernetzen, nach neuen Arbeitsfeldern Ausschau zu halten und sich über Innovationen für die Berufsgruppe zu informieren. Mit über 60 Ausstellern konnte auch der Messebereich in diesem Jahr vergrößert werden. Aus allen Bereichen der Pflege wurden Innovationen, neue Produkte und Weiterbildungsmöglichkeiten für professionell Pflegenden vorgestellt, um damit zielgruppengenau die Berufsangehörigen zu erreichen.

POLITISCHE SCHWERPUNKTE ZUM PFLEGETAG

Der Pflgetag 2018 war wieder eine Grundlage für die Positionierung der Forderungen und Anliegen der Berufsgruppe. So waren auch die politischen Forderungen der Kammer zentrales Thema beim Pflgetag. Erstmals wurde hier die mittlerweile von vielen Institutionen übernommene Kernforderung von 4000 Euro Einstiegsgehalt in der Pflege öffentlich gefordert. Deutlich wurde dies bereits in der Eröffnungsrede des Kammerpräsidenten, Dr. Markus Mai: „Wir professionell Pflegenden sind inzwischen im öffentlichen Fokus angekommen. Damit wir endlich substantielle Verbesserungen erleben, müssen wir lauter werden, wir müssen noch stärker mobilisieren und wir müssen unsere Forderungen klar artikulieren. Die Zeit, in der über unsere Köpfe hinweg entschieden wurde, ist vorbei“. Weiter forderte er ein von allen politischen Kräften getragenes „Jahrzehnt der Pflege“ auf Bundesebene. Damit könnten Rahmenbedingungen für qualitativ hochwertige und gesicherte Pflege geschaffen werden.

Spannende Diskussionen, engagierte Vorträge voll innovativer Ideen und kompetente Aussteller haben auch den Pflgetag Rheinland-Pfalz 2018 zu einer rundum als gelungen empfundene Veranstaltung gemacht.

1.3. PFLEGETAG RHEINLAND-PFALZ FINDET AUCH 2019 FORTSETZUNG

Über 1300 Teilnehmer und knapp 60 Aussteller haben sich 2019 in der ausverkauften Rheingoldhalle in Mainz über neue Entwicklungen und innovative Pflegekonzepte mit einem regionalen Fokus informiert. Auf der Fachmesse konnten sich die Besucherinnen und Besucher von den Angeboten der Aussteller überzeugen. Wieder einmal hat sich gezeigt: Der Pfllegetag Rheinland-Pfalz ist die Plattform für den professionellen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen der Pflegebranche in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus!

Schwerpunktthema des Pfllegetages Rheinland-Pfalz am 28. November war die neue Berufsordnung. Diesem neuen Verständnis des eigenen Berufsbildes näherten sich gleich mehrere Referenten aus verschiedenen Blickwinkeln: Die Vorträge „Welchen Nutzen habe ich als Mitglied?“ oder „Was ist möglich und umsetzbar?“ bieten einen guten Überblick über die neue Berufsordnung.

„Mit der Berufsordnung gestalten wir als Berufsgruppe der professionell Pflegenden unsere eigenen Regeln und schaffen eine solide Grundlage für die berufsständische Selbstverwaltung“, sagt Andrea Bergsträßer, Vorstandsmitglied und Leiterin der Arbeitsgruppe Berufsordnung, die beim Pfllegetag für Fragen rund um die neue Berufsordnung ansprechbar war.

Weitere Schwerpunktthemen auf dem Pfllegetag waren unter anderem:

KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IN DER PFLEGE?

Wie geht das? Einen Blick in die Zukunft der Pflege gibt Bart de Witte von IBM Deutschland. Er beobachtet die digitale Transformation des Gesundheitsmarkts seit 20 Jahren – und treibt sie aktiv voran. In seinem Vortrag „Künstliche Intelligenz in der Pflege – Gegenwart und Zukunft“ hat er gezeigt, was schon heute alles möglich ist, wenn künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen in der Pflege eingesetzt werden. Aber er beschäftigte sich auch mit der Frage, ob Pflegenden in der digitalen Zukunft mehr Zeit für Patienten haben werden. Und ob Digitalisierung tatsächlich „die“ Lösung für den Personalangel ist.

WIE GELINGT DIE INTEGRATION AUSLÄNDISCHER KOLLEGEN?

Ein weiteres Zukunftsthema heißt: „Ausländische Fachkräfte – geht es gar nicht mehr ohne?“ Es ging um die Entwicklung des Fachkräftemangels in Rheinland-Pfalz, aber auch die Rolle der Landespflegekammer und ihre Haltung zu diesem Thema. Vorgestellt wurden Beispiele des kollegialen Miteinanders und Beispiele gelungener Integration.

Der Pfllegetag wurde wie in den Jahren zuvor abgerundet durch eine Fachausstellung, die eine Plattform für Experten, Entscheider aus Politik, Wirtschaft, Pflege und Gesellschaft ist.

1.4. VERANSTALTUNGEN

1.4.1. INTERNATIONALER TAG DER PFLEGENDEN

Der Internationale Tag der Pflege wird jährlich am 12. Mai begangen. Der Tag erinnert an den Geburtstag der britischen Krankenpflegerin und Pionierin der modernen Krankenpflege, Florence Nightingale. Die Landespflegekammer richtet als Ständesvertretung der Pflegenden in Rheinland-Pfalz jedes Jahr diesen Ehrentag mit besonderen Aktionen aus.

Das Jahr 2020 war ein besonderes Jahr für den Internationalen Tag der Pflegenden. In diesem Jahr hätte nicht nur Florence Nightingale ihren 200. Geburtstag gefeiert, auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) würdigte die Pflegenden. Sie ernannte das Jahr 2020 zum weltweiten Jahr der professionell Pflegenden und Hebammen. Dabei wird vom International Council of Nurses (ICN) in jedem Jahr ein neues Motto ausgerufen unter dem weltweit Aktionen stattfinden. Im Jubiläumsjahr 2020 war dieses Motto: Nurses: A Voice to Lead – Nursing the World to Health. Im Jahr 2021 lautet es: Nurses: A Voice to Lead – A vision for future healthcare.



Am 12. Mai findet jährlich der Internationale Tag der Pflegenden statt. In diesem Jahr hat die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz in ihrer Geschäftsstelle einen Skydancer aufgebaut und den Einrichtungen Luftballons mit der Aufschrift „Der Pflege geht die Luft aus!“ geschickt. Die Bildercollage wurde über die sozialen Medien veröffentlicht.

1.4.2. MESSEN UND KONGRESSE

Aufgrund des aktuellen Pandemiegesehens finden viele Veranstaltungen und Messen nur digital oder hybrid statt. Daher nimmt die Landespflegekammer, zusätzlich zu den Präsenzveranstaltungen, immer häufiger auch digital an diesen Terminen teil. Nachfolgend ein kurzer Auszug ausgewählter Messen und Kongresse der vergangenen Jahre.

DEUTSCHER PFLEGETAG

Der Deutsche Pflgetag fand erstmals im Jahr 2014 statt. Als einzige nationale Veranstaltung wird er direkt von Vertretern der Pflege für Pflegefachpersonen organisiert. Der Deutsche Pflgetag ist in den sechs Jahren seines Bestehens zur zentralen Veranstaltung für die Profession Pflege in Deutschland mit großer medialer und politischer Aufmerksamkeit herangewachsen. Dabei liegt der Fokus des Deutschen Pflgetages auf dem Dialog.

Die Bundespflegekammer e.V. hat gemeinsam mit den bestehenden Landespflegekammern und dem Deutschen Pflgerat e.V. die zentrale inhaltliche Funktion zur Weiterentwicklung der Pflege in Deutschland inne. Sie schlagen die Mitglieder des Programmbeirats vor und sind Mitausrichter des Kongresses.

Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz ist in Kooperation mit der Bundespflegekammer und den anderen Landespflegekammern vor Ort vertreten.



Der gemeinsame Stand der Pflegekammern beim Deutschen Pflgetag 2019 in Berlin.



Bundesgesundheitsminister Jens Spahn besucht den Stand der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz.



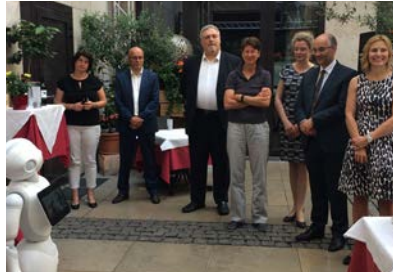
Der Deutsche Pflgetag erfreute sich wie gewohnt einer hohen Medienpräsenz

HAUPTSTADTKONGRESS

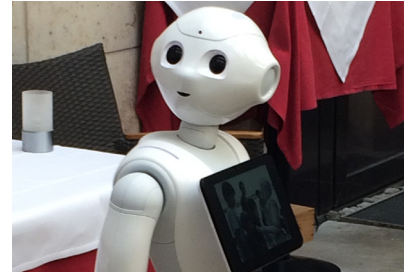
Der Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit im CityCube Berlin (CCB) ist mit mehr als 8.000 Entscheidern aus Politik, Verbänden, Gesundheitswirtschaft und -management, Versicherungen, Wissenschaft, Medizin und Pflege eine feste Institution in der Gesundheitsbranche Deutschlands. Alle Berufsgruppen des Deutschen Gesundheitswesens sind hier vertreten und bringen sich inhaltlich ein. Der mehrtägige Kongress findet jährlich im Frühsommer statt. Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz ist mit einem Stand ebenfalls vertreten.



Bildunterschrift und weitere Informationen zu diesem Bild



Bildunterschrift und weitere Informationen zu diesem Bild



Bildunterschrift und weitere Informationen zu diesem Bild

ALTENPFLEGEMESSE NÜRNBERG

Die Altenpflegemesse in Nürnberg gilt als eine der Leitmesen im Bereich der Pflegewirtschaft. Mehr als 600 Aussteller informieren in Nürnberg Innovationen und Dienstleistungen aus dem Bereich Altenhilfe und bilden die Trendthemen der Branche umfassend und fokussiert ab. Im Fokus stehen dabei neben neuesten Produkten auch Austausch und Information, Fortbildung und Personalrekrutierung. Das Angebot der Pflegemesse Nürnberg umfasst die Themenbereiche Pflege & Therapie, Beruf und Bildung, IT & Management, Küche, Ernährung, Textil & Hygiene sowie Raum & Technik. Der dreitägige und hochkarätig besetzte Kongress bündelt alle maßgeblichen Kräfte. Die Fachmesse findet in den ungeraden Jahren in Nürnberg, in den geraden Jahren in Essen statt. Vom 2. bis 4. April 2019 war die Landespflegekammer ebenfalls mit einem Messestand in Nürnberg vertreten und hat umfassend über die Arbeit der Pflegekammer informiert.

AUSBILDUNGSMESSE TRIER

Der Diözesan-Caritasverband Trier und der Katholische Pflegeverband veranstalten in der Regel jährlich einen „Tag der Pflege“, der speziell für junge Leute ein aktuelles Thema aus dem Berufsfeld aus ganz unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. So wurde beispielsweise im Jahr 2016 das neue Pflegeberufereformgesetz vorgestellt und besonders die „generalistische Pflegeausbildung“ diskutiert. Aber auch Themenschwerpunkte wie: Gesunde Mitarbeitende in der Pflege: Betriebliches Gesundheitsmanagement! im Jahr 2017 oder Gewalt & Gewaltprävention in der Pflege in Jahr 2018 sowie Digitalisierung und die Pflege von Demenzkranken im Jahr 2019 werden bei diesem regionalen Fachtag vorgestellt. Die Landespflegekammer beteiligt sich mit einem Stand an dieser Messe und beantwortet die Fragen der überwiegend aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland kommenden Teilnehmer.



Kammerpräsident Dr. Markus Mai und Mitarbeiter der Geschäftsstelle im Gespräch mit interessierten Schülerinnen und Schülern. Quelle: B. Henze



Die Landespflegekammer informiert bei Veranstaltungen über ihre Arbeit und beantwortet die Fragen der Anwesenden.



Kammerpräsident Markus Mai hält am Tag der Pflege 2018 eine Rede.

SPRINGER PFLEGEKONGRESS

Der Springer Pflegekongress findet im Januar jedes Jahres statt. Im Berliner Maritim ProArte Hotel nehmen tausende Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet teil, um sich durch Vorträge und Seminare an den jeweiligen Schwerpunktthemen zu beteiligen. Eröffnet wird der Kongress durch die für die Pflege verantwortlichen Bundesminister (im Jahr 2020 durch Bundesfamilienministerin Franziska Giffey und Bundesarbeitsminister Hubertus Heil) sowie dem Pflegebeauftragten der Bundesregierung Andreas Westerfellhaus. Im Januar 2021 fand der Kongress zum ersten Mal digital statt.

Eine Delegation der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz nahm in den vergangenen Jahren ebenfalls am Springer Pflegekongress teil. So hielten Präsidiumsmitglieder Fachvorträge zu aktuellen Themen und informierten die restlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Entwicklungen hinsichtlich der bundesweiten Kammerbewegung. Durch Gespräche mit Vertretern anderer Institutionen konnten gemeinsame Projekte und Initiativen vereinbart werden. Der Kongress bot jedes Jahr die Möglichkeit, das Netzwerk der Landespflegekammer um zahlreiche neue Kontakte zu erweitern. Dadurch konnten auch Fragestellungen behandelt werden, die Pflegefachpersonen bundesweit betreffen und auch für die Arbeit der Landespflegekammer auf Landesebene relevant sind.

Der Kontakt zu den Hauptstadtstudios einiger Medien wurde vertieft, da Vertreterinnen und Vertreter der Landespflegekammer vor Ort persönlich Anfragen beantworten konnten. In den Studios selbst wurden Beiträge gedreht, die sich sowohl mit pflegerelevanten Themen auf Bundes- als auch Landesebene beschäftigten. In den darauffolgenden Tagen berichteten sowohl TV, Radio, Print – als auch Onlinemedien über die Teilnahme der Landespflegekammer am Kongress und dem geleisteten Beitrag der Kammerverantwortlichen.

1.4.3. FACHTAG GEWALT IN DER PFLEGE

Gerade professionelle Pflegepersonen sind häufig nahe Kontakt- und Vertrauenspersonen von pflegebedürftigen Menschen und haben aus ethischer und rechtlicher Sicht die Aufgabe, pflegebedürftige Menschen vor Schäden zu schützen, ihre Arbeit zum Wohle derer auszuführen und nötigenfalls für deren Bedürfnisse, Interessen und Rechte einzustehen. Im Rückblick auf die Ereignisse in einer stationären Pflegeeinrichtung im Jahr 2015, die im Winter 2016/17 bekannt wurden, gilt es, die fachliche Diskussion zum Thema „Gewalt und Pflege“ zu befördern. Es gilt weiterhin, den Blick für einen respektvollen und achtsamen Umgang zu schärfen und alle Beteiligten zu sensibilisieren. Mit einer „Kultur des Wertschätzens und Hinschauens“ können Menschen, die auf Pflege und Unterstützung angewiesen sind, vor Gewalt geschützt werden.

Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, die PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. und das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) des Landes Rheinland-Pfalz griffen dieses bedeutsame Thema auf und luden zu einem gemeinsamen Fachtag am 09. November 2017 ein.

2. INFORMATIONSMANGEBOTE FÜR MITGLIEDER

2.1. KAMMERMAGAZIN

Zum Deutschen Pfl egetag in Berlin erschien im März 2017 das erste Magazin der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz. Anfang September 2021, kurz vor der 2. konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung, wird bereits die 25. Ausgabe veröffentlicht.

Aktuell wird das Magazin in einer Auflage von 42.500 Exemplaren gedruckt und fünfmal jährlich an Kammermitglieder, Schulen, Politiker, Verbände und Interessierte versendet. Es erscheinen jährlich 4 Ausgaben im Format A5 mit einem Umfang von 48 Seiten sowie eine Jahresausgabe im Format A4 mit 68 Seiten.

Das Magazin **PFLEGEKAMMER** betrachtet die Pflegebranche mit der Brille der professionellen Pflege. Es fungiert als kollegialer Ratgeber und bezieht Standpunkte. Weiterhin berichtet es über regionale Projekte und lässt (Pflegefach-) Personen aus Rheinland-Pfalz zu Wort kommen.

Das Magazin gliedert sich in unterschiedliche, in jeder Ausgabe wiederholte Rubriken und Unterrubriken. Erscheinungsbild und Textlängen in den Rubriken/Unterrubriken wiederholen sich ebenfalls. Unterrubriken werden beispielsweise durch wiederkehrende Überschriften (z. B. Kommentar) oder Signets gekennzeichnet (z. B. Wissenschaft hautnah). Das erleichtert dem Leser die Orientierung:

COVER

Auf dem Cover werden Pflegefachpersonen aus RLP dargestellt, die zusätzlich im Zusammenhang mit dem Schwerpunktthema ihre Meinung sagen. (z. B. „Wenn wir nicht selber handeln, lassen wir andere über unser eigenes Schicksal entscheiden...“, Kerstin Dech, Ausgabe 22 zum Schwerpunktthema Kammerwahl)

EDITORIAL

Wechselweise beschreiben Vorstandsmitglieder hier das Schwerpunktthema und warum es für Pflegefachpersonen wichtig ist.

AKTUELLES & POLITIK

Ein Mix aus kammerinternen Nachrichten, Landes- und Bundespolitik sowie pflegefachlich interessanten Meldungen, Rückblick auf relevante Veranstaltungen

Unterrubriken: Kommentar, Kurz & Knapp, Kammer transparent, Neu: Kolumne — Was andere über die Kammer sagen

SCHWERPUNKTTHEMA

Jede Ausgabe hat ein Schwerpunktthema, das eine bestimmte Problematik, pflegefachliche Herausforderung oder einen Aspekt der Kammerarbeit von mehreren Seiten (mind. 3 Artikel pro Schwerpunkt) vertiefend beleuchtet. Rückblickend gab es besonders viel positives Feedback von Leserseite zu den Schwerpunktthemen „Personalmix in der Pflege“, „Sichere Kommunikation“, „Gewalt in der Pflege“ und „Arbeitsmarkt Pflege“.

BERUF & PRAXIS

In dieser Rubrik werden unter anderem Best-Practice Beispiele (vorwiegend aus RLP) dargestellt. Hier geben „Kollegen“ und Fachleute Tipps, Anregungen und Einblicke in ihr Arbeitsfeld. z. B. „Modellprojekt Schulgesundheitspflege“, „Spitzenfußprophylaxe“, „Mentoren für gestresste Azubis“.

Unterrubrik: „Was ist die Aufgabe von...“

RAT & RECHT

Arbeitsrecht und aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen finden in dieser Rubrik ihren Platz. z. B. „Neues Infektionsschutzgesetz“, „Einspringen aus dem Frei“, Vorsicht vor WhatsApp im Berufsalltag!“.

Unterrubrik: „Mitglieder fragen, Kammer antwortet:....“

WISSEN & LERNEN

Studien, Umfragen, Veröffentlichungen: Was ist wichtig, was ist neu, worüber wird aktuell diskutiert? z. B. „Wie effektiv ist das Manchester-Triage-System?“, „Gefährden WLAN & Co. Die Gesundheit?“, „Ein Hoffnungskonzept für den Pflegealltag“.

Unterrubrik: „Wissenschaft hautnah....“

ARTIKELAUSWAHL UND VERBREITUNG

Alle Artikel des Magazins werden auf der Webseite www.pflegemagazin.rlp eingestellt und einzeln über Facebook geteilt. Auf diese Weise lässt sich eine Tendenz feststellen, welche Themen und Artikel Interesse finden.

Nach dem Erscheinen jeder Ausgabe trifft sich das Redaktionsteam der Schlüterschen mit Vertretern der Kommunikations- und Fachabteilung (ggfs. mit einen oder mehreren Vertretern des Vorstands) zu einer Redaktionskonferenz. Während die Schwerpunktthemen in einer großen Jahreskonferenz festgelegt werden, stehen bei der Redaktionskonferenz jeweils die zeitlich nicht relevanten Artikel der übernächsten Ausgabe sowie die aktuellen für die nächste Ausgabe auf der Agenda. Wann finden kammerinterne Veranstaltungen statt, über deren Ergebnisse berichtet werden soll? Welche Fragen haben die Kammermitglieder gestellt? Soll es daraus einen Extra-Beitrag geben? Welche berufspolitischen Themen werden aufgenommen, wie werden sie dargestellt?

Warum die teilweise lange Vorläufe der Texte? Da Leser und Protagonisten des Kammermagazins in der Pflege arbeiten, sind sie erfahrungsgemäß in den Schichtdienst eingebunden, also nicht so einfach zu erreichen. Außerdem möchten Arbeitgeber und Kollegen häufig in die Berichterstattung eingebunden sein, so dass redaktionsseitig ausreichend Zeit für Absprachen und Freigaben eingeplant werden muss.

LESERUMFRAGE

Im Oktober 2020 hat eine Leserumfrage bestätigt, dass das Kammermagazin tendenziell gern gelesen wird. Besonders wichtig waren den Teilnehmern „Infos aus der Pflegepolitik in RLP und des Bundes“, „Mitgliederinfos“, „pflegepraktische Artikel“ und Beiträge, „die nah am Bewohner/Patienten“ sind. Nicht oder weniger wichtig waren ihnen „Arbeitgebervorstellungen“ und „Infos über andere Pflegekammern“.

Es gab bei der Umfrage auch einige Stimmen, die das Magazin selten oder gar nicht lesen. Die Verständlichkeit der Texte wurde von vielen Teilnehmern gelobt, einige wünschten sich mehr längere und ausführlichere Artikel.

Die von den Teilnehmerninnen und Teilnehmern der Umfrage angeregten Themen sind in den Themenpool eingeflossen, einige wurden bereits umgesetzt (z. B. Neue Rahmenvorgaben, Pflegebonus).



2.2. KAMMER VOR ORT

Ein zentrales Element der Kammerarbeit sind die Informationsveranstaltungen unter dem Titel „Kammer vor Ort“. Dabei informiert die Landespflegekammer direkt vor Ort in den Einrichtungen die Pflegefachpersonen und alle Interessierten über die Aufgaben und die Arbeit der Landespflegekammer und kommt mit den Pflegenden ins Gespräch. Der direkte Austausch ist der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz ein großes Anliegen, der sich über die Jahre sehr bewährt hat. Mitglieder können Fragen stellen, ihre konkreten Anliegen mit den gewählten Vertreterinnen und Vertretern besprechen und die mobile Geschäftsstelle nutzen, ohne einen zusätzlichen Aufwand zu haben.

2.3. GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRÄVENTION IN DER PFLEGE (MIT DER HOCHSCHULE LUDWIGSHAFEN)

Im Rahmen der „Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Pflege 2.0. 2018 – 2022“ des Landes Rheinland-Pfalz veranstaltete die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen in Kooperation mit der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz im März 2019 die erste Fachtagung „Gesundheitsförderung & Prävention in der Pflege“. Die Tagung widmete sich mit rund 200 Gästen ganztätig dem Thema „Stärkung der psychischen Gesundheit“. Die Veranstaltung begann mit einem Grußwort von Arbeits- und Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler. In der letzten Session fassten Alexandra Brecht-Klintworth, BGW Mainz, und Andrea Bergsträßer von der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz die Ergebnisse der Diskussionsrunden zusammen.

Bei der 2. Fachtagung „Gesundheitsförderung & Prävention in der Pflege“ im Februar 2020 ging es um die Stärkung der psychischen Gesundheit von Pflegepersonal. Sie fand ebenfalls an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen (HWG LU) im Rahmen der Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Pflege 2.0 des Landes Rheinland-Pfalz statt.

Ziel der Tagungsreihe war es, Pflegende aus der Praxis, der Wissenschaft, dem Management, der Lehre und der Ausbildung ins Gespräch zu bringen und gemeinsam Innovationen zum Wohl der Pflegenden wie der Menschen mit Pflegebedarf anzustoßen. Auch hier war die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz Kooperationspartner.

2.4. DIGITALE INFORMATIONSANGEBOTE

2.4.1. EXPERTENFRAGERUNDEN ZU VERSCHIEDENEN THEMEN (CORONA, BERUFSORDNUNG UND WEITERE)

CORONA EXPERTENRUNDE

Im Frühjahr 2021 veranstaltete die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz zunächst vier digitale Fragerunden mit dem Titel „Impfbereit! Corona Fragerunde – von Profis für Profis“. In diesen konnten interessierte Zuschauer ihre Fragen über die Coronaimpfung an ausgewiesene ExpertenInnen stellen. Dazu gehörten jeweils ein Mediziner, ein Apotheker, eine Juristin und ein Jurist sowie ein Landeskoordinator des Deutschen Roten Kreuzes. Moderiert wurden die Fragerunden von Hans-Josef Börsch.

Die Veranstaltungen wurden kostenfrei als Online-Webinar angeboten. Die Termine wurde sowie die Zugangslinks wurden auf der Corona-Sonderseite der Landespflegekammer sowie über die sozialen Netzwerke veröffentlicht. Über den Presseverteiler wurden TV, Radio, Print und Online Redaktion informiert. Über Zoom konnten sich sowohl die Diskussionsteilnehmer als auch die Zuschauer zuschalten. Dabei hatten sie die Gelegenheit, den ExpertInnen und Experten live ihre Fragen stellen. Auch im Voraus war es möglich, der Geschäftsstelle des Landespflegekammer Fragen zukommen zu lassen. Diese wurden dann, je nach Themengebiet (medizinisch, juristisch, pharmazeutisch, Koordination auf Landesebene), dem jeweiligen Diskussionsteilnehmer gestellt. Pro Webinar wurden rund 100 Fragen gesammelt. Aufgrund der positiven Resonanz wurde die Veranstaltungsreihe um vier weitere Runden verlängert, sodass insgesamt acht Webinare stattfanden. Per Live Stream konnten auch Facebook Nutzer an der jeweiligen Fragerunde teilnehmen. Zudem wurden die Online Webinare aufgezeichnet und auf den Youtube Kanal der Landespflegekammer hochgeladen. In der Videobeschreibung findet sich jeweils eine Übersicht über die von den Zuschauern gestellten Fragen.

EXPERTENRUNDE BERUFSORDNUNG

Das große Interesse an den Corona Fragerunden veranlasste die Geschäftsstelle dazu, das Format zu wiederholen. Diesmal befassten sich die teilnehmenden ExpertInnen und Experten mit Fragen rund um die von der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz verabschiedeten Berufsordnung, die für die berufliche Pflege bundesweit ein Novum darstellt. Moderiert wurde die Reihe von Andrea Bergsträßer. Wie auch schon bei der Veranstaltungsreihe zum Thema Coronaimpfungen wurden die Termine als auch die Zugangslinks über die Internetseite und den sozialen Medien veröffentlicht. Über

Facebook Live und über Zoom konnten Nutzer an den Fragerunden teilnehmen und ihre Frage stellen. Diese wurden den ExpertInnen von der Moderatorin vorgetragen und im Anschluss beantwortet. Auch diese Veranstaltungsreihe wurde aufgezeichnet und auf dem Youtube Kanal der Landespflegekammer veröffentlicht.

2.4.2. KAMPAGNE PROFESSIONALISIERUNG

Im Rahmen des Internationalen Tags der Pflegenden startete die Landespflegekammer die Kampagne „Professionalisierung in der Pflege“. Ziel war es, auf die professionelle Arbeit, die Pflegefachpersonen jeden Tag leisten, aufmerksam zu machen. Dafür wurde am 12. Mai 2020 ein Filmprojekt gestartet. Pflegefachpersonen sprechen in einem Kurzclip, der über den Youtube-Kanal der Landespflegekammer abgerufen werden kann, über ihr Verständnis von Pflegeprofession. Die Vielfältigkeit des professionellen Pflegeberufs sollte dabei in den Fokus gerückt werden. In dem Clip wird aufgezeigt, dass jeder Handgriff und jede Handlung in der professionellen Pflege dabei Ausdruck von pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ist, die zusammen mit beruflicher Erfahrung und persönlicher Kompetenz die bestmögliche Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf gewährleisten.

2.4.3. KURZCLIPS BERUFSORDNUNG

Die seit Januar 2020 geltende Berufsordnung für Pflegefachpersonen in Rheinland-Pfalz stellt ein Novum für die berufliche Pflege in Deutschland dar. Mit ihr werden die Rechte und Pflichten der Berufsgruppe und somit der Mitglieder der Landespflegekammer klar definiert. Um Fragen rund um die Berufsordnung zu beantworten, wurde neben den digitalen Expertenrunden und dem Beratungsangebot durch die Geschäftsstelle ein Kurzclip als Informations- und Aufklärungsquelle erstellt. Dieser ist auf der Homepage und dem Youtube-Kanal der Landespflegekammer zu finden. In dem knapp zweiminütigen Clip werden die wichtigsten Elemente der Berufsordnung erklärt. Dazu gehören unter anderem das korrekte pflegerische Handeln sowie die Anforderungen auf die Berufsausübung und den Umgang mit den sozialen Medien.

2.5. MITGLIEDER- UND INFORMATIONSMAILING

Das Mitglieder mailing ist neben Pressemitteilungen und der Social Media- und Homepagegestaltung ein zentrales Instrument der Mitglieder- und Stakeholderinformation der Landespflegekammer, durch welches regelmäßig an die Mitglieder und weitere interessierte Personen, Verbände und Behörden herangetreten wird. Es verfolgt in erster Linie den Zweck, die Mitglieder der Landespflegekammer über aktuelle Geschehnisse rund um den Pflegesektor zu informieren und eine hohe Transparenz bezüglich der Kammerarbeit zu gewährleisten.

DIE ENTWICKLUNG

Im April 2016 wurde das erste Mitglieder mailing versendet. Ein besonderer Fokus der ersten Mitglieder mailings lag darauf, die Kammer und ihre Arbeit zu erklären und in besonderem Maße über aktuelle sowie folgende Entwicklungen zu informieren. Dazu gehörten beispielsweise die jeweils aktuellen Mitgliedszahlen, Infos zur Mitgliedschaft, die Erarbeitung der Berufsordnung sowie die Regelungen zu Fort- und Weiterbildungen. Ebenfalls wurde durch die Mailings zu Dialogen rund um den Aufbau der Kammerarbeit und zu sich derzeit bildenden Ausschüssen und Arbeitsgruppen geladen und somit gleich zu Anfang auf die Möglichkeiten des stetigen Austauschs aufmerksam gemacht.

Im weiteren Verlauf entwickelte sich neben der grafischen Gestaltung auch die generelle Aufmachung der Themen fort: Wurde anfänglich noch besonders viel Wert auf einen hohen Textanteil gelegt, so ging dies im Laufe der Zeit über zu einer erhöhten Verwendung von Bildern und Symbolen, durch deren Visualität das Bewusstsein der Kammeraktivitäten und deren Mehrwert bei den Mitgliedern weiter gesteigert werden konnte. Ebenfalls wurde so eine Anpassung an die Ansprüche moderner digitaler Kommunikationswege gewährleistet, die den Mitgliedern die hohe Anpassungsfähigkeit der Kammer an fortschreitende Technologien verdeutlicht. Weiterhin veränderte sich auch der Verbreitungsrhythmus: Während in 2016 und 2017 alle zwei bis sieben Wochen ein Infomailing versendet wurde, wurde ab Ende 2017 in konstanten Abständen von 2 – 3 Wochen eines herausgegeben, welche darüber hinaus ebenso eine höhere Anzahl an verschiedenen Themen beinhalteten.

DIE THEMEN

Die Kammerarbeit wird in den Mitgliedermailings transparent abgebildet und beworben. In Bezug auf das Mailing bedeutet dies in erster Linie einen Informationsauftrag zu erfüllen und auf die verschiedenen Angebote und Hilfestellungen der Kammer aufmerksam zu machen, die ein ganzes Repertoire verschiedenster Themen beinhalten: Unter anderem liegt ein besonderes Augenmerk darauf, die eigenen Positionen und Forderungen, etwa in Form veröffentlichter Pressemitteilungen aufzuzeigen, die viele Bereiche der Pflegebranche betreffen. Ebenso wird häufig auf die von der Kammer geschaffenen Infoveranstaltungen, bspw. auf Pflege-Talks im zeitlichen Vorlauf einer Land- oder Bundestagswahl oder Fragerunden zur Berufs- und Weiterbildungsordnung aufmerksam gemacht und zu eben diesen eingeladen. Im Anschluss daran bzw. im darauffolgenden Mailing werden diese Veranstaltungen häufig nochmals aufgegriffen und auf Aufzeichnungen oder Protokolle dieser aufmerksam gemacht, damit sich auch jene Mitglieder, die keine Möglichkeit hatten live daran teilzunehmen, informieren können.

Weiterhin dient das Mailing auch dazu, die Mitglieder auf die verschiedenen Serviceleistungen der Kammer aufmerksam zu machen und zu vermitteln, dass eine Kontaktaufnahme jederzeit möglich und erwünscht ist. Als eines der herausstechenden Angebote in Form einer Veranstaltung stellt diesbezüglich der rheinland-pfälzische Pflorgetag dar, der in den Jahren vor der Coronapandemie u. A. durch Bewerbung in den Mailings einen überwältigenden Besucherstrom verzeichnete und den Mitgliedern einen enormen Mehrwert liefern konnte.

Auch durch die Weiterleitung relevanter wissenschaftlicher Befragungen und einer eigens erschaffenen Plattform für Pflegewissenschaft, auf die über die Mailings aufmerksam gemacht wird, kann so ein wichtiger Beitrag zur Fortentwicklung der Pflegebranche beigetragen werden. In ähnlicher Form wird so ebenfalls auf Petitionen, bspw. zum Erhalt der PTHV in Vallendar, und deren Sinnhaftigkeit hingewiesen und eine Teilnahme erbeten. Ergänzend dazu zeichnet sich das Mailing dadurch aus, dass die Mitglieder über weitere aktuelle Veranstaltungen informiert werden, bei denen sie je nach Veranstaltungsform vergünstigt teilnehmen können.

Ebenfalls spiegelt das Mitgliedermailing die enge Zusammenarbeit mit externen Pflegebeauftragten und Organisationen wieder, durch dessen gegenseitige Unterstützung und Netzwerkbildung für das Wohl der Mitglieder und aller Pflegefachpersonen eingestanden wird.

Neben den Standardmailings gibt die Landespflegekammer ebenfalls Sondermailings heraus, die in den meisten Fällen ein etwas breiteres Thema behandeln: z. B. den internationalen Tag der Pflegenden am 12. Mai, an dem bundesweit zu Aktionen aufgerufen oder im Vorfeld eines rheinland-pfälzischen Pflorgetags, zu dem der Programmablauf vorgestellt wird.

SONDERMAILING ZUR CORONA-PANDEMIE

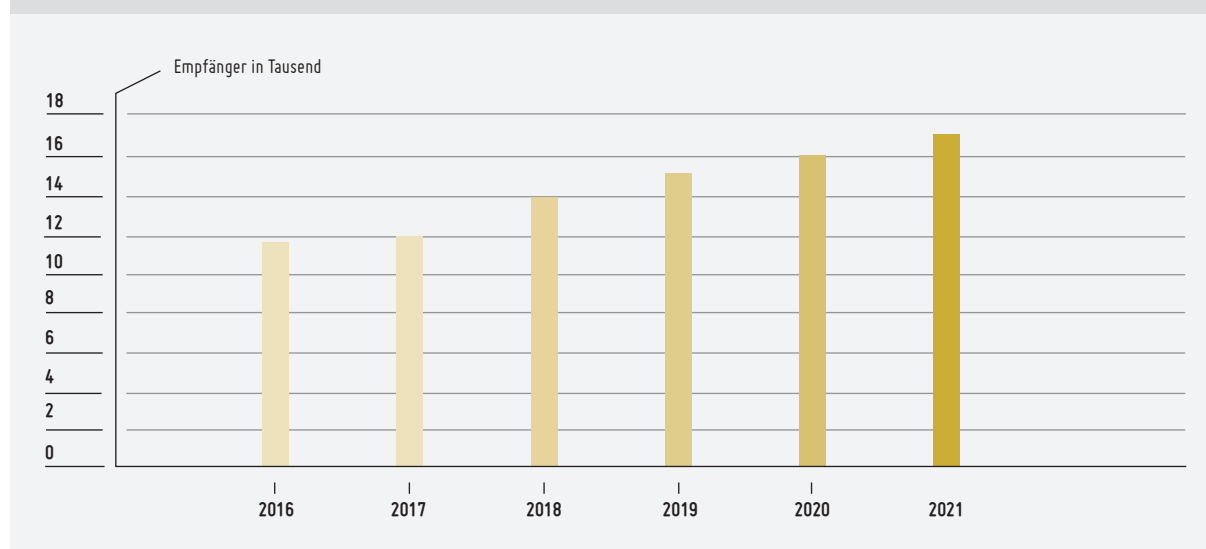
Das Thema, welches die Sondermailings in den letzten 1,5 Jahren dominiert hat, war das Aufkommen der Corona-Pandemie Anfang 2020. Während dieses nationalen wie internationalen Notstandes hat die Landespflegekammer eine Reihe an Hilfsangeboten und Forderungen durchgesetzt, um die Pflegenden in Rheinland-Pfalz in dieser schwierigen Zeit zu unterstützen. Dies geschah zudem mit der Errichtung einer Corona-Sonderhomepage, die in jedem Mailing mit Bezug zu Covid-19 durch eine Verlinkung erreicht werden konnte. Diese sowie viele der Hilfsangebote rund um die Pandemie, wurden durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium Rheinland-Pfalz geschaffen und durchgeführt.

Unter anderem wurde durch die Corona-Sondermailings auch auf die starke Überlastung des Pflegesektors aufmerksam gemacht und die Forderung nach Corona-Sonderprämien für das Pflegepersonal nach außen getragen. Im Rahmen dessen wurde auch über die Corona-Impfrunde informiert, in der an mehreren Terminen durch Experten des Gesundheitssektors viele Fragen rund um die Corona-Schutzimpfung geklärt wurden. Ebenfalls konnte eine Reihe weiterer wichtiger Angebote und Aspekte in Bezug auf die Corona-Pandemie vorgestellt werden, darunter u. A. die Etablierung des Freiwilligenpools und physische sowie psychische Unterstützungsangebote für Corona-Geschädigte.

ZAHLEN UND FAKTEN

Das erste Mitgliedermailing wurde am 4. April 2016 versendet und erreichte 11.666 Empfänger. Die Zahl der Empfänger steigt seitdem stetig an (**Abbildung 1**) und erreicht aktuell durchschnittlich 17.300 Empfänger. Die Öffnungsquote der Mitgliedermailings variiert, jedoch kann auch im Bereich dessen eine Öffnungszahl von durchschnittlich 48 % verzeichnet werden. Darüber hinaus sind auch die von der Kammer hinterlegten Links mit weiterführenden Informationen sehr beliebt: Rund 61 % der Leser öffnen mindestens eine der verknüpften Internetadressen, um sich weiter zu informieren. Eine Anmeldung zum Mitgliedermailing kann schnell und einfach über ein sich automatisch öffnendes Button auf der Homepage durchgeführt werden. Dieser steht neben den Mitgliedern der Landespflegekammer auch jeder weiteren interessierten Person zur Verfügung. Die Anmeldezahlen externer Personen zum Mailing sind zuletzt ebenfalls stark gestiegen und verzeichnen aktuell einen Anteil von rund 10 %.

Abbildung 1: Reichweitenentwicklung Mitgliedermailing



2.6. POST-PREMIERE DES DOKUMENTARFILMS „Ü 100“ BEI DER PFLEGEKAMMER 2017

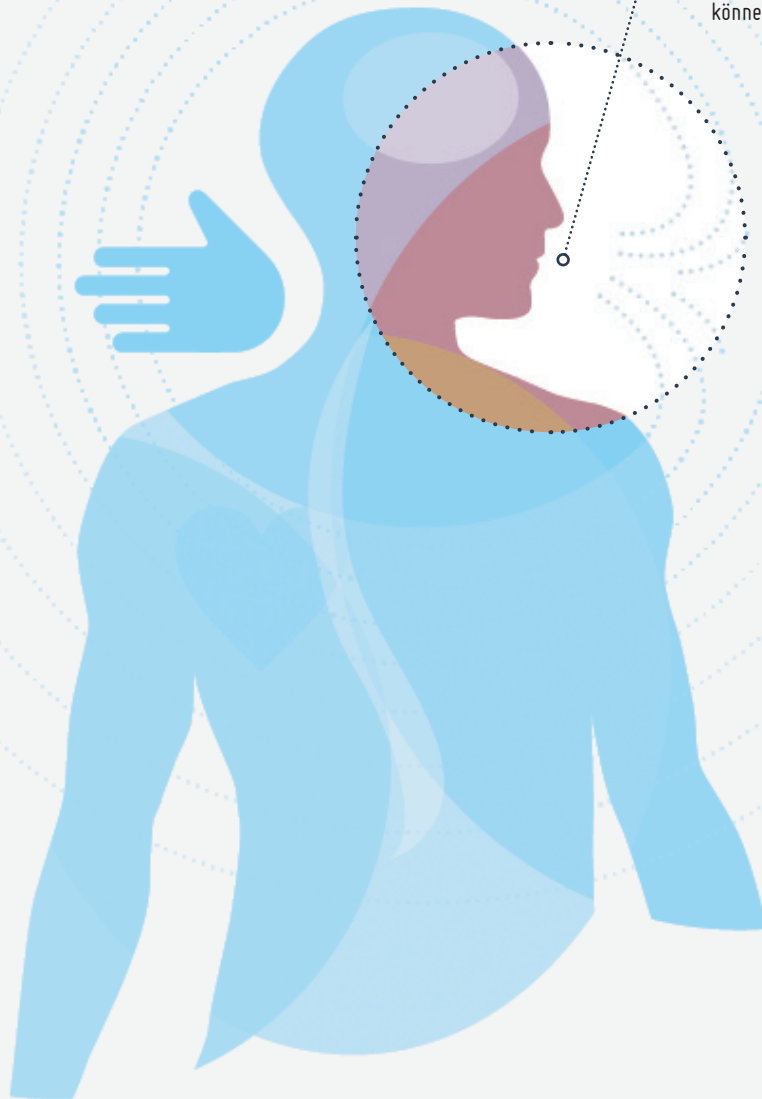
Im März 2017 präsentierte die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz in ihrer Geschäftsstelle zusammen mit der PflegeLiga den Dokumentarfilm „Ü 100“. Dieser handelte von acht über Hundertjährigen, die sich und ihre aktuelle Lebenswelt darstellten. Die Protagonisten im Film von der Bayerischen-Filmpreis-Gewinnerin Dagmar Wagner stellten dabei insbesondere eine Inspiration und Orientierung für die jüngeren Generationen dar.

Nach der Begrüßung durch Markus Mai folgte am Veranstaltungstag das Grußwort von Detlef Klemme, Vorsitzender der PflegeLiga. Regisseurin Dagmar Wagner führte ins Thema ein, danach begann die Vorführung des Films. Im Anschluss fand eine Diskussion mit Wagner statt. Neben Vertretern der Landespflegekammer, der PflegeLiga und anderen Zuschauern war auch ein Team des SWR vor Ort.

IV. EINE STARKE ÖFFENTLICHKEIT FÜR DIE PFLEGE

EINE STARKE STIMME FÜR DEN PFLEGEBERUF

Durch die Stärke der Kammer
können wir politisch Einfluss nehmen
und werden gehört.



EINE STARKE ÖFFENTLICHKEIT FÜR DIE PFLEGE

1. PRESSEARBEIT	67
2. POLITISCHE ARBEIT/PUBLIC AFFAIRS	68
3. FACHBEITRÄGE	71

IV. EINE STARKE ÖFFENTLICHKEIT FÜR DIE PFLEGE

1. PRESSEARBEIT

1.1. PRESSEMITTEILUNGEN

Seit ihrer Gründung hat die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz über 150 Pressemitteilungen veröffentlicht. Diese können sowohl über die Homepage als auch über die Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter) abgerufen werden. Zudem wurde in Microsoft One Note ein Register erstellt, in dem Titel, Erscheinungsdatum und Thema der Pressemitteilungen abgebildet sind. Auf dieses Register haben alle Mitarbeiterinnen der Landespflegekammer Zugriff.

Die Veröffentlichung der Pressemitteilungen erfolgte stets in enger Absprache mit dem Präsidium/Vorstand. So einigte man sich im Vorfeld auf das Thema/die Positionierung, im Anschluss erfolgte der Versand an die im Presseverteiler hinterlegten Medienvertreterinnen. Dieser Verteiler beinhaltet den Namen, die Telefonnummer, die Mailadresse sowie die Anschrift der jeweiligen Redaktion.

Nach erfolgreichem Versand kommt es in vielen Fällen zum direkten Austausch (telefonisch oder persönlich vor Ort) zwischen Vertretern der Landespflegekammer und Journalistinnen. In diesen Gesprächen werden Nachfragen beantwortet und über weitere tagesaktuelle pflegerelevante Themen gesprochen. Dadurch kann das bereits bestehende Pressenetzwerk kontinuierlich ausgeweitet werden.

1.2. PRESSEANFRAGEN

In den letzten fünf Jahren wurde mehr als 140 Presseanfragen beantwortet. Diese bezogen sich thematisch hauptsächlich auf vorher veröffentlichte Pressemitteilungen. Einige behandelten jedoch auch Fragestellungen, die sich von zuvor publizierten Meldungen, Stellungnahmen, öffentlichen Briefen und Einträgen in den sozialen Netzwerken unterschieden. Die Anfragen wurden durch Gespräche mit dem zuständigen Pressereferenten oder durch ein persönliches Treffen/Telefoninterview mit den Vertreterinnen des Vorstandes beantwortet. So kam es auch zu Dreharbeiten in bestimmten Einrichtungen und Kliniken in Rheinland-Pfalz. Das Pressenetzwerk konnte durch diesen Austausch in den letzten fünf Jahren gepflegt werden, da dieser Kontakt seitens der Redaktionen für weitere Beiträge genutzt wurde.

1.3. PRESSEKONFERENZEN

Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz hat seit ihrer Gründung jährlich Pressekonferenzen veranstaltet. Im Jahr 2019 wurde Pressevertreter eingeladen, um über die zuvor verabschiedete Berufsordnung aufzuklären. Im vergangenen Jahr (2020) fand eine gemeinsame Pressekonferenz mit der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz statt. In dieser wurden Broschüren vorgestellt, die Pflegefachpersonen bei psychisch bedingten Herausforderungen im Rahmen der Corona-Pandemie als Hilfestellung dienen. Zudem wurde auf das bundesweite Angebot für Pflegefachpersonen hingewiesen, die sich fortan kostenlos von ausgebildeten und spezialisierten Psychotherapeuten beraten lassen konnten.

Im Frühling 2021 fand eine Pressekonferenz statt, bei der die Landespflegekammer die anwesenden Medienvertreterinnen über die von ihr getätigten Maßnahmen während der Coronapandemie aufklärte. Dazu gehörte unter anderem die Errichtung der zentralen Meldestelle (Freiwilligenpool) sowie die Weiterbildungsinitiativen. Des Weiteren wurden mit Hinblick auf die rheinland-pfälzische Landtagswahl die größten Herausforderungen für die berufliche Pflege im Land dargestellt. Dies wurde verbunden mit einem Forderungskatalog an die im Land politisch Verantwortlichen, der zur Bewältigung dieser Herausforderungen umgesetzt werden muss.

2. POLITISCHE ARBEIT/PUBLIC AFFAIRS

2.1. STELLUNGNAHMEN/POSITIONSPAPIERE

Die Pflegekammer Rheinland-Pfalz gestaltet. Wir reden mit – in den Gremien des Landes, bei der Gesetzgebung und natürlich bei der Weiterentwicklung unseres selbstbestimmten Berufes. Sich einzumischen und Stellung zu beziehen ist natürlich gerade dann wichtig, wenn es um die eigene Profession geht. Deshalb sind wir mit dabei – sei es bei Gesetzesentwürfen, brisanten Entwicklungen oder auch bundesweit unterstützend und solidarisch für unsere Profession.

Die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz hat unter anderem folgende Stellungnahmen und Positionspapiere veröffentlicht:

- **Positionspapier zur Förderung von Digitalisierung in der pflegerischen Weiterbildung im Rahmen des Digitalpaktes**
- **Gemeinsame Stellungnahme der Heilberufskammern in Rheinland-Pfalz zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Fünftes Landesgesetz zur Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes“ (LBKG)**
- **Stellungnahme zur Pflegeberufereform**
- **Positionspapier zur Gewalt gegen Pflegefachpersonen**
- **Stellungnahme zum Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz**
- **Positionspapier zur Schaffung altersgerechter Strukturen in der Pflege**
- **Stellungnahme zu Pflegepersonaluntergrenzen**

Über ihre Homepage veröffentlicht die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz Positionspapiere und Stellungnahmen. Seit 2016 wurden so zu mehr als 20 Themen Stellung bezogen. Die Inhalte sind dabei sehr vielfältig und reichen von der generalistischen Pflegeausbildung bis hin zur Förderung von Digitalisierung in der Pflege oder der Gewalt gegen Pflegefachpersonen. Positioniert hat sich die Landespflegekammer auch zu Themen wie der Schaffung altersgerechter Strukturen oder der Verbesserung des Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetzes. Durch die Stellungnahme zu letzterem Thema konnte sich unter anderem an eine breite öffentliche Diskussion beteiligt werden.

Stellungnahmen wurden auch dann veröffentlicht, wenn es zuvor explizite Anfragen aus dem Landesgesundheitsministerium gab. Dies ist insbesondere bei Gesetzesbeschlüssen und Reformen auf Bundesebene Fall. Durch die Veröffentlichung der Positionspapiere nimmt die Landespflegekammer somit auch eine beratende Funktion ein. Auch für die Pressearbeit sind die Stellungnahmen relevant, da sich bei Pressemitteilungen und Pressenanfragen auf diese bezogen werden kann. Zudem bietet die Veröffentlichung die Möglichkeit, über die relevantesten und aktuellsten Themen aus allen Bereichen der Pflege zu informieren.

2.2. AKTIVITÄTEN ZU LANDTAGSWAHLEN

Bereits zu den rheinland-pfälzischen Landtagswahlen im Frühjahr 2016 hat die Landespflegekammer, obwohl noch im frühen Stadium des Aufbauprozesses, damit begonnen, ihre Mitglieder in ihrer Wahlentscheidung durch berufsspezifische Bündelung der Positionen der etablierten, demokratischen Parteien zu unterstützen und damit den Berufsstand als Ganzes politisch zu stärken.

In erster Linie wurde dies im Jahr 2016 durch die Erarbeitung, Versendung und Aufbereitung von pflegepolitischen Wahlprüfsteinen gewährleistet. Die Wahlprüfsteine zur Landtagswahl umfassten insgesamt 18 Fragen aus fünf übergeordneten Themenkomplexen, wie Personalausstattung und dessen Finanzierung, Versorgung im ländlichen Raum, Übertragung von ärztlichen Aufgaben, Pflegebildung sowie Haltung zur berufsständischen Selbstverwaltung und Schwerpunkten in der Zusammenarbeit zwischen Landespolitik und Landespflegekammer.

Die Zusendungen der Parteien wurden in einer Synopse von der Landespflegekammer aufbereitet und allen Mitgliedern sowie der Öffentlichkeit über die Mitteilungsorgane der Landespflegekammer, insb. Homepage, Soziale Medien und Pressearbeit zur Verfügung gestellt. Auch im neu etablierten Mitglieder-Newsletter wurde das Unterstützungsangebot im Sinne der Berufsgruppe zugänglich gemacht.

Die hohe Reichweite, die die Pflegekammer aufgrund ihrer umfassenden Mitgliederstruktur erreichen konnte, stellte ein Novum da. Die Reaktionen waren entsprechend umfassend und bestärkten die Landespflegekammer in ihrer Ausrichtung, aktiv in die Politikarbeit einzutreten und politische Formate für die Mitglieder und Stakeholder auszubauen.

Die Aktivitäten der Landespflegekammer zur Landtagswahl 2021 wurden in der Konsequenz deutlich erweitert. Wie bereits im Jahr 2016 bildeten Wahlprüfsteine eine solide, berufspolitisch aufgeladene Informationsquelle für die Pflegefachpersonen in Rheinland-Pfalz, um mit Ihrer Wahlentscheidung die Belange des Berufsstands stärken zu können. Durch die zu diesem Zeitpunkt in ihren Folgen bereits fortgeschrittene pandemische Lage aufgrund von COVID-19, erfuhr die berufliche Pflege darüber hinaus auch in der breiten Öffentlichkeit eine besondere Aufmerksamkeit. Umso wichtiger wurde die Artikulation politischer Forderungen und die zu diesem Zeitpunkt bereits fest im Land etablierte Politikarbeit der Landespflegekammer. Insgesamt wurden 23 Fragen aus den Bereichen Katastrophen- und Krisenmanagement in der pflegerischen Versorgung, Personalausstattung und Finanzierung, Versorgungsstrukturen in Rheinland-Pfalz sowie Pflege(aus)bildung an die 4 mitgliederstärksten Parteien des Landes gestellt. Die Antworten der Parteien wurden nicht nur online als Ganzes veröffentlicht, sondern darüber hinaus auch für das Mitgliedermagazin der Landespflegekammer aufbereitet und in Print-Form an alle Mitglieder, also die Pflegefachpersonen in Rheinland-Pfalz versendet. Hierdurch konnte es erstmalig in Deutschland gelingen, wichtige berufspolitische Informationen zu einer Landtagswahl niedrigschwellig und kostenfrei an alle betreffenden Berufsangehörigen zu übermitteln.

Ergänzt wurde dieses Angebot durch an den Inhalten der Wahlprüfsteine orientierten 1:1 Gesprächen zwischen dem Präsidenten der Landespflegekammer, Dr. Markus Mai, mit den Spitzenkandidaten bzw. gesundheitspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Parteien. Diese, aufgrund der Pandemie online geführten Interviews zu den politischen Positionen der jeweiligen Parteien, wurden durch die Landespflegekammer aufgezeichnet, aufbereitet, über die Sozialen Medien zur Verfügung gestellt und nochmal mit dem Newsletter der Landespflegekammer an über 16.000 Mitglieder und Stakeholder versendet. Durch die kurzweiligen Interviews (im Schnitt wurde eine Länge von 20 Minuten nicht überschritten) konnte nochmals niedrigschwelliger ein Angebot zur politischen Meinungsbildung der Mitglieder unterbreitet werden. Die Resonanzen waren durchweg positiv und viele Gespräche wurden in diversen Pflegeberufsspezifischen Gruppen Sozialer Medien mehrfach und mit hoher Reichweite geteilt.

Von weiteren geplanten Maßnahmen, wie Besuchen in Einrichtungen vor Ort und Podiumsdiskussionen wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie und ihren Folgen Abstand genommen. Zukünftig werden aber auch diese Formate wieder verstärkt in den Vordergrund rücken.

Insgesamt stellen die Aktivitäten der Landespflegekammer zu den beiden bisherigen Landtagswahlen ein, insbesondere bezüglich ihrer Reichweite, deutschlandweit beispielloses Angebot dar, dass die politischen Positionen und Belange der professionellen Pflege deutlich und spürbar stärkt und in die politischen Entscheidungsgremien trägt. Die Übernahme wesentlicher politischer Positionen der Landespflegekammer in den Koalitionsvertrag der Regierungsparteien in Rheinland-Pfalz aus SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die Jahre 2021 – 2026 ist hierfür der beste Beleg.

2.3. AKTIVITÄTEN ZU BUNDESTAGSWAHLEN

Wesentliche, relevante Gesetzgebungsprozesse für die professionelle Pflege finden auf der Bundesebene statt. Gesetzliche Regelungen auf der Bundesebene betreffen folglich die berufliche Pflege in Rheinland-Pfalz und machen eine Intervention der Landespflegekammer auf bundespolitische Entwicklungen bezüglich pflegepolitischer Regelungen obligatorisch. Als erste Landespflegekammer und ohne eine Vertretung der Interessen der beruflich Pflegenden auf der

Bundesebene durch eine, damals noch nicht etablierte, Bundespflegekammer, sieht es die Landespflegekammer als Ihre Aufgabe an, die Interessen ihrer Mitglieder auch in Berlin zu vertreten. Neben der aktiven Ansprache von und Netzwerkbildung mit Abgeordneten des Bundestages mit gesundheitspolitischem Schwerpunkt sowie im speziellen rheinland-pfälzischen Bundestagsabgeordneten, steht deshalb die Information der Mitglieder der Landespflegekammer über pflegerelevante Positionen der im Bundestag vertretenen Parteien im Kern der Bemühungen der Landespflegekammer.

Wie bereits in der Landtagswahl 2016 erfolgreich etabliert, bildeten die Bundestagswahlen am 12. Oktober 2017 den Rahmen für die Abfrage und Aufbereitung umfangreicher Wahlprüfsteine, die im Vorfeld an die im damaligen Bundestag vertretenen Parteien versendet wurden. Angepasst an die Entscheidungskompetenz der Bundespolitik in vielen pflegepolitischen Fragestellungen, wurden 30 Fragen aus 6 Themenfeldern an die Bundesparteien übermittelt und um Beantwortung gebeten, darunter Themen wie Pflegenotstand, pflegerischer Versorgungsbedarf der Bevölkerung, Qualitätssicherung in der Pflege, Finanzierung, generalistisches Pflegeverständnis und Beteiligung der Profession Pflege an bundespolitischen Entscheidungsprozessen.

Kern der Mitgliederinformation zur Bundestagswahl 2017 war eine groß angelegte und professionell begleitete pflegepolitische Podiumsdiskussion in einem Hörsaal der Universitätsmedizin Mainz, zu der rheinland-pfälzische Kandidaten für die Wahl zum Bundestag eingeladen waren, sich Fragen aus dem Bereich der Wahlprüfsteine stellten und die verschiedenen Positionen miteinander diskutierten.

Die Beiträge und Diskussionen der Kandidaten wurden aufgezeichnet und in thematisch zugeschnittenen Videos aufbereitet. Über die Sozialen Medien, die Homepage der Landespflegekammer sowie diverse Newsletter standen anschließend kurzweilige aber umfassende pflegepolitische Informationsvideos zur Bundestagswahl zur Verfügung, die einen schnellen Überblick über die pflegepolitischen Positionen der Parteien erlaubten. Auch über das mittlerweile bewährte Informationsorgan des Mitgliedermagazins wurden Schwerpunkte weitervermittelt.

Die Vertretung der Interessen der Pflegefachpersonen erstreckt sich darüber hinaus über eine weitreichende politische Interessenvertretung in Mainz und Berlin. Direkte Gespräche mit Gesundheits- sowie Pflegepolitikerinnen und Pflegepolitikern, die Teilnahme an Ausschusssitzungen, formellen und informellen Diskussionsrunden sowie Stellungnahmen zu relevanten Gesetzgebungsprozessen sind Kern der politischen Arbeit. Dabei steht die Landespflegekammer im ständigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der für die politische Arbeit auf Bundes- und Landesebene pflegerelevanten Spitzenverbände und Institutionen. Das Ziel sämtlicher Anstrengungen ist klar formuliert: Den Pflegeberuf international anschlussfähig weiterentwickeln und Rahmenbedingungen schaffen, die gute und professionelle Pflege jetzt und in Zukunft ermöglichen.

2.4. ANLASSBEZOGENE ANSCHREIBEN/STATEMENTS AN STAATSKANZLEI, GESUNDHEITSMINISTERIN, WEITERE MINISTERIEN, LANDES- UND BUNDESPOLITIKER, GEMEINSAMER BUNDESAUSSCHUSS, DEUTSCHE KRANKENHAUSGESELLSCHAFT

Mit Entscheidungsträgern im Austausch zu stehen heißt auch, sich dort einzumischen, wo wichtige Weichen gestellt werden. Deshalb wenden wir uns anlassbezogen an die wichtigen Akteure in Land und Bund. Gerade während der Corona-Pandemie sind gezielte Anschreiben ein wichtiges Instrument der Lobbyarbeit, die die Landespflegekammer für unsere Berufsgruppe einsetzen kann. So haben wir Akteure unter anderem zum Digitalpakt, zur Zahlung von Corona-Prämien, zur Akademisierung der Pflege in Rheinland-Pfalz und zu den Impfungen direkt kontaktiert, um Anregungen zu geben und Verbesserungen anzumahnen.

Aber auch unabhängig von der Corona-Pandemie nutzen wir gezielte Briefe, um den Kammer-Gedanken voranzutreiben und unsere Partner zu informieren. Besonders wichtig ist es uns, unsere Aktivitäten im Allgemeinen und die Anschreiben im Speziellen transparent zu machen. Deshalb informieren wir unsere Mitglieder regelmäßig über unsere Anstöße im Newsletter und dem Kammermagazin.

2.5. HINTERGRUNDGESPRÄCHE

Als verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner ist die Landespflegekammer Rheinland-Pfalz inzwischen sehr gefragt. Wir stehen in einem konstanten Austausch mit politischen Entscheidungsträgern des demokratischen Spektrums, um unsere Pflege-Themen bestmöglich voranzubringen. Dass diese Arbeit erfolgreich ist, zeigt sich auch in der Teilhabe der Landespflegekammer in wichtigen Gremien, in denen die Bekämpfung der Corona-Pandemie gesteuert wird sowie in zentralen Beratungsgremien des Katastrophenschutzes.

Aber natürlich beraten wir nicht nur. Vielmehr weisen wir auf Missstände hin und zeigen auf, wo der Schuh drückt. Um das leisten zu können, ist der transparente Austausch mit den Mitgliedern der Landespflegekammer unbedingt notwendig. Deshalb bieten wir regelmäßige, themenbezogene Informationsveranstaltungen an und sind dankbar für das Stimmungsbild, das sich in den zahlreichen direkten Gesprächen, Videokonferenzen und Telefonaten ergibt.

3. FACHBEITRÄGE

3.1. HOMEPAGE UND SOCIAL MEDIA

3.1.1. HOMEPAGE DER LANDESPFLEGEKAMMER

Auf der Webseite der Landespflegekammer finden die Besucher immer neueste Informationen rund um die Arbeit der Kammer und aus der Pflege. Neben Pressemitteilungen können die Besucher ebenfalls alle Informationen zu den zugelassenen Weiterbildungen, der Mitgliedschaft und wissenschaftlichen Forschungsprojekten finden. Das Erscheinungsbild der Hauptseite spiegelt ebenfalls das Corporate Design der Landespflegekammer wider, welches von hauptsächlich 2 Blautönen geprägt ist.

Nach einem leichten Relaunch im Jahr 2018 bietet die Seite viele Funktionen und Inhalte, auf die sich die Leserinnen und Leser freuen können. Vieles ist erst bei genauem Blick zu erkennen — es lohnt sich die Seite regelmäßig zu besuchen. Primär wurde bei diesem Relaunch die technischen Komponenten der Seiten auf den neusten Stand gebracht, da vor allem die Nutzerzahlen der Besucher mit einem mobilen Endgerät immer stärker steigen. Hier ein responsives Design — also ein Design, welches für Handys und Tablets geeignet ist, umzusetzen stand im Vordergrund.

www.pflegekammer-rlp.de

Menü

LANDESPFLEGEKAMMER
RHEINLAND-PFALZ

Weitere Informationen und die FAQs zum Thema finden im Bereich [Ausbildung & Studium](#)

AUSSCHÜSSE

**MITMACHEN ERWÜNSCHT,
SELBSTBESTIMMUNG DAS ZIEL.**

DIE AUSSCHÜSSE

Alle relevanten Themen der Pflege werden in den Arbeitsgruppen und Ausschüssen platziert und entwickelt. Hier wird der Grundstein für die Gestaltung der Pflege gelegt. Ihre Mitarbeit in den Arbeitsgruppen ist erwünscht, denn hier ist jeder Einzelne gefragt, seine eigene Expertise einzubringen. Nur so kann der Vielschichtigkeit der Pflege Rechnung getragen werden.

Wir brauchen Ihre Unterstützung. Stellen Sie sich der Herausforderung?

Geschlecht
 Weiblich
 Männlich

Vorname

Nachname

E-Mail

Anmelden

Für den Versand unserer Newsletter nutzen wir regelmäßig. Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie zu, dass die eingegebenen Daten an regelmäßig übersandt werden. Erweitern Sie bitte unsere AGB und Datenschutzhinweise

Diese Seite verwendet Cookies um Ihnen das Surfen angenehmer zu machen. Die Cookies enthalten keine personenbezogenen Daten.

Auf der Homepage der Landespflegekammer können sich Mitglieder über die neuesten Entwicklungen informieren und sich für den regelmäßigen erscheinenden Newsletter registrieren.

3.1.2. CORONA-SONDERSEITE

Die weltweite Ausbreitung des Coronavirus hat große Auswirkungen auf das gesamte Gesundheitswesen, unmittelbar betroffen sind vor allem die Beschäftigten in der Pflege von dieser Pandemie. Um alle Mitglieder der Landespflegekammer umfassend und schnell zu informieren wurde die Sonderseite corona.pflegekammer-rlp.de eingerichtet. Dort zu finden sind alle laufenden Maßnahmen der Kammer und alle wichtigen Kontaktinformationen zu sämtlichen relevanten Behörden und Landesstellen. Durch einen regelmäßigen und engen Austausch kann so rasch reagiert werden, um neuste Entwicklung der pandemischen Lage aus Sicht der Pflege zu bewerten. Ein weiteres Ziel ist es, die adäquate Versorgung im Gesundheitswesen kurz-, mittel- und langfristig sicherzustellen.

Landespflegekammer hat dafür in Zusammenarbeit mit dem Land Rheinland-Pfalz eine zentrale Meldestelle für Pflegefachpersonen und Pflegehilfskräfte eingerichtet, die derzeit nicht im Beruf tätig sind und für einen befristeten Zeitraum wieder in den Pflegeberuf zurückkehren möchten, um bei der Bewältigung dieser gesellschaftlichen Ausnahmesituation zu unterstützen. Wichtig dabei war für alle, dass mit einer Meldung keine Verpflichtung zu einem Einsatz bestand. Alle Freiwilligen wurden ausschließlich in vorher von der Landespflegekammer überprüfte Einrichtungen entsandt, sollten diese aufgrund der Pandemie unter einer akuten Personalnotsituation leiden und die Versorgung nicht mehr gewährleisten können.



Im Frühjahr 2020 startete die Landespflegekammer eine Kampagne für den neu eingerichteten Freiwilligen-Pflegepool

3.1.4. ICHLASSMICHIMPFEN.DE

Unter dem Hashtag #IchLassMichImpfenRLP wurde die gemeinsame Aufklärungskampagne zur Corona Schutzimpfung mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz und der PflegeGesellschaft im Frühjahr 2021 gestartet. Auch wenn der Impfstart für die meisten Pflegefachpersonen zu diesem Zeitpunkt schon gestartet war, gab es natürlich weiteren Informationsbedarf der auf dieser Seite abgedeckt wurde. So konnten sich die Besucher der Seite bei häufig gestellten Fragen zum Impfstoff informieren oder welche Personen welchen Impfstoff nutzen sollten. Kernstück dieser Aufklärungskampagne waren neben der Homepage die acht digitalen Informationsveranstaltungen rund um die Corona-Impfung mit Experten aus unterschiedlichen Fachrichtungen. Das Experten-Team hatte zunächst kurz den aktuellen Sachstand der jeweiligen Fachrichtungen vermitteln und im Anschluss die Fragen zu Aufklärung, Impfstoff, Organisation & Co kompetent beantwortet. Alle Videos und weitere Informationen zu dieser Aufklärungskampagne finden Sie auf der Sonderseite der Landespflegekammer.

<https://ichlassmichimpfenrlp.de/startseite.html>



Zusammen mit der Landesregierung startete die Landespflegekammer die Impfkampagne #IchLassMichImpfenRLP.

Diese beinhaltet eine Corona-Sonderseite, die Besuchern die relevantesten Statistiken und Infos zum Thema Coronavirus und Schutzimpfung bietet.

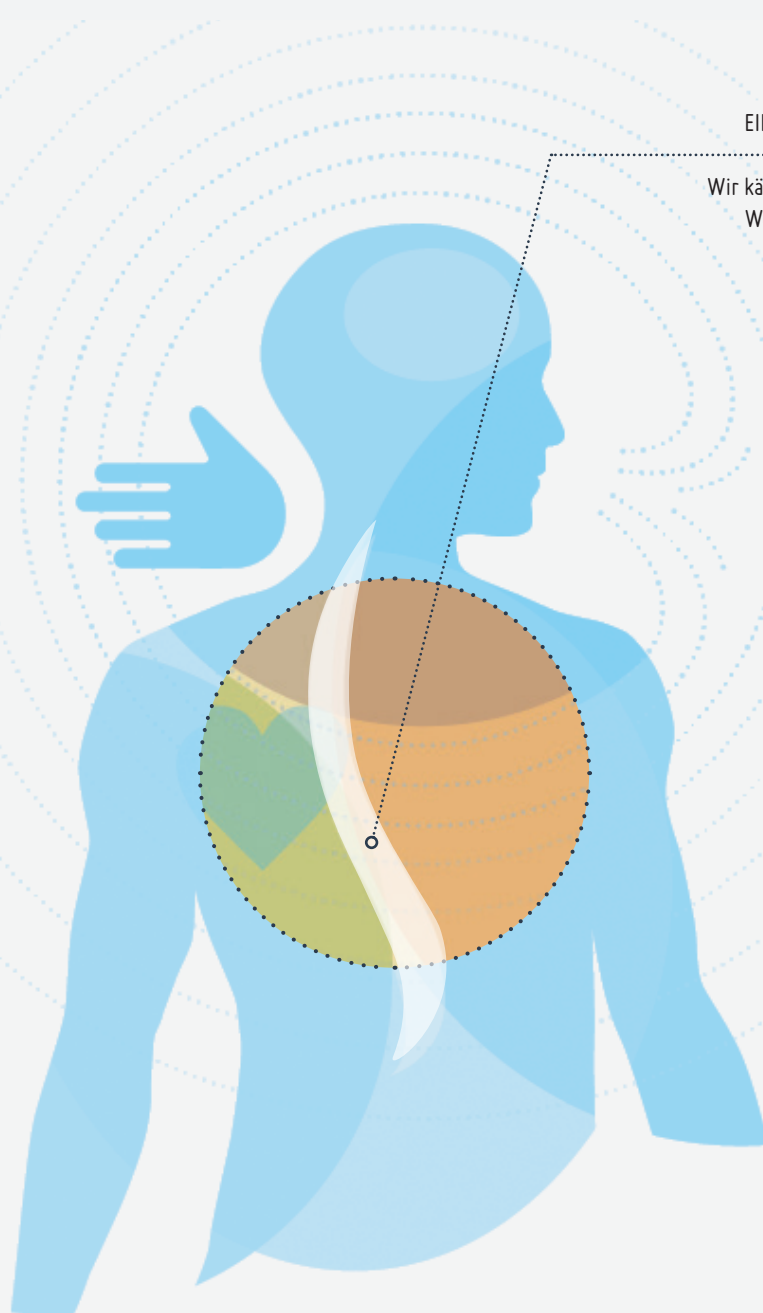
3.1.5. SOZIALE MEDIEN

Über 500 Beiträge wurden in den vergangenen fünf Jahren auf Facebook und Twitter geteilt. Durch die sozialen Netzwerke werden Mitglieder, Medienvertreterinnen und weitere über die neusten Entwicklungen und Angebote der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz informiert. Dazu gehört die Veröffentlichung von Pressemitteilungen, Stellungnahmen, Veranstaltungshinweisen, Aufrufe zur Teilnahme an Umfragen von Partnerinstitutionen sowie die digitalen Inhalte des aktuellen Kammermagazins.

Durch die Vernetzung mit anderen Seiten erhält die Landespflegekammer tagesaktuelle Informationen rund um die Themen Gesundheitswesen, Pflege, Landespolitik und alle anderen relevanten Bereiche. So dienen die sozialen Netzwerke auch als Monitoring Tool, mit Hilfe derer die Pressestelle die Berichterstattung über die oben genannten Themengebiete mitverfolgen kann. Das Monitoring ermöglicht zudem, an Diskussionen von Pflegefachpersonen teilzuhaben, um so ein immer größer werdendes Gespür für die Interessen und Belange der eigenen Mitglieder zu entwickeln.

Weiterhin werden über Facebook und Twitter Anfragen von Mitgliedern beantwortet bzw. an den zuständigen Geschäftsbereich weitergeleitet. Diese beziehen sich meist auf zuvor veröffentlichte Pressemitteilungen und auf geplante Veranstaltungen. Anfragen, die sich auf andere Bereiche beziehen, werden an den zuständigen Geschäftsbereich weitergeleitet. Die sozialen Netzwerke bieten daher – neben dem persönlichen Kontakt in der Geschäftsstelle und dem telefonischen – online die Möglichkeit, sich mit Mitgliedern über ihre Anliegen auszutauschen.

V. GESELLSCHAFTLICHER AUFTRAG



BERUFLICHE PFLEGE.
EIN RÜCKRAT DER GESELLSCHAFT

Wir kämpfen für die gesellschaftliche
Wertschätzung des Pflegeberufs.

GESELLSCHAFTLICHER AUFTRAG

1. DIE ARBEIT DER LANDESPFLEGEKAMMER
WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE 75

V. GESELLSCHAFTLICHER AUFTRAG

1. DIE ARBEIT DER LANDESPFLEGEKAMMER WÄHREND DER CORONA-PANDEMIE

1.1. FREIWILLIGENPOOL

Aufgrund des sich verschärfenden Personal Mangels zu Beginn der Pandemie richtete die Landespflegekammer eine zentrale Meldestelle ein und damit den Freiwilligen Pflegepool in Rheinland-Pfalz. Dieser bietet freiwilligen Helfern die Möglichkeit, sich bei der Landespflegekammer für einen möglichen Einsatz in Einrichtungen registrieren zu lassen, in denen es durch die Ausbreitung des Coronavirus zu einer Überlastung des Pflegepersonals kam. Der Pool wurde in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie ins Leben gerufen und ist Kernbestandteil des Krisenmanagements des Landes. Im Krisenfall können mit Hilfe dieser Freiwilligen personelle Engpässe abgedeckt und die Versorgung sichergestellt werden. Nach der Meldung kommt es zu einer strengen Bedarfsprüfung durch die Pflegekammer und dem Ministerium. Die laufende Betreuung der Einrichtungen und Freiwilligen läuft über die Pflegekammer. Bislang haben sich über 500 Freiwillige registrieren lassen. Die Aufrechterhaltung der Versorgung im Krisenfall gelang in sechs Einrichtungen. Die Vermittlungen fanden dabei überwiegend im Bereich der Altenpflege statt. Insgesamt wurden mehr als 42 Personen vermittelt, die Rückmeldungen sind und waren durchgehend positiv.

1.2. SCHULUNGSMASSNAHMEN

Zur Entlastung des Pflegepersonals wurden neben des Freiwilligen Pflegepools Schulungsmaßnahmen in der Intensivpflege entwickelt. Ziel der Entwicklung und Überwachung einer Kurzqualifizierung für die Intensivpflege ist die Sicherstellung der Versorgung im Katastrophenfall. Dazu wurden ein Curriculum im Umfang von 16 Unterrichtsstunden plus zwei Praxisanleitungen angeboten. Die Prüfung und Begleitung der Weiterbildungsinstitute und Einrichtungen erfolgt durch die Pflegekammer. Die Refinanzierung der Kurzqualifizierung wird durch das Land geregelt und von der Pflegekammer abgewickelt. Über 2000 Kurzqualifizierungen wurden in ganz Rheinland-Pfalz durchgeführt.

1.3. COBOP/STEUERUNGSGRUPPE IMPFEN

Für die Bewältigung der Coronakrise war die enge Einbindung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz in das Krisenmanagement unabdingbar. Der ständige Austausch mit den Landesbehörden auf politischer Ebene und Arbeitsebene führte zu gemeinsamen Initiativen wie etwa der Einrichtung des Pflegepools, den Kurzqualifizierungen in der Intensivpflege und der Arbeit in Steuerungsgruppen. So richtete das Gesundheitsministerium ein Beratungs- und Organisationsteam (CoBOP) zur Unterstützung der Pflege im Kampf gegen Corona ein. Mit diesem gelang es frühzeitig, Einrichtungen schnellstmöglich mit koordinierter Hilfe zur Seite zu stehen.

1.4. TASK-FORCE

Um einen reibungslosen und lückenlosen Austausch über die für die Landespflegekammer relevantesten Themen zu ermöglichen, wurde ein Krisenstab (Task Force) einberufen. So kam es zu regelmäßigen Lagebesprechungen aller relevanten Stellen der Pflegekammer. Dadurch konnten wesentliche aktuelle Informationen und tagesaktuelle Reaktionen zusammengetragen werden. Der ständige Austausch mit Akteuren des Landes und Stakeholdern ermöglichte einen fortlaufenden Informationsfluss und eine bedarfsorientierte Maßnahmenplanung. Zudem gelang eine schnelle Bildung von Kooperationen mit dem Gesundheitsministerium und weiteren Partnern. Die Task Force setzt sich zusammen aus dem Präsidium, der Geschäftsführung, der Leitung Administration, der Leitung Fachbereich, der Pressestelle, IT, der Stabsstelle Finanzen/Personal, und dem Personalrat. Eine tägliche Lagebesprechung fand in den ersten 12 Wochen der Pandemie statt. Die andauernde Lagebesprechung erfolgt nun mindestens 1 x Woche und bei Bedarf.

1.5. HOTLINE UND LANDINGPAGE

Im Zuge der Coronapandemie hat die Landespflegekammer im Frühjahr 2020 eine Corona-Sonderseite gestartet. So werden der Öffentlichkeit unter www.corona.pflegekammer-rlp.de Informationen zum Freiwilligen Pflegepool, den Intensivschulungen, Meldungen der Pflegekammer und der offiziellen Stellen zu pflegespezifischen Themen sowie weitere Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme geboten. Über die Sonderseite gelang es der Landespflegekammer bereits zu Beginn der Pandemie, Pflegefachpersonen über die wichtigsten Entwicklungen für ihren Berufsstand zu informieren. Weiterhin wurde auf die psychotherapeutische Telefonhilfe für beruflich Pflegenden aufmerksam gemacht, die durch eine Kooperation mit dem DBfK und der Bundespsychotherapeutenkammer entstand. Neben den Pressemeldungen zum Thema Coronavirus werden zudem fortlaufend die relevantesten Zahlen (Fallzahlen, Anzahl gemeldeter intensivmedizinisch behandelter COVID-19-Fälle) aktualisiert. Des Weiteren werden über die Corona-Sonderseite wichtige Dokumente, wie etwa der Terminanmeldung zur Corona-Schutzimpfung in Rheinland-Pfalz, häufig gestellten Fragen zum Besuch von Mobilien Impfteams in Einrichtungen sowie der Laufzettel zur Impfdokumentation Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt. Neben der Landingpage hat die Landespflegekammer auch eine Mitgliederhotline (24 Stunden am Tag) ins Leben gerufen. Durch diese konnten über 700 Beratungsfälle geklärt werden. Die Themen reichten von Hygiene, Arbeitsschutz, Arbeitszeiten (12 Std. Schichten), Schutzausrüstung, Testungen, Arbeiten unter erschwerten Bedingungen (PSA) bis hin zum Pflegebonus und der Kurzqualifizierung.

AUSBLICK

Das Fundament für gute und erfolgreiche Pflege in Rheinland-Pfalz haben wir gemeinsam gegossen. Nun geht es darum, auf diesen Erfolgen aufzubauen. Zwar konnten wir viel erreichen aber wir sind an vielen Stellen noch nicht dort, wo wir hinwollen. Die Arbeitsbelastung für Pflegefachpersonen ist viel zu hoch, das Gehalt zu niedrig und der Nachwuchs unserer Profession nicht ausreichend gesichert. Gesundheitspolitik in Rheinland-Pfalz wird inzwischen von Vertreterinnen und Vertretern der Landespflegekammer mitgestaltet. Das Gewicht unsere Profession im politischen Prozess ist angesichts von 42.000 professionell Pflegenden in Rheinland-Pfalz aber immer noch zu gering. Mit gezielten Aktionen, der passgenauen Ansprache von Öffentlichkeit und Politik wollen wir unser Mitspracherecht weiter ausbauen. Aber natürlich ist das nur ein Teil der Weiterentwicklung unseres Berufsstands. Vielmehr wollen wir Verlässlichkeit für alle Kolleginnen und Kollegen, sei es bei der Aus- und Weiterbildung oder bei anderen Herausforderungen, denen wir gemeinsam begegnen wollen, wie etwa der Digitalisierung.

Um eine weiterhin positive Entwicklung unserer Profession Pflege zu gewährleisten, braucht es unser aller Engagement. Gemeinsam wollen wir auf dem Erreichten aufbauen und unseren Beruf mit klarem Kompass Schritt für Schritt voranbringen.

Wir wissen, wo wir hinwollen — gehen wir es gemeinsam an.

ANHANG



ANHANG

ANHANG 1

BESCHLUSSÜBERSICHT VERTRETERVERSAMMLUNG 78

ANHANG 2

GREMIENÜBERSICHT 81

ANHANG 3

WEITERBILDUNGEN 91

ANHANG

ANHANG 1 BESCHLUSSÜBERSICHT VERTRETERVERSAMMLUNG

Beschlüsse der Vertreterversammlung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz
(Wahlperiode 2016–2021)

NR.	TITEL	DATUM
1	Vorl. Vorstand übernimmt Sitzungsleitung der Vertreterversammlung	25.01.2016
2	Berufung des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 27 Abs. 2 Wahlordnung	26.01.2016
3	Hauptsatzung der Landespflegekammer RLP	26.01.2016
4	Berufung ‚AG Beitragsordnung‘	26.01.2016
5	Festlegung der Protokollform für Sitzungen der Vertreterversammlung	02.03.2016
6	Bestimmen einer Wahlleiterin/eines Wahlleiters gemäß § 12 (1) Hauptsatzung – Bildung einer Zählkommission	02.03.2016
7	Wahl der Vorsitzende/ des Vorsitzenden (Präsidentin/ Präsident)	02.03.2016
8	Wahl der Stellv. Vorsitzende/ des stellv. Vorsitzenden (Vizepräsidentin/ Vizepräsident)	02.03.2016
9	Wahl der Mitglieder des Vorstandes	02.03.2016
10	Entschädigungsordnung der Landespflegekammer RLP	02.03.2016
11	Wahl der Mitglieder ‚Ausschuss Satzungsrecht‘	02.03.2016
12	Wahl der Mitglieder ‚Ausschuss zur Erstellung der Beitragsordnung‘	02.03.2016
13	Wahl der Mitglieder ‚Ausschuss für Finanzen und Finanzprüfung‘	02.03.2016
14	Berufung ‚AG Bildung‘	02.03.2016
15	Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Berufsgerichte gemäß §61 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HeilBG	02.03.2016
16	Entlastung des Vorstandes des Gründungsausschusses	25.04.2016
17	Haushaltsplan 2016	25.04.2016
18	Beitragsordnung und Beitragsklassen der Landespflegekammer RLP	25.04.2016
19	Wahl der Mitglieder ‚Ausschuss für Fortbildung/Weiterbildung‘	25.04.2016
20	Berufung einer ‚AG SGB XI – Langzeitpflege‘	25.04.2016
21	Berufung einer ‚AG Berufsordnung‘	25.04.2016
22	Positionierung Gesetzesreform ‚Pro generalistischen Pflegeausbildung‘	15.06.2016
23	Geschäftsordnung Vertreterversammlung	15.06.2016
24	Berufung ‚AG Junge Kammer‘	15.06.2016
25	Entwicklung einer Strategie bezüglich des Einsatzes von Namensschildern durch das Ressort Berufsfeldentwicklung	15.06.2016

26	Bildung einer ‚AG Öffentlichkeitsarbeit‘	15.06.2016
27	Meldeordnung der Landespflegekammer RLP	21.09.2016
28	Gebührenordnung der Landespflegekammer RLP	21.09.2016
29	Einsatz für eine bedarfsgerechte gesetzliche Personalbemessung im Pflegedienst	21.09.2016
30	Berufung ‚AG Berufsfeldentwicklung‘	21.09.2016
31	Haushaltsplan 2017	29.11.2016
32	Kennzeichnung „registrierte Pflegefachperson“	29.11.2016
33	Position „Errichtungsprozess einer Bundespflegekammer“	01.03.2017
34	Position „Geflüchtete Personen in der Pflege“	01.03.2017
35	Interventionen und Stellungnahme zum „Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur“	01.03.2017
36	Entwicklung eines Kammerleitbildes	01.03.2017
37	Aktionen „Internationaler Tag der Pflegenden – 12. Mai“	01.03.2017
38	Nachtragshaushalt 2016	01.03.2017
39	Mustergeschäftsordnung Beiräte	01.06.2017
40	Jahresabschluss 2016	01.06.2017
41	Thematisierung „Pflegende aus Opfer von Gewalt“	20.09.2017
42	Weiterbildungsordnung	29.11.2017
43	Änderung der Gebührenordnung	29.11.2017
44	Haushaltsplan 2018	29.11.2017
45	Thematisierung: „Pflege ist mehr – autonome Handlungsfelder“	29.11.2017
46	Initiative zum Umgang mit älteren Mitarbeitern	29.11.2017
47	Vorgehen Ausschuss Fort- und Weiterbildung, Zeitplan	22.03.2018
48	Änderung der Gebührenordnung	22.03.2018
49	Änderung der Entschädigungsordnung	22.03.2018
50	Bestimmen einer Wahlleiterin/eines Wahlleiters gemäß § 12 (1) Hauptsatzung – Bildung einer Zählkommission	13.06.2018
51	Nachwahl neuer Vorstandsmitglieder (2 Sitze)	13.06.2018
52	Kennzeichnung registrierte Pflegenden „RN“	13.06.2018
53	Errichtung Beirat Berufspolitik	13.06.2018
54	Gestaltung Vertreterversammlungen 2019	13.06.2018
55	Nachwahl Vorstandsmitglieder	19.09.2018
56	Nachtragshaushalt 2018	19.09.2018
57	Nachbesetzung Ausschuss Satzungsrecht, AG Langzeitpflege, AG Öffentlichkeitsarbeit sowie AG Berufsfeldentwicklung	19.09.2018
58	Zusammensetzung Beirat Pflegepolitik	19.09.2018
59	Haushaltsplan 2019	28.11.2018

60	Wahl Beirat Pflegepolitik	28.11.2018
61	Revision der Beitragsordnung	28.11.2018
62	Anlage WBO Intensivpflege/neo./pädiatrische Intensivpflege	28.11.2018
63	Positionspapier „Umgang mit älteren Mitarbeitern“	28.11.2018
64	Einführung Mitgliederbefragungsstunde im Rahmen der Vertreterversammlung	28.11.2018
65	Revision der Meldeordnung	04.10.2019
66	Positionspapier „Gewalt gegen Pflegefachpersonen“	04.10.2019
67	Revision der Hauptsatzung	26.06.2019
68	Wahltag 2020	26.06.2019
69	Revision Weiterbildungsordnung	10.09.2019
70	Berufsordnung	10.09.2019
71	Wahlverfahren Kammerwahl	10.09.2019
72	Jahresabschluss 2017 und 2018	05.11.2019
73	Haushaltsplan 2020	05.11.2019
74	Rahmenvorgabe „Fachweiterbildung für psychische Gesundheit“	05.11.2019
75	„Feierliches Versprechen“	04.03.2020
76	Positionierung „Sockel-Spitze-Tausch	04.03.2020
77	Revision der Wahlordnung	04.03.2020
78	Verlängerung Legislaturperiode Vertreterversammlung	02.09.2020
79	Revision Hauptsatzung	02.09.2020
80	Revision Beitragsordnung	02.09.2020
81	Rahmenvorgabe „Perioperative Pflege“	02.09.2020
82	Beendigung der Arbeit des Ausschusses zur Erarbeitung der Beitragsordnung	02.09.2020
83	Jahresabschluss 2019	04.11.2020
84	Revision der Weiterbildungsordnung	04.11.2020
85	Revision der Hauptsatzung	16.03.2021
86	Revision der Geschäftsordnung	16.03.2021
87	Revision der Gebührenordnung	16.03.2021

ANHANG 2 GREMIENÜBERSICHT*

MITGLIEDER DER VETRETERVERSAMMLUNG

Name	Titel	Vorname	von	bis
Anderl-Doliwa	Prof. Dr.	Brigitte	01.01.2016	05.09.2021
Bauer		Monika	01.01.2016	05.09.2021
Baumann		Raphael	01.01.2016	05.09.2021
Becker		Christoph	01.01.2016	05.09.2021
Belling		Ernst	01.01.2016	05.09.2021
Bender-Cramer		Astrid	01.01.2016	05.09.2021
Bensch	Prof. Dr.	Sandra	01.01.2016	05.09.2021
Benz		Nina	01.01.2016	05.09.2021
Bergsträßer		Andrea	01.01.2016	05.09.2021
Bernstein		Ines	01.01.2016	05.09.2021
Biundo		Sebastian	01.01.2016	05.09.2021
Bohn		Rüdiger	01.01.2016	05.09.2021
Börsch		Hans-Josef	01.01.2016	05.09.2021
Breit		Manfred	01.01.2016	05.09.2021
Brodam		Martina	01.01.2021	05.09.2021
Burkey-Wagner		Karin	01.01.2016	05.09.2021
Diehl		Barbara	01.01.2016	05.09.2021
Diel		Martina	01.01.2016	05.09.2021
Dindorf		Volker	01.01.2016	05.09.2021
Dumencic		Helga	01.01.2016	05.09.2021
Ehrenstein		Esther	01.01.2016	05.09.2021
Frey		Jochem	01.02.2018	05.09.2021
Friedrich		Waltraud	01.01.2016	05.09.2021
Fuchs		Karola	01.01.2016	05.09.2021
Gartig		Kerstin	01.01.2016	05.09.2021
Geiermann		Bernd	01.01.2016	05.09.2021
Gießen-Scheidel		Martina	01.01.2016	05.09.2021
Goldschmidt		Olga	01.03.2019	05.09.2021
Groß		Ilona	01.01.2016	05.09.2021
Hanauer		Thomas	01.01.2016	05.09.2021

* Personen werden in alphabetischer Reihenfolge benannt

Name	Titel	Vorname	von	bis
Hansen		Birgit	01.01.2016	05.09.2021
Held		Ilona	01.01.2016	05.09.2021
Hentel		Ingo	01.01.2016	05.09.2021
Herzer		Renate	01.01.2016	05.09.2021
Hofferberth		Frank	01.01.2016	05.09.2021
Ihrig-Schoeneck		Sieglinde	01.01.2016	05.09.2021
Jennerich		Helga	01.08.2016	05.09.2021
Justen		Ute	01.01.2016	05.09.2021
Keienburg		Christa	01.01.2016	05.09.2021
Korz-Beizig		Gabriele	01.01.2016	05.09.2021
Kraus		Winfried	01.05.2019	05.09.2021
Kronsteiner-Buschmann		Corinna	01.01.2018	05.09.2021
Kühn		Ingo	01.03.2021	05.09.2021
Kukla		Monika	01.01.2016	05.09.2021
Lauermann		Sigrun	01.01.2016	05.09.2021
Lutz		Stephan	01.01.2016	05.09.2021
Mai	Dr.	Markus	01.01.2016	05.09.2021
Mayer		Rudolf	01.01.2016	05.09.2021
Meske		Susanne	01.01.2016	05.09.2021
Müller		Ruben	01.05.2018	05.09.2021
Müller	Dr.	Helmut	01.01.2016	05.09.2021
Müller		Janina	01.01.2016	05.09.2021
Müller		Andreas	01.01.2016	05.09.2021
Müller		Felix	01.01.2016	05.09.2021
Noack		Ute	01.01.2016	05.09.2021
Ortseifen		Daniel	01.05.2019	05.09.2021
Ostermayer		Reiner	01.01.2016	05.09.2021
Peters		Thomas	01.07.2018	05.09.2021
Pleines		Susanne	01.11.2019	05.09.2021
Präfke		Silke	01.01.2016	05.09.2021
Rauch		Natalie	01.08.2016	05.09.2021
Reicherz		Karin	01.01.2016	05.09.2021
Ritt		Ursula	01.01.2016	05.09.2021
Sandstede		Meike	01.01.2016	05.09.2021
Schaefer		Claudia	01.01.2016	05.09.2021

Name	Titel	Vorname	von	bis
Schäfer		Marcel	01.01.2016	05.09.2021
Schaller		Tanja	01.11.2020	05.09.2021
Scheder		Monika	01.01.2016	05.09.2021
Schmidt-Hofferberth		Diana	01.01.2016	05.09.2021
Schneider		Monika	01.01.2016	05.09.2021
Schuh		Elisabeth	01.02.2020	05.09.2021
Schwarz		Reinhold	01.02.2020	05.09.2021
Seifert		Sabine	10.09.2019	05.09.2021
Sponholz		Jörg	01.04.2019	05.09.2021
Stettler		Nadine	01.01.2016	05.09.2021
Stolz		Karl-Heinz	01.04.2016	05.09.2021
Ullrich		Andreas	01.01.2016	05.09.2021
Voss		Frank	01.01.2016	05.09.2021
Weidig		Oliver	01.01.2016	05.09.2021
Weyrich		Carina	01.01.2016	05.09.2021
Winkels		Christoph	01.01.2016	05.09.2021
Münninghoff		Bettina	01.01.2020	28.02.2021
Stein		Dorothea	01.01.2016	31.12.2020
Postel		Sandra	01.01.2016	30.10.2020
Blümke		Petra Maria	01.01.2016	31.01.2020
Schuler		Reiner	01.01.2016	30.01.2020
Stuckmann		Werner	01.01.2016	31.12.2019
Kellnhauser	Dr. Dr.	Edith	01.01.2016	23.05.2019
Elkhawaga		Abdel Karim	01.01.2016	30.04.2019
Schloesser		Melanie	01.05.2017	30.04.2019
Loibl		Karin Katharina	01.01.2016	24.04.2019
Dreher		Eugen	01.01.2016	31.10.2018
Wollstädter		Christa	01.01.2016	30.06.2018
Schmitt		Laura	01.01.2016	30.04.2018
Krupp		Elisabeth	01.01.2016	31.01.2018
Weidner	Prof. Dr.	Frank	01.01.2016	31.12.2017
Broda		Angelika	01.01.2016	30.11.2017
Müller		Ilona	01.01.2016	26.05.2017

Becker	Silke	01.01.2016	31.07.2016
Martens	Uwe Jens	01.01.2016	30.06.2016
Bischof	Katja	01.01.2016	31.03.2016

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Name	Titel	Vorname	von	bis
Anderl-Doliwa	Prof. Dr.	Brigitte	13.06.2018	05.09.2021
Benz		Nina	19.09.2018	05.09.2021
Bergsträßer		Andrea	02.03.2016	05.09.2021
Börsch		Hans-Josef	02.03.2016	05.09.2021
Broda		Angelika	02.03.2016	30.11.2017
Ehrenstein		Esther	02.03.2016	05.09.2021
Elkhawaga		Abdel Karim	02.03.2016	30.05.2018
Herzer		Renate	02.03.2016	05.09.2021
Mai	Dr.	Markus	01.01.2016	05.09.2021
Postel		Sandra	01.01.2016	30.10.2020
Weidig		Oliver	01.01.2016	05.09.2021
Wollstädter		Christa	01.01.2016	0.06.2018

MITGLIEDER IM FINANZAUSSCHUSS

Name	Titel	Vorname	von	bis
Baumann		Raphael	02.03.2016	05.09.2021
Biundo		Sebastian	02.03.2016	05.09.2021
Börsch		Hans-Josef	02.03.2016	05.09.2021
Dömckes		Ulrike	02.03.2016	05.09.2021
Elkhawaga		Abdel Karim	02.03.2016	05.09.2021
Gartig		Kerstin	02.03.2016	05.09.2021
Müller		Andreas	20.09.2016	05.09.2021
Präfke		Silke	20.09.2016	05.09.2021
Ritt		Ursula	13.06.2018	05.09.2021
Ullrich		Andreas	02.03.2016	05.09.2021
Voss		Frank	02.03.2016	05.09.2021
Latta		Mechthild	02.03.2016	31.05.2018

MITGLIEDER IM SATZUNGSAUSSCHUSS

Name	Titel	Vorname	von	bis
Becker		Christoph	02.03.2016	05.09.2021
Bender-Cramer		Astrid	02.03.2016	05.09.2021
Benz		Nina	02.03.2016	05.09.2021
Börsch		Hans-Josef	02.03.2016	05.09.2021
Elkhawaga		Abdel Karim	02.03.2016	05.09.2021
Müller		Andreas	19.09.2018	05.09.2021
Präfke		Silke	02.03.2016	05.09.2021
Ritt		Ursula	02.03.2016	05.09.2021
Sandstede		Meike	02.03.2016	05.09.2021
Schäfer		Marcel	02.03.2016	05.09.2021
Sponholz		Jörg	26.06.2019	05.09.2021
Haak		Susanne	02.03.2016	30.09.2019
Wollstädter		Christa	02.03.2016	30.06.2018

MITGLIEDER IM AUSCHUSS FORT-/UND WEITERBILDUNG

Name	Vorname	von	bis	
Becker		Christoph	25.04.2016	05.09.2021
Bensch	Prof. Dr.	Sandra	25.04.2016	05.09.2021
Bohn		Rüdiger	25.04.2016	05.09.2021
Ehrenstein		Esther	25.04.2016	05.09.2021
Geiermann		Bernd	25.04.2016	05.09.2021
Schäfer		Marcel	25.04.2016	05.09.2021
Justen		Ute	25.04.2016	01.03.2017
Biundo		Sebastian	25.04.2016	05.09.2021
Gießen-Scheidel		Martina	25.04.2016	05.09.2021
Laueremann		Sigrun	25.04.2016	05.09.2021
Müller		Felix	25.04.2016	06.09.2021
Reicherz		Karin	25.04.2016	05.09.2021
Stettler		Nadine	01.03.2017	05.09.2021

AG BERUFSENTWICKLUNG

Name	Titel	Vorname	von	bis
Bergsträßer		Andrea	25.04.2016	06.09.2021
Aleksy		Urszula	27.05.2016	05.09.2021
Dindorf		Volker	25.04.2016	05.09.2021
Groß		Ilona	25.04.2016	05.09.2021
Hermann		Marion	25.04.2016	05.09.2021
Keienburg		Christa	25.04.2016	05.09.2021
Kuhn		Andrea	29.11.2016	05.09.2021
Müller	Dr.	Helmut	25.04.2016	05.09.2021
Müller		Thorsten	25.04.2016	05.09.2021
Wagner		Eva-Maria	25.04.2016	05.09.2021
Britz		Pascal Klaus	25.04.2016	03.07.2021
Kellnhäuser	Dr. Dr.	Edith	25.04.2016	23.05.2019
Korz-Beizig		Gabriele	25.04.2019	06.05.2019
Meske		Susanne	25.04.2016	06.05.2019
Pötzl		Ullrich	25.04.2016	14.04.2019
Held		Ilona	25.04.2016	04.10.2018
Anderl-Doliwa	Prof. Dr.	Brigitte	25.04.2016	08.05.2018
Jahn		Josef	25.04.2016	08.05.2018
Kukla		Monika	25.04.2016	08.05.2018
Vogt		Tanja	25.04.2016	08.05.2018
Maus-Schleicher		Monika	25.04.2016	16.04.2018
Flick		Sabine	25.04.2016	31.08.2017
Krämer		Voker Helmut Maria	25.04.2016	31.08.2017
Krupp	Dr.	Maria Margarete	25.04.2016	31.08.2017
Müller		Andreas	25.04.2016	31.08.2017
Noack		Ute	25.04.2016	31.08.2017
Zeigermann		Markus	25.04.2016	31.08.2017
Riplinger		Ursula	25.04.2016	06.12.2016
Rapräger		Thomas	25.04.2016	08.09.2016
Fischer		Michael Markus	25.04.2016	30.08.2016
Himpler		Maria	25.04.2016	24.08.2016
Martens		Uwe Jens	25.04.2016	30.06.2016
Cremer		Dirk	25.04.2016	25.04.2016

AG LANGZEITPFLEGE

Name	Titel	Vorname	von	bis
Altpeter		Michaela Maria	05.11.2019	05.09.2021
Anderl-Doliwa	Prof. Dr.	Brigitte	19.09.2018	05.09.2021
Bauer		Monika	25.04.2016	05.09.2021
Baumann		Raphael	25.04.2016	05.09.2021
Becker		Alexander	25.04.2016	05.09.2021
Benz		Nina	25.04.2016	05.09.2021
Cremer		Dirk	25.04.2016	05.09.2021
Elkhawaga		Abdel Karim	25.04.2016	05.09.2021
Goldschmidt		Olga	19.09.2018	05.09.2021
Gölyeri		Dorothea	25.04.2016	05.09.2021
Hansen		Birgit	25.04.2016	05.09.2021
Knopp		Daniel	25.04.2016	05.09.2021
Lomp		Nancy	29.11.2016	05.09.2021
Mayer		Tobias	25.04.2016	05.09.2021
Müller		Janina	25.04.2016	05.09.2021
Müller		Andreas	25.04.2016	05.09.2021
Neubrech		Hansjürgen	25.04.2016	05.09.2021
Peters		Thomas	25.04.2016	05.09.2021
Plivelitsch		Kerstin	20.09.2017	05.09.2021
Sandstede		Meike	25.04.2016	05.09.2021
Schmidt-Hofferberth		Diana	19.09.2018	05.09.2021
Seidl		Dirk	19.09.2018	05.09.2021
Sirsch	Prof. Dr.	Erika	22.03.2018	05.09.2021
Sponholz		Jörg	05.11.2019	05.09.2021
Stein		Dorothea	25.04.2016	05.09.2021
Stettler		Nadine	25.04.2016	05.09.2021
Weidig		Oliver	29.11.2016	05.09.2021
Ihrig-Schoeneck		Sieglinde	25.04.2016	19.01.2021
Haas		Thorsten	25.04.2016	31.08.2020
Wollstädter		Christa	25.04.2016	30.06.2018

AG BERUFSFELDENTWICKLUNG

Name	Titel	Vorname	von	bis
Bergsträßer		Andrea	21.09.2016	05.09.2021
Brühl		Ursula	19.09.2018	05.09.2021
Drevertmann		Ute	10.09.2019	05.09.2021
Groß		Ilona	21.09.2016	05.09.2021
Henni Rached		Imane	10.09.2019	05.09.2021
Hermann		Marion	01.06.2017	05.09.2021
Himpler		Maria	21.09.2016	05.09.2021
Hönig		Birgit	21.09.2016	05.09.2021
Jaedtka		Ulrich	22.03.2018	05.09.2021
Kampmann		Anke	04.03.2020	05.09.2021
Keienburg		Christa	21.09.2016	05.09.2021
Klein		Ruth	20.09.2017	05.09.2021
Krupp	Dr.	Maria Margarete	21.09.2016	05.09.2021
Kuhn		Andrea	29.11.2016	05.09.2021
Müller	Dr.	Helmut	23.09.2016	05.09.2021
Pleines		Susanne	04.03.2020	05.09.2021
Pommer		Philipp	10.09.2019	05.09.2021
Sirsch		Dr. Erika	22.03.2018	05.09.2021
Stolz		Karl-Heinz	04.03.2020	05.09.2021
Winkels		Christoph	21.09.2016	05.09.2021
Kellnhauser	Dr. Dr.	Edith	21.09.2016	23.05.2019
Reschner		Jasmin	21.09.2016	15.04.2019
Müller		Birgit	21.09.2016	30.04.2017

AG JUNGE KAMMER

Name	Titel	Vorname	von	bis
Burdack		Daniel	29.11.2017	05.09.2021
Hentel		Ingo	01.06.2017	05.09.2021
Heyd		Christian	29.11.2017	05.09.2021
Hildebrandt		Andreas	13.06.2018	05.09.2021
Hirt		Michaela	01.06.2017	05.09.2021
Müller		Felix	01.06.2017	05.09.2021

Name	Titel	Vorname	von	bis
Ritt		Ursula	01.06.2017	05.09.2021
Schullerus		Volker	01.06.2017	05.09.2021
von Landenberg		Michele	29.11.2017	05.09.2021
Weigner		Christian	01.06.2017	05.09.2021
Weinert		Sabrina	29.11.2017	05.09.2021
Dreher		Eugen	01.06.2017	31.10.2018

AG ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Name	Titel	Vorname	von	bis
Belling		Ernst	04.11.2016	25.01.2018
Gartig		Kerstin	04.11.2016	25.01.2018
Hanauer		Thomas	04.11.2016	25.01.2018
Krupp	Dr.	Maria Margarete	04.11.2016	25.01.2018
Postel		Sandra	04.11.2016	25.01.2018
Präfke		Silke	04.11.2016	25.01.2018
Thielmann		Eva	04.11.2016	25.01.2018
Ullrich		Andreas	04.11.2016	25.01.2018
Wollstädter		Christa	04.11.2016	25.01.2018
Hilzendingen		Katrin	04.11.2016	03.02.2017

AG ETHIK

Name	Titel	Vorname	von	bis
Bachmann		Barbara	01.06.2016	01.10.2019
Baum		Ute	01.06.2016	01.10.2019
Bayer		Cornelia	01.06.2016	01.10.2019
Becker		Edith	01.06.2016	01.10.2019
Berg		Emmerich	01.06.2016	01.10.2019
Blümke		Petra Maria	01.06.2016	01.10.2019
Böhnel		Toren	01.06.2016	01.10.2019
Breitmann		Astrid	01.06.2016	01.10.2019
Christmann		Christine	01.06.2016	01.10.2019
Czerwinka		Sabine	01.06.2016	01.10.2019
Finkler		Vilja-Susanne	01.06.2016	01.10.2019
Gabriel		Florian	01.06.2016	01.10.2019

Name	Titel	Vorname	von	bis
Merkel		Gabriele	01.06.2016	01.10.2019
Görisch		Gisela	01.06.2016	01.10.2019
Gresch		Philipp	01.06.2016	01.10.2019
Grochowski		Juliane	01.06.2016	01.10.2019
Groß		Maria	01.06.2016	01.10.2019
Haak		Susanne	01.06.2016	01.10.2019
Haas		Margit	01.06.2016	01.10.2019
Heinze		Sylvia	01.06.2016	01.10.2019
Herzer		Renate	01.06.2016	01.10.2019
Heuschkel		Regine	01.06.2016	01.10.2019
Hille-Derlon		Raphaela	01.06.2016	01.10.2019
Jung		Rita	01.06.2016	01.10.2019
Klasen		Jutta	01.06.2016	01.10.2019
Köhler		Claudia	01.06.2016	01.10.2019
König		Agnes	01.06.2016	01.10.2019
Korz-Beizig		Gabriele	01.06.2016	01.10.2019
Kraus		Winfried	01.06.2016	01.10.2019
Kuhn		Andrea	01.06.2016	01.10.2019
Latta		Mechthild	01.06.2016	01.10.2019
Lorscheter		Claudia Maria	01.06.2016	01.10.2019
Meske		Susanne	01.06.2016	01.10.2019
Muss		Angelika	01.06.2016	01.10.2019
Pavelcsik		Saskia Claudia	01.06.2016	01.10.2019
Peters		Thomas	01.06.2016	01.10.2019
Rau		Fritz-Stefan	01.06.2016	01.10.2019
Rauch		Natalie	01.06.2016	01.10.2019
Schäfer		Claudia	01.06.2016	01.10.2019
Schlich		Melanie	01.06.2016	01.10.2019
Steinke		Christa	01.06.2016	01.10.2019
Tokarski		Andrea	01.06.2016	01.10.2019
Wagner		Leo	01.06.2016	01.10.2019
Walter		Björn	01.06.2016	01.10.2019
Weidig		Oliver	01.06.2016	01.10.2019
Weyrich		Carina	01.06.2016	01.10.2019
Winkels		Christoph	01.06.2016	01.10.2019

ANHANG 3 WEITERBILDUNGEN

3.1. Weiterbildung zur Praxisanleiterin/zum Praxisanleiter

RAHMENBEDINGUNGEN

Art der Weiterbildung Funktionsweiterbildung			
Zulassungsvoraussetzungen Abschluss der Berufsausbildung bzw. eines berufsqualifizierenden Studiengangs und eine mindestens einjährige Ausübung des erlernten Berufes.			
Dauer der Weiterbildung Regelzeit 1 Jahr			
Umfang der Weiterbildung: (bezieht sich auf die Präsenzzeit) mind. 300 Stunden			
Präsenzzeit 308 Std. theoretische WB: 0 Std. praktische WB			
Modulanzahl	Selbststudium	Workload	Leistungspunkte
2 Basismodule	90 Stunden	180	6
2 Spezialisierungsmodule	210 Stunden	420	14

MODULSTRUKTUR

Modulübersicht	Kennnummer	Modulname	Stunden
Basismodul 1	B1	Beziehung achtsam gestalten	60 Stunden
Moduleinheit 1	B1-ME 1	Interaktion	14
Moduleinheit 2	B1-ME 2	Ethisches Handeln	14
Moduleinheit 3	B1-ME 3	Selbstfürsorge	32
Basismodul 2	B2	Systematisches Arbeiten	30 Stunden
Spezialisierungs- modul 1	PA S1	Professionelles Rollenverständnis entwickeln	60 Stunden
	PA S1-ME 1	Die Rolle der Praxisanleiterin in den Pflegeberufen	30
	PA S1-ME 2	Professionelle Beziehungsgestaltung	30
Spezialisierungs- modul 2	PA S2	Lehr-, Lern- und Beratungsprozesse im Praxisfeld gestalten	150 Stunden
	PA S2-ME 1	Lernprozesse im Praxisfeld gestalten	70
	PA S2-ME 2	Beurteilen und Bewerten	40
	PA S2-ME 3	Beraten im Praxisfeld	40
Ergänzungsmodul	Kann von der Weiterbildungsstätte zusätzlich angeboten werden.		
Abschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit und mündliches Kolloquium		8 Stunden

3.2. Weiterbildung für (neonatologische/pädiatrische) Intensivpflege und Pflege in der Anästhesie (exemplarische Struktur)

RAHMENBEDINGUNGEN

Art der Weiterbildung Fachweiterbildung			
Zulassungsvoraussetzungen <ul style="list-style-type: none"> ein Jahr Berufserfahrung nach der grundständigen Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege oder in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege; davon mindestens ein halbes Jahr fachspezifische Erfahrung in der Intensivbehandlung im innerklinischen Bereich und/oder in der anästhesiologischen Versorgung im innerklinischen Bereich oder zwei Jahre Berufserfahrung nach der grundständigen Ausbildung in der Altenpflege, davon mindestens ein Jahr fachspezifische Erfahrung in der Intensivbehandlung im innerklinischen Bereich und/oder in der anästhesiologischen Versorgung im innerklinischen Bereich 			
Dauer der Weiterbildung Regelzeit: Zwei Jahre			
Umfang der Weiterbildung: (bezieht sich auf die Präsenz- und Praxiszeit) <ul style="list-style-type: none"> mindestens absolvierte 720 Std. Theorie (Zeiteinheit 45 Minuten) (Basis-, Spezialisierungs- und Ergänzungsmodule) mindestens absolvierte 1.900 Std. Praxis (Zeiteinheit 60 Minuten) in praktischen Einsatzbereichen; davon: <ul style="list-style-type: none"> mindestens 1.100 Std. Intensivpflege <ul style="list-style-type: none"> davon mindestens 550 Std. Intensivpflege in Einheiten der Intensivbehandlung und -überwachung mindestens 500 Std. Pflege in der Anästhesie <ul style="list-style-type: none"> davon mindestens 300 Std. Pflege in der Anästhesie im operativen Bereich mindestens 300 Std. Wahlmöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> Intensivpflege in weiteren Einheiten der Intensivbehandlung und -überwachung oder Pflege in der Anästhesie in weiteren Anästhesiebereichen oder Pflege in weiteren Funktionsbereichen 			
Präsenzzeit mindestens 720 Std. Theoriestunden (Zeiteinheit 45 Minuten)			
Modulanzahl	Selbststudium	Workload	Leistungspunkte
2 Basismodule	90 Stunden	180	6
5 Spezialisierungsmodule	606 Stunden	1212	38
1 Ergänzungsmodul	24 Stunden	48	1

MODULSTRUKTUR

Modulübersicht	Kennnummer	Modulname	Stunden
Basismodul 1	B1	Beziehung achtsam gestalten	60 Stunden
Moduleinheit 1	B1-ME 1	Interaktion	14
Moduleinheit 2	B1-ME 2	Ethisches Handeln	14
Moduleinheit 3	B1-ME 3	Selbstfürsorge	32
Modulprüfung	B1	Schriftliche Facharbeit	
Basismodul 2	B2	Systematisches Arbeiten	30 Stunden
Modulprüfung	B2	Kurzpräsentation	

Spezialisierungsmodul 1	INT/AN S1	Komplexe Versorgungsprozesse in der Intensivpflege bewältigen	310 Stunden
Moduleinheit 1	INT/AN S1-ME1	Versorgungsprozesse von Intensivpatientinnen zur Förderung und Unterstützung der Atmung bewältigen	80
Moduleinheit 2	INT/AN S1-ME2	Versorgungsprozesse von Intensivpatientinnen zur Förderung und Unterstützung des Herz-Kreislauf-Systems bewältigen	70
Moduleinheit 3	INT/AN S1-ME3	Versorgungsprozesse von Intensivpatientinnen zur Förderung und Unterstützung des Nervensystems, des Bewusstseins und der Orientierung bewältigen	60
Moduleinheit 4	INT/AN S1-ME4	Versorgungsprozesse von Intensivpatientinnen zur Förderung und Unterstützung der Ernährung und Ausscheidung bewältigen	60
Moduleinheit 5	INT/AN S1-ME5	Versorgungsprozesse von Intensivpatientinnen zur Förderung und Unterstützung des Stoffwechsels, des Wärmehaushalts und des Immunsystems bewältigen	40
Modulprüfungen		Schriftliche Modulprüfung und Praktische Modulprüfung	
Spezialisierungsmodul 2	INT/AN S2	Komplexe Pflegesituationen im anästhesiologischen Versorgungsprozess planen und durchführen	120 Stunden
Moduleinheit 1	INT/AN S2-ME1	Pflegerische Interventionen bei Patientinnen im anästhesiologischen Versorgungsprozess planen und durchführen	100
Moduleinheit 2	INT/AN S2-ME2	Pflegerische Interventionen bei Patientinnen mit Schmerzen im Versorgungsprozess planen und durchführen	20
Modulprüfung		Schriftliche Modulprüfung	
Spezialisierungsmodul 3	INT/AN S3	Patientensicherheit in der Intensivpflege und in der Pflege in der Anästhesie gewährleisten	88 Stunden
Moduleinheit 1	INT/AN S3-ME1	Notfälle in der Intensivpflege und in der Pflege in der Anästhesie verhüten, erkennen und bewältigen	32
Moduleinheit 2	INT/AN S3-ME2	Qualitätsbildende und qualitätssichernde Maßnahmen in der Intensivpflege und in der Pflege in der Anästhesie umsetzen	40
Moduleinheit 3	INT/AN S3-ME3	Pflegerische Versorgungsprozesse unter Berücksichtigung der Infektionsprävention und Infektionsbehandlung gestalten	16
Modulprüfung		Schriftliche oder mündliche Modulprüfung	
Spezialisierungsmodul 4	INT/AN S4	Pflegekonzepte zur Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung in der Intensivpflege umsetzen	48 Stunden
Modulprüfung		Praktische Modulprüfung	
Spezialisierungsmodul 5	INT/AN S5	Intensivpatientinnen und deren Bezugspersonen in kritischen Lebensereignissen begleiten	40 Stunden
Moduleinheit 1	INT/AN S5-ME1	Intensivpatientinnen in ihrem familialen und sozialen System begleiten	16
Moduleinheit 2	INT/AN S5-ME2	Intensivpatientinnen und deren Bezugspersonen in der palliativen Phase, im Sterbe- und Trauerprozess begleiten	24
Modulprüfung		Mündliche Modulprüfung	
Ergänzungsmodul 1	INT/AN E1	Das Ergänzungsmodul wird in Kombination zu einem ausgewählten Spezialisierungsmodul von der Weiterbildungsstätte individuell entwickelt.	24 Stunden

Modulprüfung		In Kombination mit ausgewähltem Spezialisierungsmodul, Keine separate Modulprüfung
Abschlussprüfungen		
		16 Stunden
	Zwei Praktische Prüfungen (insgesamt max. 360 Min.): - Praktische Prüfung in der Intensivpflege - Praktische Prüfung in der Pflege in der Anästhesie	8
	Schriftliche Hausarbeit (15-20 Din A4 Seiten) und mündliches Kolloquium (20-30 Minuten)	8

3.3. WEITERBILDUNG PSYCHISCHE GESUNDHEIT

AUSZUG AUS DEN RAHMENBEDINGUNGEN

Art der Weiterbildung Fachweiterbildung			
Zulassungsvoraussetzungen ein Jahr Berufserfahrung im Bereich der psychiatrischen Pflege nach der grundständigen Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege oder in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege.			
Dauer der Weiterbildung 2 Jahre			
Umfang der Weiterbildung: mindestens 720 Std. Theorie (Zeiteinheit 45 Minuten) (Basis-, Spezialisierungs- und Ergänzungsmodul) mindestens absolvierte 1.280 Std. Praxis (Zeiteinheit 60 Minuten) in praktischen Einsatzbereichen; davon jeweils mindestens 210 Unterrichtsstunden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Begleitung von Menschen in akuten Krisen (akutstationärer Einsatz) ○ Begleitung von Menschen mit langfristigem Versorgungsbedarf (stationärer Einsatz) ○ Begleitung von Menschen im außerstationären Kontext (ambulanter/teilstationärer Einsatz) ○ Begleitung von Menschen im außerklinischen Kontext (komplementärer Einsatz) ○ Begleitung von Menschen in der gerontopsychiatrischen Pflege (gerontopsychiatrischer Einsatz) ○ Freie Wahlmöglichkeit im Bereich der psychiatrischen Versorgungslandschaft 			
Präsenzzeit mind. 720 Std. Theoriestunden (Zeiteinheit 45 Minuten)			
Modulanzahl	Selbststudium	Workload	Leistungspunkte
2 Basismodule	90 Stunden	180	6
7 Spezialisierungsmodul	520 Stunden	1.040	33
1 Ergänzungsmodul	110 Stunden	220	7

MODULSTRUKTUR

Modulübersicht	Kennnummer	Modulname	Stunden
Basismodul 1	B1	Beziehung achtsam gestalten	60 Stunden
Moduleinheit 1	B1-ME 1	Interaktion	
Moduleinheit 2	B1-ME 2	Ethisches Handeln	
Moduleinheit 3	B1-ME 3	Selbstfürsorge	
Basismodul 2	B2	Systematisches Arbeiten	30 Stunden
Spezialisierungsmodul 1	PSYCH S1	Berufliche Rollenidentität im gesellschaftlichen Kontext entwickeln	60 Stunden

Moduleinheit 1	PSYCH S1-ME 1	Psychiatrie im Kontext von Geschichte und Recht verstehen	20 Stunden
Moduleinheit 2	PSYCH S1-ME 2	Psychiatrische Versorgungslandschaft, Versorgungs- und Behandlungsaufträge kennen und unterscheiden	20 Stunden
Moduleinheit 3	PSYCH S1-ME 3	Persönliches Wachstum durch Reflexion des eigenen Berufsbildes und der eigenen beruflichen Rolle gestalten	20 Stunden
Spezialisierungs- modul 2	PSYCH S2	Menschenbild, Krankheitsverständnis und Paradigmen vor einem fachlichen Hintergrund verstehen und reflektieren	40 Stunden
Moduleinheit 1	PSYCH S2-ME 1	Gegenwärtige Paradigmen in der Psychiatrie analysieren und reflektieren	20 Stunden
Moduleinheit 2	PSYCH S2-ME 2	Psychische Störungen in gesellschaftlichen Lebenszusammenhängen begreifen und in den Kontext einer lebensweltorientierten Pflegebeziehung setzen	20 Stunden
Spezialisierungs- modul 3	PSYCH S3	Gespräche im psychiatrischen Versorgungskontext gestalten	50 Stunden
Moduleinheit 1	PSYCH S3-ME 1	Spezielle Gesprächssituationen im psychiatrischen Setting gestalten	30 Stunden
Moduleinheit 2	PSYCH S3-ME 2	Komplexe Fallzusammenhänge mit der Methode der kollegialen Beratung bearbeiten	20 Stunden
Spezialisierungs- modul 4	PSYCH S4	Akut psychisch erkrankte Menschen und psychiatrische Krisenintervention begleiten	120 Stunden
Moduleinheit 1	PSYCH S4-ME1	Psychiatrische Krankheitsbilder und Diagnostik als Vorbereitung des Pflegeprozesses verstehen	40 Stunden
Moduleinheit 2	PSYCH S4-ME 2	Akut psychisch kranke Menschen behandeln und begleiten	40 Stunden
Moduleinheit 3	PSYCH S4-ME 3	Professionelle Krisenbegleitung und Begleitung bei Gewalt, Suizidalität und herausforderndem Verhalten gestalten	40 Stunden
Spezialisierungs- modul 5	PSYCH S5	Patientengruppen sicher leiten	60 Stunden
Moduleinheit 1	PSYCH S5-ME 1	Verschiedene Gruppeneinheiten planen und implementieren	15 Stunden
Moduleinheit 2	PSYCH S5-ME 2	Gruppen leiten und Prozesse evaluieren	30 Stunden
Moduleinheit 3	PSYCH S5-ME 3	Psychiatrisch zu Pflegenden und Therapieeinheiten reflektieren und analysieren	15 Stunden
Spezialisierungs- modul 6	PSYCH S6	Fallsteuerung bei langfristigem Versorgungsbedarf im Rahmen psychischer Erkrankungen und Einschränkungen	130 Stunden
Moduleinheit 1	PSYCH S6-ME 1	Entstehungsfaktoren und Erklärungsmodelle chronischer Krankheitsverläufe erkennen, verstehen und beeinflussen	30 Stunden
Moduleinheit 2	PSYCH S6-ME 2	Lebensweltorientierte Interventionen im Rahmen von Konzepten zur Prävention und Gesundheitsförderung anwenden	70 Stunden
Moduleinheit 3	PSYCH S6-ME 3	Pflegerische Fall- und Behandlungssteuerung im psychiatrischen Versorgungskontext mit Instrumenten des Pflegeprozesses koordinieren und durchführen	30 Stunden
Spezialisierungs- modul 7	PSYCH S7	Beziehung und Begleitung in komplexen und instabilen Lebenssituationen gestalten	60 Stunden
Moduleinheit 1	PSYCH S7-ME 1	Reifungsbedingte und traumabedingte Krisen verstehen und pflegerisch-professionell begleiten	40 Stunden
Moduleinheit 2	PSYCH S7-ME 2	Konfliktmanagement und funktionale Konfliktlösestrategien entwickeln und im Pflegeprozess individuenorientiert gestalten	20 Stunden

Ergänzungsmodul 1	PSYCH EM 1	Professionelle Beziehung in unterschiedlichen Settings gestalten (wird von den WBS individuell entwickelt)	110 Stunden
Ergänzungsmodul	Kann von der Weiterbildungsstätte zusätzlich angeboten werden.		
Abschlussprüfung	Praktische Prüfung, Schriftliche Hausarbeit und mündliches Kolloquium		12 Stunden

3.4. WEITERBILDUNG PERIOPERATIVE PFLEGE

AUSZUG AUS DEN RAHMENBEDINGUNGEN

Art der Weiterbildung Fachweiterbildung			
Besondere Zulassungsvoraussetzungen <ul style="list-style-type: none"> • Ein Jahr Berufserfahrung nach grundständiger Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann, in der Gesundheits- und Krankenpflege oder in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, davon ein halbes Jahr fachspezifische Erfahrung im OP • Nach grundständiger Ausbildung in der Altenpflege, ein Jahr Berufserfahrung im OP 			
Dauer der Weiterbildung 2 Jahre			
Umfang der Weiterbildung: <ul style="list-style-type: none"> • mindestens absolvierte 720 Stunden Theorie, Basis- und Spezialisierungsmodul (Zeiteinheit 45 Minuten) • mindestens absolvierte 1.900 Stunden Praxis (Zeiteinheit 60 Minuten) bei operativen Eingriffen an Menschen in allen Lebensphasen im <ul style="list-style-type: none"> ○ Allgemeinchirurgischen OP – 400 Stunden ○ Unfallchirurgischen oder orthopädischen OP – 400 Stunden ○ Gynäkologischen oder urologischen OP – 300 Stunden ○ mindestens 120 Stunden jeweils in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herzkatheterlabor oder Endoskopie ▪ Zentrale Notaufnahme ▪ Aufbereitungseinheit für Medizinprodukte (AEMP) ○ mindestens 80 Stunden jeweils in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ bettenführende Station oder Tagesklinik ▪ Anästhesie ○ 280 Stunden zur freien Einsatzplanung 			
Präsenzzeit mindestens 720 Theoriestunden (Zeiteinheit 45 Minuten)			
Modulanzahl	Selbststudium	Workload	Leistungspunkte
2 Basismodule	90 Stunden	180 Stunden	6
4 Spezialisierungsmodul	606 Stunden	1.212 Stunden	39
1 Ergänzungsmodul	24 Stunden	48 Stunden	1

MODULSTRUKTUR

Modulübersicht	Kennnummer	Modulname	Stunden
Basismodul 1	B1	Beziehung achtsam gestalten	60 Stunden
Moduleinheit 1	B1-ME 1	Interaktion	14
Moduleinheit 2	B1-ME 2	Ethisches Handeln	14
Moduleinheit 3	B1-ME 3	Selbstfürsorge	32
Modulprüfung	B1	Schriftliche Fallarbeit zu einer Moduleinheit	

Basismodul 2	B2	Systematisches Arbeiten	30 Stunden
Modulprüfung	B2	Kurzpräsentation zu einem ausgewählten Thema	
Spezialisierungs- modul 1	PERIOP S1	Den perioperativen Versorgungsprozess professionell, patienten- und lebensphasenorientiert gestalten	304 Stunden
Moduleinheit 1	PERIOP S1- ME 1	Menschen in allen Lebensphasen im perioperativen Prozess begleiten	24
Moduleinheit 2	PERIOP S1- ME 2	Als Experte in der präoperativen Phase situativ, konsiliarisch/beratend die Patientenbetreuung im multiprofessionellem Team sicherstellen	24
Moduleinheit 3	PERIOP S1- ME 3	Den pflegerischen Versorgungsprozess während der intraoperativen Phase professionell, patienten- und lebensphasenorientiert gestalten und sicherstellen	232
Moduleinheit 4	PERIOP S1- ME 4	Als Experte in der postoperativen Phase die Nachsorge des Menschen mit Pflegebedarf beratend/konsiliarisch in Kooperation im multiprofessionellen Team ermöglichen/sicherstellen	24
Modulprüfung	PERIOP S1	Schriftliche und praktische Modulprüfung	
Spezialisierungs- modul 2	PERIOP S2	In Spannungsfeldern im perioperativen Prozess professionell agieren	60 Stunden
Moduleinheit 1	PERIOP S2- ME 1	Herausfordernde und ungewisse Situationen im perioperativen Prozess bewältigen	40
Moduleinheit 2	PERIOP S2- ME 2	Im intraprofessionellen und interdisziplinären Team professionell agieren	20
Modulprüfung	PERIOP S2	Schriftliche Fallarbeit in Form einer Hausarbeit	
Spezialisierungs- modul 3	PERIOP S3	Sicherheit gewährleisten	142 Stunden
Moduleinheit 1	PERIOP S3- ME 1	Patientensicherheit perioperativ gewährleisten	48
Moduleinheit 2	PERIOP S3- ME 2	Arbeitssicherheit und hygienisches Arbeiten garantieren	46
Moduleinheit 3	PERIOP S3- ME 3	Medizinprodukte sach- und fachgerecht aufbereiten	48
Modulprüfung	PERIOP S3	schriftliche Prüfung: Klausur anhand eines Fallbeispiels	
Spezialisierungs- modul 4	PERIOP S4	Perioperative Prozesse steuern und gestalten	100 Stunden
Moduleinheit 1	PERIOP S4- ME 1	Qualität im perioperativen Prozess managen	40
Moduleinheit 2	PERIOP S4- ME 2	Rahmenbedingungen im perioperativen Prozess gestalten	60
Modulprüfung	PERIOP S4	mündliche Modulprüfung	
Ergänzungsmodul 1	PERIOP E1	Das Ergänzungsmodul wird in Kombination zu einem ausgewählten Spezialisierungsmodul von der Weiterbildungsstätte individuell entwickelt.	24

Modulprüfung		In Kombination mit ausgewähltem Spezialisierungsmodul, keine separate Modulprüfung
Abschlussprüfung		16 Stunden
	Zwei Praktische Prüfungen: - Praktische Prüfung im prä- und/oder postoperativen Bereich - Durchführung einer prä- oder postoperativen Pflegevisite mit entsprechenden Assessments sowie Dokumentation und Begründung (max. 120 Minuten) - Praktische Prüfung im intraoperativen Bereich sowie Dokumentation und Begründung (max. 240 Minuten) der intraoperativen pflegerischen Aufgaben	8
	Schriftliche Hausarbeit (15-20 DIN A4 Seiten) und mündliches Kolloquium (20-30 Minuten)	8

3.5. WEITERBILDUNG FÜHREN UND LEITEN EINER PFLEGEFUNKTIONSEINHEIT

AUSZUG RAHMENBEDINGUNGEN

Art der Weiterbildung Funktionsweiterbildung			
Zulassungsvoraussetzungen 2 Jahre Berufserfahrung nach der grundständigen Ausbildung in einem Pflegefachberuf			
Dauer der Weiterbildung Regelzeit 2 Jahre			
Umfang der Weiterbildung: Theoretische Anteile: <ul style="list-style-type: none"> mind. 720 Stunden Theorie (Zeiteinheit 45 Minuten) (Basis- und Spezialisierungsmodul) Praktische Anteile: <ul style="list-style-type: none"> keine 			
Präsenzzeit mind. 720 Theoriestunden (Zeiteinheit 45 Minuten)			
Empfehlungen zur Hospitation S1- ME3 „Führung reflektieren“ Umfang: 40 Stunden (60 Min.), einzelne Tage oder Blockform, Aufteilung möglich (1 – max. 2 Einsatzorte) Zeitpunkt: z. B. nach dem Spezialisierungsmodul S1- ME3 „Führung reflektieren“ Hospitationsorte: Einrichtungen des Gesundheitswesens (z. B. Kliniken, Krankenversicherungen, Pflegedienste, ...) oder Unternehmen/Organisationen mit Führungsstrukturen (z. B. Banken, Feuerwehr, Bürgeramt, Bundeswehr, Polizei, Kirche, Privates Unternehmen, ...) Der Ort wird von den Teilnehmenden selbst gewählt und sollte begründet werden.			
Modulanzahl	Selbststudium	Workload	Leistungspunkte
2 Basismodule	90 Stunden	180	6
3 Spezialisierungsmodule	630 Stunden	1260	41

MODULSTRUKTUR

Modulübersicht	Kennnummer	Modulname	Stunden
Basismodul 1	B1	Beziehung achtsam gestalten	60 Stunden
Moduleinheit 1	B1-ME 1	Interaktion	14
Moduleinheit 2	B1-ME 2	Ethisches Handeln	14
Moduleinheit 3	B1-ME 3	Selbstfürsorge	32
Modulprüfung	B1	Schriftliche Fallarbeit zu einer Moduleinheit	
Basismodul 2	B2	Systematisches Arbeiten	30 Stunden
Moduleinheit 1	B2-ME 1	Pflegewissenschaftliches Arbeiten anwenden	30
Modulprüfung	B2	Kurzpräsentation zu einem ausgewählten Thema	
Spezialisierungsmodul 1	LPF S1	Professionelles Rollenverständnis entwickeln	230 Stunden
Moduleinheit 1	LPF S1-ME 1	Die Rolle der Führungsperson in den Pflegefachberufen interdisziplinär wahrnehmen	70
Moduleinheit 2	LPF S1-ME 2	Kommunikation im Führungsalltag gestalten	60
Moduleinheit 3	LPF S1- ME 3	Führung unter gesundheitsförderlichen Aspekten reflektieren	100
Modulprüfung	LPF S1	Hausarbeit in Form eines Hospitationsberichtes in Kombination mit einer ausgewählten Fragestellung zu einem Themenbereich des Spezialisierungsmoduls 1	
Spezialisierungsmodul 2	LPF S2	Unternehmerisch-strategische Kompetenz fördern, entwickeln und anbahnen	220 Stunden
Moduleinheit 1	LPF S2-ME 1	An der Steuerung und Weiterentwicklung des eigenen Arbeitsfeldes in Bezugnahme zur Unternehmensstrategie mitwirke	150
Moduleinheit 2	LPF S2-ME 2	Organisations- und Personalentwicklung interdisziplinär gestalten	70
Modulprüfung	LPF S2	Schriftliche Modulprüfung	
Spezialisierungsmodul 3	LPF S3	Personenbezogene Führungskompetenzen im Rahmen der Organisationsstruktur entwickeln	180 Stunden
Moduleinheit 1	LPF S3-ME 1	Die Führungsposition einer Pflege- und Funktionseinheit in der Organisation wahrnehmen	80
Moduleinheit 2	LPF S3- ME 2	Prozesse des Changemanagements und Projektmanagements gestalten	60
Moduleinheit 3	LPF S3- ME 3	Rechtssicheres Handeln im Führungsverhalten innerhalb der Organisation realisieren	40
Modulprüfung	LPF S3	Präsentation der Ergebnisse der Projektarbeit	
Ergänzungsmodul 1	LPF E1	Kann von der Weiterbildungsstätte zusätzlich angeboten werden.	
Abschlussprüfung		Projektarbeit und mündliches Kolloquium (20- 30 Min.)	8

3.6. WEITERBILDUNG NOTFALLPFLEGE

AUSZUG RAHMENBEDINGUNGEN

Zulassungsvoraussetzungen ein Jahr Berufserfahrung nach grundständiger Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege/Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, davon mindestens ein halbes Jahr fachspezifische Erfahrung in einer Notaufnahme oder ein Jahr Berufserfahrung nach generalistischer Pflegeausbildung, davon mindestens ein halbes Jahr fachspezifische Erfahrung in einer Notaufnahme oder zwei Jahre Berufserfahrung nach grundständiger Ausbildung in der Altenpflege, davon mindestens 1 Jahr in einer Notaufnahme			
Dauer der Weiterbildung Regelzeit: Zwei Jahre			
Umfang der Weiterbildung: <ul style="list-style-type: none"> • mindestens 720 Stunden Theorie (Zeiteinheit 45 Minuten) (Basis-, Spezialisierungs- und Ergänzungsmodule) • mindestens 1900 Stunden Praxis (Zeiteinheit 60 Minuten) in praktischen Einsatzbereichen; davon: <ul style="list-style-type: none"> ○ mindestens 885 Stunden in einer Notaufnahme; davon mind. 385 in der zentralen oder interdisziplinären Notaufnahme ○ mindestens 150 Stunden in der Notaufnahme mit pädiatrischer Abteilung ○ mindestens 305 Stunden Intensivpflege auf Intensivbehandlungseinheiten ○ mindestens 260 Stunden Pflege in der Anästhesie im operativen Bereich ○ mindestens 150 Stunden in der präklinischen Notfallversorgung (Rettungsdienst) ○ mindestens 150 Stunden Wahlmöglichkeiten: z.B. Herzkatheterlabor, Traumazentrum, Stroke-Unit, Geburtshilfe, etc. 			
Modulanzahl	Selbststudium	Workload	Leistungspunkte
2 Basismodule	90 Stunden	180	6
5 Spezialisierungsmodule	614 Stunden	1228	40
1 Ergänzungsmodul	16 Stunden	32	1

MODULSTRUKTUR

Modulübersicht	Kennnummer	Modulname	Stunden
Basismodul 1	B1	Beziehung achtsam gestalten	60 Stunden
Moduleinheit 1	B1-ME 1	Interaktion	14
Moduleinheit 2	B1-ME 2	Ethisches Handeln	14
Moduleinheit 3	B1-ME 3	Selbstfürsorge	32
Modulprüfung	B1	Schriftliche Fallarbeit zu einer Moduleinheit	
Basismodul 2	B2	Systematisches Arbeiten	30 Stunden
Modulprüfung	B2	Kurzpräsentation zu einem ausgewählten Thema	
Spezialisierungsmodul 1	ANPF S1	Gesundheitssituation von Menschen aller Lebensphasen ersteinschätzen und bewerten	76 Stunden
Moduleinheit 1	ANPF S1-ME 1	Gesundheitssituation von Menschen aller Lebensphasen ersteinschätzen und bewerten	36

Moduleinheit 2	ANPF S1-ME 2	Spezifische Gesundheitssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ersteinschätzen und bewerten	20
Moduleinheit 3	ANPF S1-ME 3	Spezifische Gesundheitssituation von alten Menschen ersteinschätzen und bewerten	20
Modulprüfung	ANPF S1	Mündliche Modulprüfung	
Spezialisierungsmodul 2	ANPF S2	Psychosoziale Begleitung und Schmerzmanagement von Menschen aller Lebensphasen durchführen	56 Stunden
Moduleinheit 1	ANPF S2-ME 1	Menschen aller Lebensphasen und ihre Bezugspersonen psychosozial begleiten	20
Moduleinheit 2	ANPF S2-ME 2	Pflegerische Interventionen bei Menschen mit Schmerzen planen, steuern und durchführen	36
Modulprüfung	ANPF S2	Schriftliche Modulprüfung	
Spezialisierungsmodul 3	ANPF S3	Patientensicherheit gewährleisten	180 Stunden
Moduleinheit 1	ANPF S3-ME 1	Notfälle verhüten, erkennen und bewältigen	80
Moduleinheit 2	ANPF S3-ME 2	Versorgungsqualität und Patientensicherheit gewährleisten	36
Moduleinheit 3	ANPF S3-ME 3	Versorgungsprozesse unter der Berücksichtigung der Infektionsprävention und Infektionsbehandlung gestalten.	32
Moduleinheit 4	ANPF S3-ME 4	Versorgungsbezogenes Schnittstellenmanagement/ Dispositionsmanagement gewährleisten	32
Modulprüfung	ANPF S3	Schriftliche Modulprüfung	
Spezialisierungsmodul 4	ANPF S4	Versorgungsprozesse der Diagnostik und Therapie im interprofessionellen und interdisziplinären Team gewährleisten, sichern und abschließen	210 Stunden
Modulprüfung	ANPF S4	Praktische Modulprüfung	
Spezialisierungsmodul 5	ANPF S5	Besondere Herausforderungen während des Versorgungsprozesses bewältigen	92 Stunden
Moduleinheit 1	ANPF S5-ME 1	Herausfordernde Situationen im Versorgungsprozess bewältigen	46
Moduleinheit 2	ANPF S5-ME 2	Besondere Lagen im Versorgungsprozess bewältigen	46
Modulprüfung	ANPF S5	Mündliche Modulprüfung	
Ergänzungsmodul	ANPF E1	Das Ergänzungsmodul wird in Kombination zu einem ausgewählten Basis- oder Spezialisierungsmodul angeboten.	16 Stunden
Abschlussprüfungen			16 Stunden
	Zwei Praktische Prüfungen (insgesamt max. 360 Min.; jeweils maximal 2 Stunden Prüfung):		8
	<ul style="list-style-type: none"> • Praktische Prüfung in der Notaufnahme • Praktische Prüfung in der Weiterbildungsstätte 		
	Schriftliche Hausarbeit (15-20 Din A4 Seiten) und mündliches Kolloquium (20-30 Minuten)		8